

**SWISS
PERFORM** 

Jahresbericht 2024

SWISSPERFORM – 2024 in Kürze

Brutto-Tarifeinnahmen

CHF 62'782'545.85

(-0.4%)

Mitglieder und Auftraggeber

26'134

(+4.59%)

Förderung von kulturellen und sozialen Projekten

CHF 6'300'206.20

Verwaltungsaufwand *

Nettokostensatz:

11.22%

(2023: 9.86%)

Bruttokostensatz:

14.91%

(2023: 13.70%)

Mitarbeitende durchschnittlich

36.05

(2023: 34.82)

30.59 Vollzeitstellen

(2023: 29.69)

* siehe Kapitel 11, Jahresrechnung und
Transparenzbericht auf S. 80.

Inhalt

6

1. Organe
und Aktivitäten

24

2. Mitglieder

27

3. Inkasso
und Tarife

30

4. Verteilung

39

5. Nationale
Kooperation

41

6. Internationale
Kooperationen

50

7. Fonds für
kulturelle und
soziale Zwecke

52

8. Kulturelles
Engagement und
PR-Aktivitäten

60

9. Aufsichts-
behörden

62

10. Finanz-
informationen

67

11. Jahresrechnung
und Transparenz-
bericht







Editorial

Editorial

Mit CHF 62'782'545.85 Einnahmen liegt SWISSPERFORM knapp unter dem vorherigen Rekordjahr. Dieser erfreuliche Ertrag erklärt sich mit der verbesserten Marktabdeckung in vereinzelt Tariffbereichen und dem erneuten Aufschwung im Markt der Laptops und des Replay TV.

Das im Mai 2022 vom Stimmvolk verabschiedete Filmgesetz wird umgesetzt. So erfolgte mit der Serie «Winterpalace» die erste Coproduktion von RTS mit Netflix. Ein voller Publikumerfolg. Eine der Nominierungen für die Verleihung des Prix SWISSPERFORM an den 60. Solothurner Filmtagen durfte die Qualität der damit verbundenen schauspielerischen Leistungen widerspiegeln und honorieren.

In der Herbstsession hat das Parlament die Kulturbotschaft 2025–2028 verabschiedet. Von den sechs bestimmten Handlungsfeldern sei einzig diejenige der digitalen Transformation genannt: Es gilt heute als allgemein anerkannt, dass die Kulturakteure und die Kreativwirtschaft in den neuen Formaten zu unterstützen sind, und zwar sowohl in der Produktion wie auch in der Verbreitung und Vermittlung. In diesen Bereich gehört auch die vom Institut des geistigen Eigentums (IGE) durchgeführte Grossveranstaltung vom 5. November 2024, die der KI für die Kulturschaffenden und auf Gesetzgebungsebene unter diversen Aspekten gewidmet war. Es ist zu begrüßen, dass sich die Bundesverwaltung mit der wachsenden Entwicklung in diesem Bereich der Digitalisierung auseinandersetzt und entsprechende Zielsetzungen verfolgt.

Wir befinden uns im Vorfeld zur Abstimmung der Volksinitiative «CHF 200.– sind genug». Die nationalrätliche Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen (KVF-N) hat sich zur Einreichung eines indirekten Gegenvorschlags entschlossen. Die KVF-N fordert weitergehende regulative Eingriffe unter Miteinbezug des Parlaments bei der Umschreibung der Vorgaben. Es bleibt zu hoffen, dass diese Arbeiten zu einem Ergebnis führen, das der SRG den notwendigen ökonomischen und finanziellen Handlungsspielraum aufrechterhält. Ob es dazu auch in der Umsetzung der Mitsprache des Parlaments bedarf, erscheint mir fraglich und angesichts der auch in der Bundesversammlung festzustellenden polarisierenden Politströmungen ineffizient und mit dem Risiko verbunden, dass bei der SRG Ressourcen generiert werden, die sie einsparen müsste, um ihren Auftrag erfüllen zu können.

Auch SWISSPERFORM blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Die seit mehreren Jahren laufende Umstrukturierung hat Effekte zu verzeichnen.

Auf den 1. Mai 2024 ist die neue Aufbauorganisation umgesetzt worden. Das Organigramm spiegelt damit die aktuellen Bedürfnisse nach einer Verdeutlichung von Teambildung und Abbildung der gegenwärtigen Organisations- und Entscheidungswege. Sie berücksichtigt den Umstand, wonach sich die Organisation in einem Transformationsprozess befindet.

Am 19. Juni 2024 haben die Delegierten mit Annahme der Statutenrevision der Gremienreform in der Variante «5plus» zugestimmt. Die Durchführung der a. o. Delegiertenversammlung vom 23. Oktober 2024 hat die Umsetzung auf 2025 ermöglicht. Auf die mit dieser Reform verfolgten Ziele wird im Kapitel «Restrukturierung» näher eingegangen.

Am 11. Juli 2024 hat der Vorstand Beschluss zur Anschaffung einer neuen Verteilplattform (NDVP) gefasst. Der Beschlussfassung ist ein profundes Evaluationsverfahren vorgegangen, in dessen Verlauf vier Varianten einer gründlichen Analyse einander gegenübergestellt und die unmittelbar betroffenen Fachgruppen miteinbezogen worden sind. Der Vorstand hat dabei die Inhouse Option mit teilweise modularer Übernahme von Softwarepaketen einer ausländischen Schwestergesellschaft aufgrund deren Entwicklungsstands und der damit verbundenen Risiken verworfen und sich für die Software «Apollon» von BIConcepts entschieden. Derzeit läuft die Implementierung der NDVP nach Plan. Die Umsetzung zielt ab auf eine automatisierte, berechtigten- und fristgerechte Verteilung im Sektor der Produzierenden Phono und der Ausübenden Phono. Dabei wird zu prüfen sein, ob die Ausdehnung der Anwendung dieser Software auf die Verteilungen weiterer Berechtigten wirtschaftlich sinnvoll ist. Für alle Berechtigten ist die Schaffung eines seit bald einem Jahrzehnt angestrebten Mitgliederportals (myswissperform) Bestandteil der laufenden NDVP-Umsetzung.

Die Trennung vom Geschäftsleiter Ende September 2024 – wie bereits zuvor der Entscheid über die firmenfremde Anschaffung der NDVP – ist bei den Mitarbeitenden zum Teil auf grosses Unverständnis gestossen (Befürchtung von Stellenverlust und weiteren Abgängen). Aufgrund abgerisener Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Vorstand und Belegschaft ist dies nachvollziehbar. Echte Informationslücken konnten mit einer Kollektivbefragung und grossem Aufwand der HR-Verantwortlichkeiten aufgefangen werden. Bis zum Antritt der neuen Geschäftsleitung ist Michael Egli ad interim eingesprungen und führt zusammen mit dem Leiter IT & Prozesse, Philippe Streiff, die Geschäfte zur Zufriedenheit aller.

Heute blicken wir alle, Gremiumsmitglieder und Mitarbeitende mit Optimismus in die Zukunft. Wir sind einander etwas näher gerückt. Für die Mitarbeitenden stelle ich zielführende Motivation fest. Den Vorstandsmitgliedern steht eine Retraite an, an der die bestehende Strategie angepasst und diejenige der nächsten drei Jahre aufgestellt werden soll.

Ich danke an dieser Stelle allen, die den Vorstand und die Geschäftsleitung im 2024 begleitet und unterstützt haben. Und ich bedanke mich bei den ehemaligen Vorstandsmitgliedern, die grösstenteils über lange Zeiten hinweg die Geschicke von SWISSPERFORM begleitet haben.

Danièle Wüthrich-Meyer, Präsidentin

*Organe und
Aktivitäten*



1. Organe und Aktivitäten

Delegiertenversammlung 2024

Die ordentliche Delegiertenversammlung fand am 19. Juni 2024 im Papiersaal in Zürich statt. Die Delegierten von SWISSPERFORM stimmten über eine umfassende Gremienreform ab, die insbesondere eine Verkleinerung des Vorstands zur Folge hat.

Zu Beginn der Delegiertenversammlung (DV) informierten die Präsidentin Danièle Wüthrich-Meyer und die Mitglieder der Geschäftsleitung, Poto Wegener und Michael Egli, über die bereits umgesetzten und weiter angestrebten Projekte der laufenden Restrukturierung sowie über den Verlauf des Geschäftsjahrs. Nach einstimmiger Annahme von Jahresbericht und Jahresrechnung standen Ersatzwahlen in verschiedenen Gremien an. Yolanda Schweri trat aus der Fachgruppe Ausübende Audiovision und dem Vorstand zurück. Als Nachfolger in beiden Gremien wurde Ernst J. Brem, selbständiger Rechtsanwalt, gewählt. Weiter trat Laurent Pavia aus der Stiftung für Radio und Kultur Schweiz SRKS zurück. An seiner Stelle wählten die Delegierten der Sendeunternehmen Nicolae Schiau in den Stiftungsrat. Schliesslich hiess die DV einen Wechsel der Revisionsstelle von PwC zu OBT gut.

Im Rahmen des anschliessenden Traktandums «Statutenrevision» übergab die Präsidentin nach einleitenden Worten an Emanuel Meyer von der Aufsichtsbehörde. Er brachte vor, dass aus Sicht des Eidgenössischen Instituts

für Geistiges Eigentum (IGE) eine Reform als unerlässlich erachtet wird. In der Folge erklärte Jascha Schneider-Marfels, dass innerhalb der Sendeunternehmen eine Mehrheit für eine Gremienreform nur dann erreicht werden kann, wenn zuvor eine einvernehmliche Lösung zu ihrem vorab gestellten Antrag auf Einstimmigkeit in Tarifbeschlüssen gefunden werden kann. Demzufolge stimmten die Delegierten einem Sitzungsunterbruch zu.

Nach der Pause führte die Präsidentin aus, dass anlässlich der soeben geführten Gespräche eine Einigung mit den Sendeunternehmen gefunden wurde. So soll in zukünftigen Tarifverhandlungen jeweils unter den Berechtigten Gruppen vertieft nach einvernehmlichen Lösungen gesucht werden. Aufgrund dieser Vereinbarung erklärten die Sendeunternehmen den Rückzug ihres traktandierten Antrags.

Es folgte die Behandlung der zwei vorliegenden Vorschläge für eine grundlegende Gremienreform, die unter anderem je eine Verkleinerung des Vorstands vorsehen: die Varianten «5plus» und «10plus». Die DV nahm die Variante «5plus» an (mehr dazu unter dem Titel «Restrukturierung»).

Schliesslich stimmte die DV über weitere Statutenänderungen ab. Insbesondere entschied sie die zukünftige Ermöglichung einer Online-Durchführung der Delegiertenwahlen.

Die nächste ordentliche DV wird am 11. Juni 2025 stattfinden.

Delegierte

Folgende Personen amtierten 2024 als Delegierte von SWISSPERFORM:

***Anzahl Delegierte**

Ausübende Audiovision *8	Ausübende Phono *12	Produzierende Audiovision *8	Produzierende Phono *12	Sendeunternehmen *10
Kai Uwe Bischoff	Ursina Giger	Gabriel Baur	Julie Born	Denise Bolle
Cheyne Davidson	Monika Kaelin	Peter Beck	Roman Camenzind	Marco Maffucci
Sandra Löwe	Andreas Laake	Adrian Blaser	Jack Dimenstein	Martin Muerner
Ursula Röthlisberger	Cla F. Nett †	Stefan Eichenberger	Christian Fighera	Danielle Nicolet
Eric Rohner	Micha Rothenberger	Francine Lusser	Walter Fölmli	Rossano Pinna
Jonas Rüegg	Jocelyne Rudasigwa	Christof Neracher	Martin Geisser	Simone Ruckstuhl
Irina Schönen	Matthias Spillmann	Michela Pini	Jörg Glauner	Thierry Savary
Frank Semelet	Lisa Stoll	Jonas Raeber	Lorenz Haas	Jascha Schneider-Marfels
	Catherine Suter Gerhard		Stefan Planta	Gabriele Schweingruber
	Christoph Trummer		Oliver Rosa	Julien Winkelmann
	Sepp Trütsch		Ivo Sacchi	
	Marena Whitcher		Fabienne Schmuki	



*Ordentliche
Delegiertenversammlung*





Ausserordentliche Delegiertenversammlung 2024

Die a. o. Delegiertenversammlung fand am 23. Oktober 2024 im Papiersaal in Zürich statt. Die Delegierten von SWISSPERFORM wählten die Mitglieder des neu zusammengesetzten Vorstands.

Einleitend informierte die Präsidentin Danièle Wüthrich-Meyer, dass die Delegierten am 19. Juni 2024 eine umfassende Gremienreform angenommen hatten, die sog. Variante «5plus». Kernpunkte dieser Revision sind einerseits die Abschaffung des Vorstandsausschusses, andererseits die Reduktion der Vorstandsmitglieder von derzeit 17 auf neu sechs bis acht Personen. Da die neuen Statuten ab 1. Januar 2025 Gültigkeit erlangen, hatte der Vorstand entschieden, eine a. o. DV einzuberufen, um rechtzeitig die neuen Amtsträger/innen wählen zu lassen.

Die Delegierten wählten die folgenden Personen in den neuen Vorstand:

Danièle Wüthrich-Meyer
(Präsidium)

Ernst J. Brem
(Fachgruppenvertretung
Ausübende Audiovision)

Bruno Marty
(Fachgruppenvertretung
Ausübende Phono)

Thomas Tribolet
(Fachgruppenvertretung
Produzierende Audiovision)

Lorenz Haas
(Fachgruppenvertretung
Produzierende Phono)

Catherine Mettraux Kauthen
(Fachgruppenvertretung
Sendeunternehmen)

Markus Naef
(neu: Unabhängige Vertretung)

Weiter wurden die folgenden Personen als Stellvertretungen für die Fachgruppenvertreter gewählt:

Daniel Aebi
(Ausübende Audiovision)

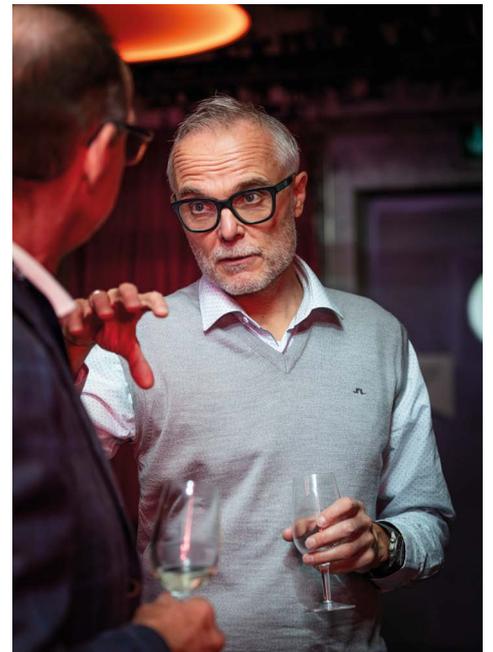
Beat Santschi
(Ausübende Phono)

Christof Neracher
(Produzierende Audiovision)

Stefan Planta
(Produzierende Phono)

Jascha Schneider-Marfels
(Sendeunternehmen)

Ferner wurden Ersatzwahlen für zwei Mitglieder der Fachgruppe Ausübende Audiovision durchgeführt. Für die zurückgetretenen Barbara Terpoorten und Salva Leutenegger wurden neu Kai Uwe Bischoff und Anja Martina Schärer gewählt. Ausserdem verzeichnete die Schweizerische Interpretenstiftung SIS zwei Rücktritte von Pia Bucher und Simone Toendury. Neu wählten die Delegierten der Ausübenden Phono die beiden bisher vom Stiftungsrat gewählten Mitglieder Christof Truniger und Xavier Zuber. Es wurde festgehalten, dass der Stiftungsrat der SIS später zwei weitere Personen bestimmen wird.



Verabschiedung von Vorstandsmitgliedern

Wie bereits erwähnt, wurde Yolanda Schweri als Vorstandsmitglied im Juni 2024 verabschiedet (siehe «Delegiertenversammlung 2024»). Durch die Reduktion der Anzahl Mitglieder des Vorstands musste sich SWISSPERFORM per Ende 2024 von den folgenden Vorstandsmitgliedern verabschieden: Hanspeter Müller-Drossaart, Fanny Ambühl, Jürg Bachmann, René Baiker, Stefan Eichenberger, Elisabeth Graf und Ivo Sacchi. Alle ausscheidenden Mitglieder wurden an der a. o. Delegiertenversammlung vom 23. Oktober 2024 für ihre wertvollen Verdienste für SWISSPERFORM gewürdigt. Sodann fand eine feierliche Verabschiedung im Anschluss an die letzte Vorstandssitzung in der bisherigen Zusammensetzung im Dezember 2024 statt.

Auch an dieser Stelle: Danke für euren Einsatz, euer Vertrauen, aber auch für die Kontrolle unserer Tätigkeit! Ihr habt mit eurem grossen Engagement dazu beigetragen, dass sich SWISSPERFORM in den letzten Jahren massgeblich weiterentwickelt hat, und Ihr habt mit eurer Unterstützung das Fundament für die noch anstehenden Transformationsschritte gelegt. Vielen Dank!



V. l. n. r.: Fanny Ambühl, René Baiker, Elisabeth Graf, Ivo Sacchi, Hanspeter Müller-Drossaart, Stefan Eichenberger

Vorstand

Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand zu vier ordentlichen Sitzungen. Dabei fasste er Beschlüsse zu den Finanzen (Jahresrechnung 2023, Budget 2024 und 2025) und kontrollierte die Einhaltung des Budgets 2023. Zentrales Element der Sitzungen waren Fragen zur laufenden Restrukturierung des Vereins. Ausserdem widmete sich das Gremium Fragen zu den Tarifen sowie den Finanzen (Finanzreporting, Anlagen, IKS).

Ergänzend traf sich der Vorstand zu drei Spezialsitzungen, an welchen Pläne zur Umsetzung einer Gremienreform diskutiert wurden. An einer Sitzung im Juli 2024 fällte er den Beschluss über die Neue Daten- und Verteilplattform (NDVP), mit der SWISSPERFORM zukünftig operieren soll. Anfang September 2024 traf sich der Vorstand zur Vorbereitungsbesprechung der ausserordentlichen Delegiertenversammlung, und Ende September kam der Vorstand zusammen, um einen Beschluss über die Trennung vom Geschäftsleiter zu fassen.

Die Mitglieder des Vorstands

Präsidium



Danièle Wüthrich-Meyer
(Präsidentin)

1995 – 2016 Oberrichterin des Kantons Bern (2009 – 2018 Präsidentin der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Bern), Mitglied der Notariatsprüfungskommission des Kantons Bern (1997–2023), 1993 – 2010 Mitglied und Präsidium der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, seit 2010 Präsidentin von SWISSPERFORM, und seit 2018 Vizepräsidentin der Wettbewerbskommission WEKO.



Hanspeter Müller-Drossaart
(Vizepräsident)

Schauspieler und Autor, Interpret von bedeutenden Rollen in Film, TV und Theater, z. B. in «Grounding», «Dällebach Kari», «Wilder» und «Davos 1917», bekannt auch als Literatur-Sprecher, ist mit eigenen Solo-Theater-Produktionen unterwegs und Autor von diversen Mundartbüchern. Seit Sommer 2010 Vizepräsident von SWISSPERFORM. Aufgrund der Gremienreform (Verkleinerung des Vorstands) ab Januar 2025 nicht mehr im Amt.

Vertretung der Ausübenden Phono



Bruno Marty

Geschäftsleiter der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG. Kennt die Musikbranche als Musiker, Manager, Booker und Promoter und war Mitglied bei diversen Organisationen (Suisse-culture, mx3, Interpretienstiftung SIS, action swiss music). Er ist Präsident der Musikschule Köniz und Mitglied bei SONART.



René Baiker

Musiker (Gitarrist, Komponist, Produzent), Tontechniker und Kursleiter (Musikbusiness, Urheberrecht), Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG.



Beat Santschi

Musiker und Kulturmanager, Zentralsekretär des Schweizerischen Musikerverbands SMV, Vizepräsident der Internationalen Musikerföderation FIM, Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG.

Vertretung der Ausübenden Audiovision



Ernst J. Brem

Selbständiger Rechtsanwalt in Richterswil und Zürich. Seit 2017 Tarifverantwortung für die Fachgruppe Ausübende Audiovision, seit 2022 Tarifverantwortung für die Fachgruppen Ausübende Audiovision und Phono.



Daniel Aebi

Schlagzeuger, Komponist, Produzent, Booking Agent. Studium: HKB, Berklee College of Music (USA). Gründungsmitglied «Grand Mother's Funck». Seit 2013 in Wien (A), aktiv als Jazzmusiker und Lehrer. Seit 2008 Mitglied der Fachgruppe AAV, von 2008 – 2013 Vorstandsmitglied bei Action Swiss Music.



Elisabeth Graf

Schauspielerin, spielte u. a. in Düsseldorf, Frankfurt, Zürich, Winterthur, und Bern. Theateraufzeichnungen und Sitcom für SRF, Hörspiele für ORF und SRF. Sie engagiert sich bei verschiedenen Kulturstiftungen, u. a. als Stiftungsratspräsidentin der Schweiz. Stiftung für die Umschulung von darstellenden Künstler/innen SSUDK und als Stiftungsrätin (Armin Ziegler Stiftung). Vorstandsmitglied der Schweiz. Interpretengenossenschaft SIG. Von 2010 – 2021 Präsidentin von SzeneSchweiz Berufsverband Darstellende Künste.

Vertretung der Produzierenden Phono



Lorenz Haas

Rechtsanwalt und seit 2012 Geschäftsführer von IFPI Schweiz, Präsident von Audiovision Schweiz und Vorstandsmitglied von SAFE, Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie. Zuvor selbständiger Musiker und Produzent sowie Musikalischer Leiter am Schauspielhaus Zürich.



Stefan Planta

Seit 1993 für die TBA AG und seit 2007 für die Phonag Records AG als COO tätig, per Mai 2019 für die fusionierten Firmen unter dem Dach der neuen Phonag Records AG in der Funktion des CEO tätig. Seit Mai 2019 zudem Vorstandsmitglied von IFPI Schweiz.



Ivo Sacchi

Managing Director von Universal Music Austria & Switzerland sowie Präsident der IFPI Schweiz. Ivo Sacchi gehörte dem Vorstand von SWISSPERFORM bereits von 2006 – 2012 an.

Vertretung der Produzierenden Audiovision



Thomas Tribolet

Rechtsanwalt mit eigenem Büro in Bern. Rechtsberater der Filmproduzentenverbände und Sekretär des «Bureau de liaison» der Verbände IG, GARP und SFP. Präsident der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision und Geschäftsführer der Teleproduktions-Fonds GmbH (TPF).



Christof Neracher

Geschäftsführer und Inhaber der hugofilm features. Als Produzent hat er über 30 Dokumentar- und Spielfilme produziert, u. a. die Filme «Drii Winter» von Michael Koch (Wettbewerb Berlinale 2022), «Vitus» von Fredi M. Murer (Shortlist Academy Awards/Best Foreign Language Film) und mit «Early Birds» von Michael Steiner die erste Schweizer Kollaboration von Netflix. Er ist Mitglied des Produzentennetzwerks ACE.



Stefan Eichenberger

Mithaber und Produzent bei CONTRAST FILM. Er produziert national und international ausgezeichnete Filme und Serien, darunter «Neuland», «Heimatland», «Der Läufer», «Tatort» oder «Davos 1917». Stefan Eichenberger ist Mitglied der AMPAS sowie der europäischen und der Schweizer Filmakademie.

Vertretung der Sendeunternehmen



Catherine Mettraux Kauthen

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR, langjährige Erfahrung im Urheberrecht und im Immaterialgüterrecht, verschiedene Veröffentlichungen vor allem im Bereich Urheberrecht.



Fanny Ambühl

Rechtsanwältin mit langjähriger Erfahrung im Immaterialgüterrecht. Seit 2016 bei der SRG SSR tätig; zunächst als Medienjuristin im Rechtsdienst von SRF und seit 2021 Co-Leiterin des Rechtsdienstes SRG. Sie ist seit 2021 Mitglied der Fachgruppe Sendeunternehmen und gehört seit Juni 2023 dem Vorstand von SWISSPERFORM an.



Jürg Bachmann

Von 2006 bis 2024 Präsident des Verbands Schweizer Privatradios (VSP), u. a. ehemaliger Geschäftsführer von Radio Aktuell (heute FM1), Energy Zürich und Tele Ostschweiz. Seit 2002 zuständig für Public Affairs und Spezialprojekte bei Goldbach Group, ZH. Seit 2021 Präsident von KS/CS Kommunikation Schweiz (DV der Schweizer Werbung). Weitere Mandate im Medienbereich.

Vorstandsausschuss

Mitglieder des Vorstandsausschusses (VSA) waren 2024 neben der Präsidentin und dem Vizepräsidenten folgende Personen, jeweils als Vertretung ihrer Fachgruppe:

Ausübende Audiovision: Yolanda Schweri (bis 19. Juni 2024), Ernst J. Brem (ab 19. Juni 2024)

Ausübende Phono: Bruno Marty

Produzierende Audiovision: Thomas Tribolet

Produzierende Phono: Lorenz Haas

Sendeunternehmen: Catherine Mettraux Kauthen

Der VSA führte 2024 fünf ordentliche Sitzungen durch. An diesen Treffen widmete sich das Gremium Fragen zu Tarifen, Finanzen, der internen Zusammenarbeit sowie der Kooperation mit den anderen Schweizer Verwertungsgesellschaften. Zentrales Element der Meetings war jeweils auch die Umsetzung der laufenden Restrukturierung bei SWISSPERFORM.

Ausserdem traf sich der VSA zu diversen ausserordentlichen Sitzungen, an denen insbesondere die folgenden Themen besprochen wurden: Organigramm, Gremienreform, Neue Daten- und Verteilplattform (NDVP), ausserordentliche Delegiertenversammlung, Personelles bzgl. Geschäftsleitung.

2024 tagte ein Spezialausschuss von VSA und Geschäftsleitung: Der «Finanzausschuss» (Teilnehmende: Danièle Wüthrich-Meyer, Bruno Marty, Yolanda Schweri, Kathrin Gerths Torsetta, Poto Wegener) beschäftigte sich mit Spezialfragen zu Finanzen und Anlagen.

Fachgruppen

Mitglieder der Fachgruppen waren 2024 folgende Personen:

Ausübende Audiovision: Yolanda Schweri (Vorsitz, bis 19. Juni 2024), Daniel Aebi, Kai Uwe Bischoff (ab 23. Oktober 2024), Ernst J. Brem (Vorsitz, ab 19. Juni 2024), Elisabeth Graf, Salva Leutenegger (bis 23. Oktober 2024), Jean-Christophe Nigon, Anja Martina Schärer (ab 23. Oktober 2024), Samuel Streiff, Barbara Terpoorten (bis 23. Oktober 2024)

Ausübende Phono: Bruno Marty (Vorsitz), René Baiker, Yvan Jaquemet, Melanie Oesch, Muriel Rhyner, Beat Santschi, Philipp Schweidler

Produzierende Audiovision: Thomas Tribolet (Vorsitz), Gabriel Baur, Stefan Eberle, Stefan Eichenberger, Francine Lusser, Christof Neracher, Derya Tuna

Produzierende Phono: Lorenz Haas (Vorsitz), Julie Born, Jörg Glauner, Stefan Planta, Andreas Ryser, Ivo Sacchi, Fabienne Schmuki

Sendeunternehmen: Catherine Mettraux Kauthen (Vorsitz), Fanny Ambühl, Jürg Bachmann, Martin Muerner, Andres Palomares, Jascha Schneider-Marfels, Rinaldo Somaini

Die Fachgruppen befassten sich – jeweils für ihren Fachbereich – mit dem Erlass von Regelungen des Verteilreglements, mit der Aufsicht über die Durchführung der Verteilung, mit Beschlüssen über Tarife und Gegenseitigkeitsverträge mit dem Ausland sowie mit weiteren für ihren Fachbereich relevanten Projekten.

Kuratorium

Mitglieder des Kuratoriums waren 2024 folgende Personen:

Vertretung Produzierende Phono, Präsident:

Guido Vendramini

Vertretung Ausübende Phono:

Ronald Dangel

Vertretung Sendeeunternehmen:

Claudine Cavegn

Das Kuratorium hat die Aufgabe, Zuwendungen der Kulturstiftungen im Phonobereich (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz, Stiftung Phonoproduzierende und Schweizerische Interpretienstiftung) von über CHF 50'000.– auf die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Voraussetzungen zu überprüfen. Das Kuratorium erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Vorstands und der Delegiertenversammlung.

2024 überprüfte das Kuratorium sieben Geschäfte. Alle Gesuche wurden aufgrund der Prüfung auf Basis des Kuratoriumsreglements gutgeheissen.

Geschäftsstelle

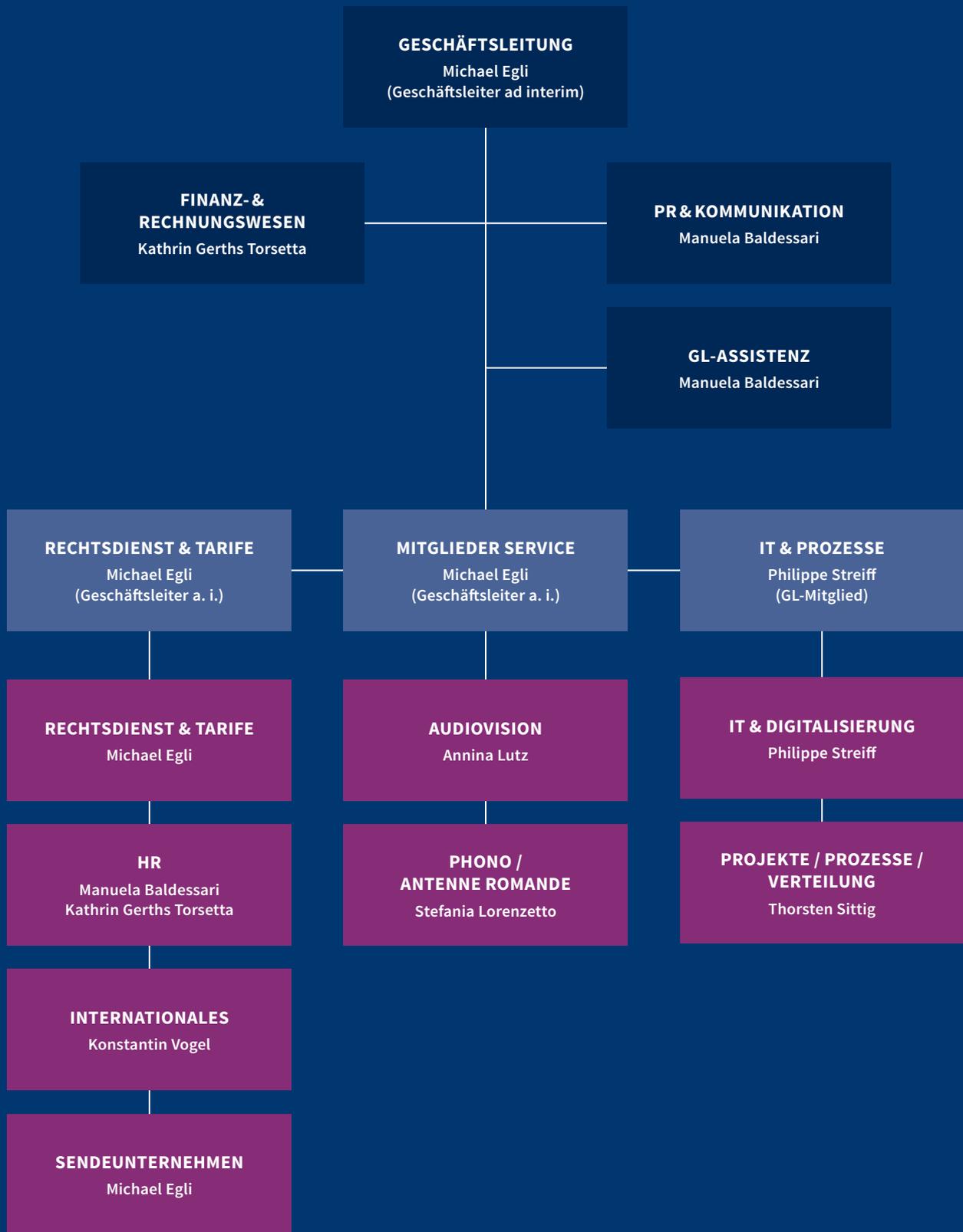
In der Geschäftsstelle konnten 2024 alle offenen Stellen besetzt werden. Die laufenden Restrukturierungsarbeiten führten teilweise zu einer höheren Auslastung, weshalb einige Mitarbeitende ihr Pensum erhöhten.

Die einschneidendste Massnahme war der Beschluss des Vorstands Ende September 2024, sich vom Geschäftsleiter Poto Wegener zu trennen. Seither amtet Michael Egli, bisheriger Leiter des Rechtsdiensts und Mitglied der Geschäftsleitung, als Geschäftsleiter ad interim. Die Suche nach einer definitiven Nachfolge ist im Gang.

Die vom Vorstand auf Anfang 2023 bewilligte Stelle des «Delegierten des Vorstandsausschusses» (Marc André Hahn) für die Restrukturierung wurde, wie von Beginn weg vorgesehen, um 20% reduziert.

Insgesamt verfügte SWISSPERFORM 2024 über 30.59 Vollzeitstellen (Vorjahr: 29.69) in Festanstellung, die von 36.05 (Vorjahr: 34.82) Mitarbeitenden besetzt wurden.

Organigramm von SWISSPERFORM per Ende 2024:



Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Geschäftsstelle vertreten die Interessen von SWISSPERFORM und deren Berechtigten in den Gremien verschiedenster Organisationen und Verbände. Sämtliche Vertretungen erfolgen unentgeltlich. Im Fall der Übernahme eines entgeltlichen Mandats wäre das entsprechende Honorar selbstverständlich zuhanden von SWISSPERFORM zu entrichten.

Im Einzelnen wurde SWISSPERFORM 2024 in folgenden Gremien vertreten:

- **Chartskommission Schweizer Hitparade:**
Michael Egli
- **Schiedskommission Swiss Music Awards:**
Michael Egli
- **Vorstand ISAN Switzerland:**
Annina Lutz
- **Performance Rights Committee PRC:**
Daniel-André Müller, Konstantin Vogel
- **Legal Working Group SCAPR – Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights:**
Daniel-André Müller, Caroline Ruckstuhl
- **Business Operations Working Group SCAPR:**
Daniel-André Müller, Konstantin Vogel
- **Technical Working Group SCAPR:**
Konstantin Vogel
- **Databases Committee SCAPR:**
Konstantin Vogel
- **Producer Mandate Module Working Group SCAPR:**
Konstantin Vogel
- **AV Forum SCAPR:**
Annina Lutz, Daniel-André Müller
- **IPN Expert Committee SCAPR:**
Konstantin Vogel (Vorsitzender)
- **SCAPR / AEPO-ARTIS Actors Summit:**
Daniel-André Müller, Konstantin Vogel (Stv.)
- **AEPO-ARTIS Expert Group:**
Daniel-André Müller
- **Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision / Beisitz:**
Annina Lutz



V. l. n. r.: **Michael Egli** (Geschäftsleiter a. i.) Leiter Rechtsdienst,
Philippe Streiff (GL-Mitglied) Leiter IT & Prozesse

Restrukturierung SWISSPERFORM

In der laufenden Restrukturierung konnten 2024 drei massgebende Meilensteine erreicht werden: der Entscheid über die neue Daten- und Verteilplattform, die Gremienreform und die neue Aufbauorganisation.

Neue Daten- und Verteilplattform (NDVP)

Am 11. Juli 2024 hat der Vorstand über einen der wichtigsten Meilensteine in der Entwicklung von SWISSPERFORM der letzten Jahre entschieden. Es ging um die Frage, in welcher Form SWISSPERFORM eine neue Daten- und Verteilplattform implementieren soll. An besagtem Datum beschloss der Vorstand eine Kooperation mit dem Unternehmen BIConcepts mit Sitz in Wien zwecks Einführung ihrer Software «Apollon».

Diesem Entscheid ging eine intensive Evaluationsphase voran, in der verschiedene Varianten geprüft wurden. Ausgangslage ist die, dass die aktuelle Verteilsoftware namens «JTT» am Ende ihres Lebenszyklus angelangt ist. Daher hat SWISSPERFORM im Herbst 2023 mit Unterstützung des Delegierten des VSA, Marc André Hahn, ermittelt, mit welchen Anbietern für eine neue Daten- und Verteilplattform eine Kooperation in Betracht gezogen werden kann. Als potenzielle Kandidaten kristallisierten sich GVL aus Deutschland, PPL aus dem Vereinigten Königreich und die österreichische Firma BIConcepts mit der Standardsoftware Apollon heraus. Als vierte Option entwarf der Leiter IT von SWISSPERFORM das Konzept für eine hybride Lösung in Zusammenarbeit mit GVL, also eine Variante mit einem Teil Eigenentwicklung und einem Teil outgesourcter Software.

Anfang 2024 erstellte SWISSPERFORM ein Anforderungsprofil für die potenziellen Kandidaten und stellte es ihnen zu. Im April 2024 wurden Workshops mit den Anbietern durchgeführt; zudem präsentierten die vier Anbieter ihre Tools den Fachgruppen. Anfang Juni 2024 reichten die Anbieter ihre Offerten ein, die sie gemäss klaren Vorgaben zu erstellen hatten. Die Präsentationen der Offerten fanden Mitte Juni 2024 statt.

Basierend auf den Offerten wurde eine Auswertung gemäss genau definierten Kriterien erstellt wie z. B. Erfüllung der Anforderungen, Preis, Risiken und Bezug auf die von SWISSPERFORM festgesetzte Strategie. Darüber hinaus wurden Referenzcalls mit ausländischen Schwestergesellschaften durchgeführt, die bereits Kunden von PPL oder BIConcepts sind. Kunden von GVL gibt es noch nicht, da die GVL bisher noch keine entsprechenden Services für Schwestergesellschaften angeboten hat. Ferner wurde die Software der verschiedenen Anbieter einem Audit unterzogen.

Wie erwähnt, hat der Vorstand nach dieser gründlichen Analyse am 11. Juli 2024 einstimmig beschlossen, dass SWISSPERFORM in Zukunft auf die Software «Apollon» von BIConcepts zugreifen soll. Die Lösung von BIConcepts hat v. a. deshalb am besten abgeschnitten, weil diese Firma in der Lage ist, in den verschiedenen Teilbereichen des umfassenden Daten- und Verteilkonstrukts, je nach Wunsch des Kunden entweder standardisierte Lösungen anzubieten oder ihre einzelnen Softwarekomponenten

massgeschneidert nach den spezifischen Kundenanforderungen zu programmieren. Ausserdem verfügt BIConcepts bereits über grosse Erfahrung im Bereich des Anbietens einer Verteilsoftware für Schwestergesellschaften in der Grösse von SWISSPERFORM. Wir sind bereits die neunte Wertungsgesellschaft, die eine Zusammenarbeit mit BIConcepts zur Verwendung der Apollon-Software eingegangen ist.

Ende August 2024 wurde der Zusammenarbeitsvertrag mit BIConcepts abgeschlossen, und die Datentransfer-Arbeiten wurden initiiert. All unsere Datenablage- und Verteilprozesse werden in Zukunft über die Systeme von BIConcepts laufen.

Bei der Umsetzung dieses grossen Projekts wird SWISSPERFORM durch die Firma APP Unternehmensberatung AG (APP) unterstützt. APP koordiniert die verschiedenen Arbeiten auf beiden Seiten und achtet auf die Termineinhaltung. Geplant ist, dass bereits das Nutzungsjahr 2024 im Herbst 2025 über die neue Software Apollon verteilt wird. Das betrifft die Verteilungen für die Ausübenden und die Produzierenden Phono. Längerfristig soll Apollon auch für die Audiovisions-Verteilungen eingesetzt werden können.

Aufgrund dieses Entscheids für ein Software-Outsourcing ist klar, dass SWISSPERFORM die IT-Abteilung in der aktuellen Form nicht mehr wird beibehalten können. Wir mussten unseren vier IT-Entwicklern mitteilen, dass wir die Zusammenarbeit mit ihnen spätestens auf Ende 2025 leider beenden müssen. Selbstverständlich unterstützen wir die Kollegen bei der Suche nach einer neuen Stelle und drücken ihnen die Daumen, dass sie eine spannende neue berufliche Herausforderung finden werden.

Ab Februar 2025 wird sodann mit BIConcepts ein neues Mitgliederportal aufgebaut (myswissperform). Damit eröffnen sich zahlreiche Vorteile für die Mitglieder. Über ein persönliches Login können sie zukünftig:

- einfacheren Zugang zu wichtigen Informationen (z. B. Einsicht und Verwaltung von Stammdaten, Abrechnungen usw.) erhalten;
- eine transparente Auflistung ihrer Vergütungen einsehen;
- schnell und bequem mit SWISSPERFORM kommunizieren.

Die Geschäftsleitung, das HR und auch unsere Projekt-Unterstützungs-Kollegen von APP haben diverse Gespräche in den einzelnen Abteilungen von SWISSPERFORM geführt. Dieser Austausch hat klar aufgezeigt, dass die Belegschaft mit viel Zuversicht und Vorfreude auf diese Apollon-Lösung blickt. Das ganze SWISSPERFORM-Team arbeitet mit grossem Elan am Aufbau dieser neuen Plattform, damit wir das Projekt erfolgreich umsetzen können.

Gremienreform

SWISSPERFORM verzeichnet seit ihrer Gründung ein stetiges Wachstum ihrer Mitglieder und Einnahmen. Zudem zeitigt die rasant voranschreitende Digitalisierung Auswirkungen auf das kulturelle Umfeld, in dem SWISSPERFORM tätig ist. Entsprechend sind die Anforderungen an SWISSPERFORM hinsichtlich Fachkompetenz und agilen Strukturen in den letzten Jahren stark gestiegen. Daher bereitete die Geschäftsstelle von SWISSPERFORM zusammen mit dem Vorstandsausschuss eine umfassende Gremienreform vor und verfasste eine Statutenrevision. An der DV vom 19. Juni 2024 wurden zwei Varianten vorgelegt, die beide hauptsächlich eine Verkleinerung des Vorstands vorsahen: eine Variante «5plus» und eine Variante «10plus». Die Delegierten nahmen die Variante «5plus» an.

Der bisherige Vorstand zählte 17 Mitglieder: je drei Vertreter der fünf Fachgruppen sowie Präsidium und Vizepräsidium. Neu wird der Vorstand wie folgt gebildet:

- Es gibt noch je eine Vertretung der fünf Fachgruppen.
- Zusätzlich hat jede Fachgruppe die Möglichkeit, je eine Stellvertretung als Beisitzende in den Vorstand zu entsenden. Diese Stellvertretung hat grundsätzlich kein Stimmrecht.
- Als weiteres Vorstandsmitglied ist die Präsidentin oder der Präsident vorgesehen.
- Das Vizepräsidium wird rotationsweise aus den fünf Fachgruppenvertretungen gewählt.
- Schliesslich können eine bis zwei sogenannte Unabhängige Mitglieder in den Vorstand gewählt werden. Diese gehören keiner der fünf Berechtigten an. Es handelt sich um Personen, die zusätzliche Expertise aus einem bestimmten Bereich einbringen können, z. B. aus den Bereichen Finanzen oder Digitalisierung.
- Sobald der neue Vorstand im Amt ist, kann er für bestimmte Themen ständige oder projektbezogene Ausschüsse einsetzen.

Die neuen Statutenbestimmungen mit dieser neuen Gremienstruktur traten am 1. Januar 2025 in Kraft. Um auf dieses Datum hin bereit zu sein, wurden die neuen Amtsträger/innen anlässlich einer a.o. DV am 23. Oktober 2024 gewählt.

Mit dieser Gremienreform von SWISSPERFORM können u. a. die folgenden Ziele erreicht werden:

- Steigerung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Flexibilität

Indem der Vorstandsausschuss aufgehoben wird und der Vorstand personell verkleinert wird, wird ein agileres Organ geschaffen, das flexibel agieren und nötigenfalls schnell mit der Geschäftsstelle in Austausch treten kann. (Kein zweistufiges Entscheidungsverfahren mehr, Schaffung rascherer Entscheidungswege.)

- Professionalisierung der Gremien

Neu können auch Personen im Vorstand oder in Ausschüssen Einsitz nehmen, die aus einem bestimmten Fachbereich Expertise mitbringen, der nicht unbedingt eng mit den Leistungsschutzrechten im Zusammenhang stehen muss – wie z. B. der Bereich der Finanzen oder der Digitalisierung. Damit können der Geschäftsstelle von SWISSPERFORM wichtige Sparringpartner zur Seite gestellt werden.

- Stärkung der Geschäftsstelle

Durch die Aufhebung des Vorstandsausschusses kann die Geschäftsstelle Redundanzen im Reporting sowie beim Einholen von Beschlüssen vermeiden, indem sie sich ganz auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand konzentrieren kann. Zudem soll zwischen dem neuen Vorstand und der Geschäftsstelle die Trennung zwischen Strategie und operativer Tätigkeit geschärft werden. Auch die Geschäftsstelle soll somit effizienter operieren können und in ihren Kompetenzen gestärkt werden.

- Schärfung der Aufgaben und Kompetenzen der Fachgruppen

Mit der Reform soll die Trennung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Vorstand und der fünf Fachgruppen klarer als bisher umschrieben und gelebt werden. Die Fachgruppen sollen sich nicht mehr im Wesentlichen auf Verteilfragen und Gegenseitigkeitsverträge konzentrieren müssen. Sie sollen sich deutlicher den ihre Berechtigten betreffenden Budget- und anderen finanziellen Fragen widmen können – Letzteres allerdings zuhanden des neuen Vorstands, der die Gesamtsicht über alle Berechtigten von SWISSPERFORM wahrnehmen muss, mit entsprechender Verantwortung und Haftung.

Neue Aufbauorganisation

Per 1. Mai 2024 führte SWISSPERFORM ein neues Organigramm ein. Ziel des Vorgehens war es, klarere Strukturen zu schaffen, welche die Effizienz erhöhen. Das neue Organigramm baut auf den drei Kernprozessen von SWISSPERFORM auf:

1. Rechtsdienst & Tarife
2. Mitglieder Service
3. IT & Prozesse

Die bisherigen Abteilungen «Dokumentation Phono» und «Mitglieder Phono» wurden neu in der Abteilung «Phono» zusammengeführt. Die Neuordnung wurde aufgrund von gewissen Überschneidungen der Arbeiten vorgenommen. Für die Leitung dieser Abteilung wurde Stefania Lorenzetto neu eingestellt.

Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der neuen Aufbauorganisation hat der Vorstand sich Ende September 2024 vom bisherigen Geschäftsleiter Poto Wegener getrennt. Der Vorstand hat sich seinen Entscheid nicht einfach gemacht und bedauert diese Trennung. Er achtet die langjährigen Verdienste von Poto und schätzt all seinen Einsatz sehr. Seither amtet Michael Egli, bisheriger Leiter des Rechtsdiensts und Mitglied der Geschäftsleitung, als Geschäftsleiter ad interim. Er wird von Philippe Streiff – Mitglied der Geschäftsleitung – unterstützt. Derzeit läuft die Nachfolgeregelung. Diese erfolgt mit Einbezug von Fachleuten.

Weitere Projekte

2024 hat SWISSPERFORM diverse weitere Projekte initiiert, die 2025 umgesetzt werden sollen, so z. B. die Erarbeitung eines Unternehmensdatenmodells, die Evaluation des zukünftigen Einsatzes eines Radio-Monitoringdiensts oder die Festlegung eines Berechnungsmodells, mit dem zukünftig neben dem allgemeinen Verwaltungskostensatz auch die Kostensätze pro Berechtigengruppe ermittelt werden können. Zudem wird der Vorstand, gemeinsam mit der Geschäftsleitung, die Strategie für SWISSPERFORM ab 2026 festlegen.

SWISSPERFORM – weil Kultur wertvoll ist.

Leitbild SWISSPERFORM

SWISSPERFORM trägt dazu bei, dass Kulturschaffende angemessen für ihre Leistungen entlohnt werden, und stärkt damit die Kultur in der Schweiz und Liechtenstein.

Mission

Wir handeln im **Interesse** unserer **Mitglieder**. Wir **unterstützen** und **stärken** diese bei der Wahrnehmung ihrer verwandten **Schutzrechte** und stellen eine angemessene Vergütung sicher. Unsere Kernaufgaben sind Tarifabschlüsse sowie das Inkasso und die Verteilung der daraus resultierenden Einnahmen.

Wir stellen für unsere **Mitglieder, Partner** und **Nutzer** attraktive **Dienstleistungen** bereit. Dabei erkennen wir die Entwicklungen im Kulturbereich und suchen für alle Beteiligten passende Lösungen.

Wir **stärken** die **Kultur** und tragen durch unsere Arbeit dazu bei, dass sich kulturelles Schaffen lohnt. Wir stellen **10%** unserer **Einnahmen** für **kulturelle** und **soziale Zwecke** zur Verfügung.

Wir sind **Dienstleister im digitalen Umfeld**. Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung und passen unsere Dienstleistungen und Arbeitsweise ständig an.

Wir bieten Nutzern einen einfachen **Zugang** zum **Repertoire unserer Mitglieder**.

Werte

Wir sind loyal: Unsere Mitglieder stehen im Mittelpunkt, wir kennen die unterschiedlichen Bedürfnisse und unterstützen sie gleichermassen.

Wir sind transparent: Unsere Mitglieder wissen und verstehen, was wir tun, und können unsere Arbeit überprüfen. Dazu stellen wir ihnen alle notwendigen Informationen zur Verfügung.

Wir sind effizient: Wir handeln zielgerichtet, kostenbewusst und leistungsorientiert. Wir streben keinen Gewinn an.

Wir sind neugierig: Wir verfolgen aufmerksam die wirtschaftlichen, technologischen und rechtlichen Entwicklungen und passen uns fortlaufend an.

Wir sind attraktiv: Wir bieten engagierten Mitarbeitenden ein interessantes Arbeitsumfeld an der Schnittstelle von Kultur, Wirtschaft und Technologie und unterstützen ihre Entwicklung. Wir bringen unseren Mitarbeitenden Vertrauen und Respekt entgegen.

Wir sind vernetzt: Wir pflegen den Austausch mit unseren Partnern im In- und Ausland und nutzen wo immer möglich Synergien.



Mitglieder

2. Mitglieder

Neuerungen im Bereich der Mitglieder

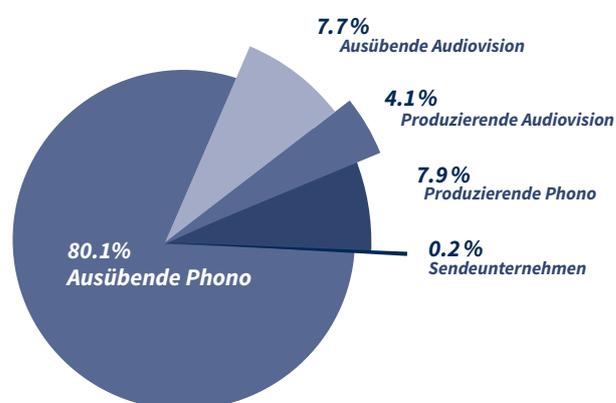
2024 konnten 1'147 neue Berechtigte aufgenommen werden. Damit verzeichnete SWISSPERFORM 26'134 Mitglieder Ende 2024.

Per Ende 2024 gehörten 26'134 Mitglieder und Auftraggeber unserem Verein an. Der Zuwachs 2024 belief sich auf 1'147 Berechtigte (+4.59%). Den sowohl zahlenmässig als auch anteilmässig grössten Zuwachs verzeichneten die Ausübenden Phono (1'050/ +5.28%).

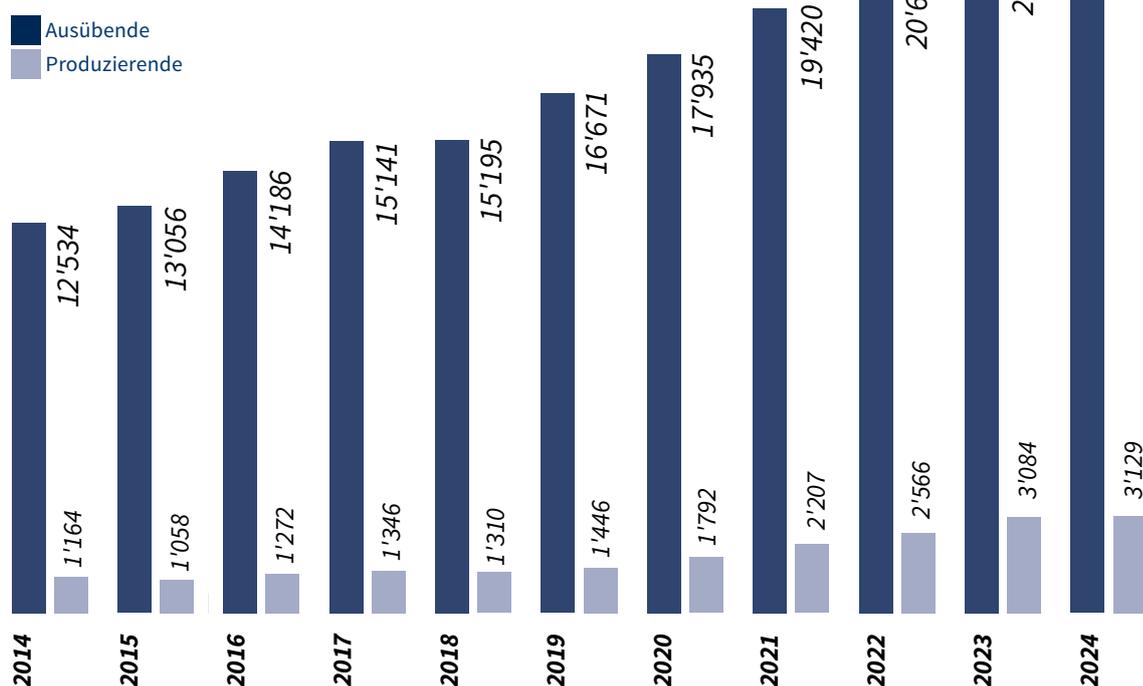
Mitgliederstatistik 2024

Anzahl Mitglieder / Auftraggeber pro Berechtigengruppe

	2024	2023
Ausübende Phono	20'945	19'895
Ausübende Audiovision	2'014	1'959
Total Ausübende	22'959	21'854
Produzierende Phono	2'064	2'046
Produzierende Audiovision	1'065	1'038
Total Produzierende	3'129	3'084
Sendeunternehmen	46	49
Total	26'134	24'987



Mitgliederentwicklung



Tätigkeit der Antenne romande

Unsere Antenne romande in Lausanne hat auch 2024 für die kompetente Beratung der ausübenden Künstlerinnen und Künstler, der Produzierenden sowie der französischsprachigen Nutzerinnen und Nutzer in der Romandie gesorgt.

Die Beratung der Antenne romande umfasste auch im Berichtsjahr die Beantwortung von generellen Fragen zu den verwandten Schutzrechten, zum Beitrittsprozess von SWISSPERFORM sowie Fragen zu den Unterschieden zwischen den verschiedenen schweizerischen Verwertungsgesellschaften. Auch Fragen zur Meldung von Beteiligungen an Handelstonträgern und/oder zur Ausstrahlung von Live-Darbietungen und nicht im Handel erhältlichen Tonträgern konnten jederzeit kompetent beantwortet werden. Oft wurden auch Fragen zur Anmeldung, zu den Abrechnungen, zur Verwertung von Ton- oder audiovisuellen Aufnahmen oder zur Verwendung von Tonaufnahmen im Rahmen von audiovisuellen Produktionen gestellt. Wie jedes Jahr gehört auch

die Bearbeitung von Anträgen auf finanzielle Unterstützung für künstlerische Projekte sowie die Prüfung verschiedener Verträge der Musikindustrie zu den Tätigkeiten der Antenne romande.

Die Antenne romande befasste sich auch im Jahr 2024 weiterhin mit der Suche nach Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern, um nicht eingeforderten Entschädigungen auszahlen zu können. Auch die Erfassung von Diskografien und die Lösung von territorialen Konfliktfällen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften gehörten zu den Tätigkeiten der Antenne romande.

David Johnson, Verantwortlicher der Antenne romande, hat SWISSPERFORM 2024 bei folgenden Veranstaltungen und Lehrgängen vertreten:

- 27. März 2024:
« Artos – Droit suisse pour le spectacle vivant », Lausanne.
- 4. Juli 2024:
SWISSPERFORM Empfang der Delegation des « Organisme Tunisien des Droits d'Auteur et des Droits Voisins » (OTDAV), Zürich



Kontakt:

SWISSPERFORM
David Johnson
Antenne romande
Avenue du Grammont 11bis
1007 Lausanne
T +41 32 724 31 25
david.johnson@swissperform.ch



Inkasso und Tarife

3. Inkasso und Tarife

Tarifverhandlungen

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte der Tarifverhandlungen, ähnlich wie im Vorjahr, auf zwei Hauptthemen: der Vergütung für Speicher und Festplattenlaufwerke von digitalen Geräten sowie auf dem Konzerttarif.

Gleichzeitig begannen 2024 auch die Neuverhandlungen mit den Privatsendern (GT S). Auch beim Weitersende-Tarif – GT 1 – wurden erste strategische Vorbereitungen unter den Verwertungsgesellschaften getroffen.

GT 4i

Vergütung auf Speicher und Festplattenlaufwerke von digitalen Geräten

Im September 2023 hatten die Verwertungsgesellschaften eine demoskopische Befragung durch ein unabhängiges Meinungsforschungsinstitut (GfS) in Auftrag gegeben, mittels der das Kopierverhalten der Endkonsumenten auf den verschiedenen digitalen Geräten ermittelt wurde. Gestützt auf die aktuellen Studienergebnisse wurden die Verhandlungen im Berichtsjahr fortgesetzt. Ziel war, der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) Ende Mai 2024 einen neuen Leerträgertarif mit Gültigkeit ab 2025 zur Genehmigung einzureichen, der erstmals auch Kopien in der Cloud erfassen soll. Die Verwertungsgesellschaften hatten immer wieder betont, dass zukünftig auch Cloud-Services einer Leerträgerabgabe zu unterstellen sind, da auch diese für das private Kopieren geschützter Werke genutzt werden.

Die Verhandlungen, die von März 2023 bis Mai 2024 dauerten, führten schliesslich zu einer Einigung am 13. Mai 2024. Diese sieht eine leichte Reduktion der Vergütungen und eine Reduktion der Deckelung der Festplattenspeicherkapazität vor. Dies war notwendig, da aktuelle Studien von GfS zeigten, dass aufgrund der zunehmenden Nutzung von Streamingdiensten immer weniger geschützte Inhalte von Endverbraucher*innen kopiert werden. Der neue Tarif gilt ab dem 1. Januar 2025 und ist zunächst für zwei Jahre vorgesehen, mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr. Trotz der Senkung der Tarifsätze sind die Verwertungsgesellschaften zuversichtlich, dass sie diesen Rückgang durch die Zunahme des Verkaufs von Geräten mit mehr Speicherkapazität ausgleichen können. Am 15. Oktober 2024 genehmigte die ESchK den ausgehandelten Tarif. Die Cloud-Kopien konnten aufgrund von Differenzen und Zeitdruck nicht in die Verhandlungen einbezogen werden.

Am 15. November 2024 trafen sich die Verwertungsgesellschaften und die Nutzerverbände erneut, um über die Vergütung von Cloud-Services zu sprechen. Grundsätzlich ist man sich einig, dass die Schaffung eines separaten Cloud-Tarifs mit unverhältnismässig hohen Umsetzungskosten verbunden ist. Stattdessen wird die Integration in den bestehenden Tarif geprüft. Weitere Verhandlungen für die Cloud-Services sind für 2025 angesetzt.

GT K

Konzerte, konzertähnliche Darbietungen, Shows, Ballett, Theater

Im Jahr 2023 konnte keine Einigung über den Konzerttarif (GT K) erzielt werden, weshalb am 23. Mai 2023 der ESchK ein strittiger Tarif eingereicht wurde. Am 23. Januar 2024 fand eine Sitzung zur Behandlung der Tarifeingabe vor der ESchK statt. Die Nutzerverbände forderten erneut eine deutliche Senkung der Vergütungen. Die Verwertungsgesellschaften wiesen darauf hin, dass die höheren Kosten der Veranstalter nicht zu einer Reduktion der Vergütungen führen dürften. Nach der Anhörung beider Parteien eröffnete die ESchK ihren Entscheid gleichentags mündlich.

Am 21. Juni 2024 wurde der Entscheid der ESchK schriftlich begründet an die Parteien versandt. Zwar gab es kleinere Änderungen am Tarif, aber die von den Nutzern geforderte massive Senkung der Vergütungen wurde abgelehnt. Zudem wurde die Angemessenheit des Tarifs bestätigt und das geltende Bruttoprinzip nicht in Frage gestellt. Die Verwertungsgesellschaften sahen daher keine Veranlassung, den Entscheid anzufechten, insbesondere da sie davon ausgehen konnten, dass ihre Einnahmen stabil bleiben würden.

Hingegen legten die Nutzerverbände am 28. August 2024 Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) ein. Nach einem zusätzlichen Austausch zur Höhe des Streitwerts (der zugunsten der Verwertungsgesellschaften entschieden wurde) sowie einer Beschwerdeergänzung durch die Beschwerdeführerin versandten die Verwertungsgesellschaften ihre Beschwerdeantwort am 29. November 2024. Auf ausdrücklichen Wunsch der Beschwerdeführerin kam es zu einem zweiten Schriftenwechsel (freiwillige Replik und Duplik). Am 16. Januar 2025 erfolgte die letzte Eingabe der Verwertungsgesellschaften. Ein Urteil des BVGer wird im ersten Halbjahr 2025 erwartet.

GT S

Private Sender

Die Verhandlungen mit den privaten Sendern sind erfahrungsgemäss sehr zeitintensiv, da bei den Nutzern zahlreiche Verbände mit unterschiedlichen Interessen vertreten sind. Zudem ist eine enge Koordination zwischen SWISSPERFORM und SUISA erforderlich, da die Verhandlungen über den GT S nicht durch den internen Rechtsdienst von SWISSPERFORM geführt werden, sondern durch die externen Anwälte Stephan Beutler und Fabian Wigger. Dies ist notwendig, da die Sendeunternehmen sowohl als Nutzer als auch als Berechtigte von SWISSPERFORM auftreten.

Bereits vor Beginn der Tarifverhandlungen am 26. September 2024 fanden umfangreiche interne Besprechungen statt, um eine optimale Vorbereitung zu gewährleisten. Die Nutzerverbände argumentieren, dass ihre Einnahmen sinken, aber die Vergütungen der Verwertungsgesellschaften steigen würden. Dieses Argument kann jedoch durch aktuelle Zahlen relativiert werden. Auch die Forderung der Nutzer, weniger Einnahmenposten als «relevant» im Tarif zu berücksichtigen, wurde erneut vorgebracht. Die Verhandlungen werden 2025 fortgesetzt, mit dem Ziel, bis Mai 2025 eine Einigung zu erzielen, damit der neue Tarif ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten kann.

GT 1

Weitersendung

Der Tarif für die Weitersendung muss mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2027 neu verhandelt werden, daher muss ein neuer GT 1 bis Mai 2026 eingereicht werden. Da dieser Tarif finanziell sehr wichtig ist, wurden bereits Ende 2024 erste strategische Überlegungen unter den Verwertungsgesellschaften angestellt. Diese werden 2025 ausführlicher besprochen. Suissimage übernimmt in diesen Verhandlungen die Federführung.

Verteilung

4. Verteilung

Grobverteilung

Zwischen dem Inkasso der Tarifeinnahmen und der Verteilung an die einzelnen Mitglieder sind verschiedene Schritte notwendig, um zu ermitteln, welchem Berechtigten schlussendlich welcher Betrag zusteht. Im Wesentlichen zu unterscheiden sind vier Bereiche, drei sogenannte Grobverteilungen und schliesslich die Feinverteilung.

Allgemein gilt, dass im Rahmen von jeder Grobverteilung Zuweisungen an bestimmte Gruppen (an Verwertungsgesellschaften oder an einzelne Berechtigtengruppen wie z. B. Ausübende Phono) vorgenommen werden. Massgebend dabei ist jeweils der Umfang der Repertoirenutzung im entsprechenden Bereich. Konkret wird bei der Grobverteilung nicht eine pauschale Aufteilung vorgenommen, sondern es werden spezifische Regelungen für die einzelnen Tarife vereinbart.

Der erste Schritt ist die **«Grobverteilung unter den Verwertungsgesellschaften»**. Diese Aufteilung ist für sämtliche Einnahmen aus den Gemeinsamen Tarifen der Verwertungsgesellschaften vorzunehmen. Definiert wird für jeden Gemeinsamen Tarif ein Prozentanteil für jede der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften. Dabei erhält SWISSPERFORM in aller Regel 25% der in einem Gemeinsamen Tarif eingenommenen Vergütungen. Dieser Anteil ergibt sich aus der Regelung in Art. 60 Abs. 2 URG, der eine entsprechende Aufteilung der Erträge auf die Bereiche «Urheberrecht» und «Verwandte Schutzrechte» vorsieht. Zuständig für diese Grobverteilung ist der Koordinationsausschuss der Geschäftsleitungen der fünf Verwertungsgesellschaften (KoAu).

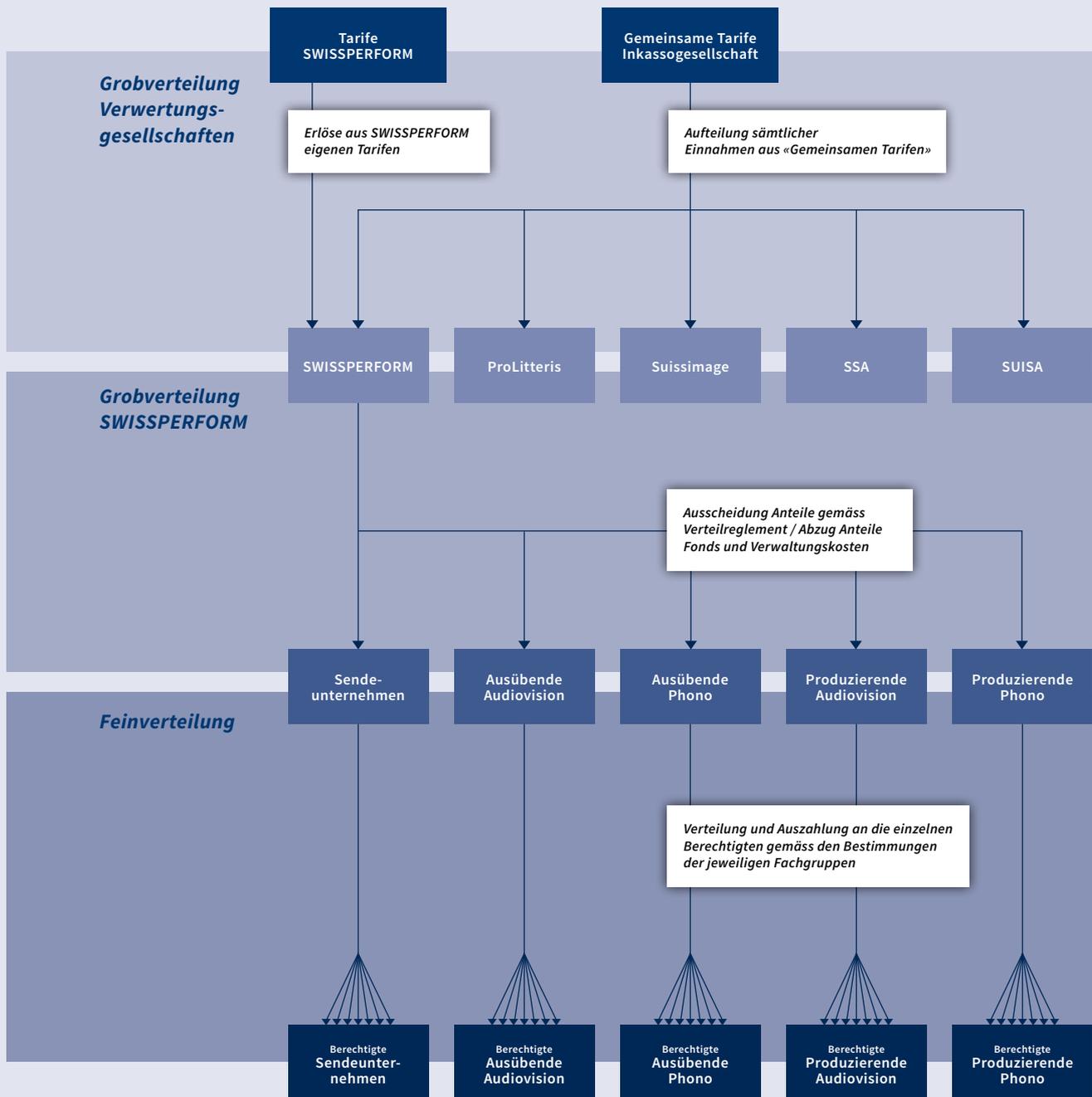
Anschliessend erfolgt die **«Grobverteilung SWISSPERFORM»**, die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigtengruppen von SWISSPERFORM. Dieser Schritt gilt für die gesamten Brutto-Tarifeinnahmen, sowohl für die Anteile von SWISSPERFORM an den Gemeinsamen Tarifen als auch für die Erlöse aus den SWISSPERFORM eigenen Tarifen (Tarif A TV und Tarif A Radio). Zuerst werden von den Brutto-Tarifeinnahmen die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke in der Höhe von 10% abgezogen. Danach wird die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigtengruppen von SWISSPERFORM vorgenommen. Auch für diese Grobverteilung ist massgebend, welches Repertoire bei welcher Art von Nutzung wie stark verwendet wird; die Verteilung wird also nicht pauschal vorgenommen, sondern nach spezifischen Regelungen, die für die einzelnen Tarife vereinbart wurden. Verantwortlich für die Festlegung der Grobverteilung sind die Vorsitzenden der fünf Fachgruppen von SWISSPERFORM. Die Resultate der Verhandlungen sind im Anhang A des Verteilreglements niedergelegt.

Die **«Grobverteilung SWISSPERFORM»** erfolgt in zwei Teilschritten: Im Rahmen der **«Grobverteilung 1»** werden zuerst die Anteile der Sendeunternehmen ausgeschieden. Die tarifspezifischen Verwaltungskosten (z. B. Kosten von Tarifverhandlungen) sowie die allgemeinen Verwaltungskosten (z. B. Löhne der Mitarbeitenden) werden vom Restbetrag abgezogen, wobei die Sendeunternehmen 3% ihres Anteils an die Verwaltungskosten beitragen.

Im Rahmen der **«Grobverteilung 2»** werden die nach Abzug des Anteils der Sendeunternehmen und der Verwaltungskosten verbleibenden Beträge unter den weiteren vier Berechtigtengruppen (Produzierende und Ausübende, je Phono und Audiovision) aufgeteilt. Dabei werden spezifische Verwaltungskosten jeder Berechtigtengruppe nach Verrechnung mit Zinserträgen abgezogen.

Die darauffolgende **Feinverteilung** definiert die Aufteilung der Beträge, die nach der Grobverteilung auf die einzelnen Berechtigtengruppen entfallen. Diese Detailregelungen sind im Besonderen Teil des Verteilreglements niedergelegt. Die Zuständigkeit für die Feinverteilung liegt bei den einzelnen Fachgruppen, bzw. für die Sendeunternehmen bei der Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF).

Übersicht Verteilung



Playtime Charts – Hauptverteilung

Die SWISSPERFORM Airplay-Charts der Verteilung 2024 haben eine klare Spitzenreiterin.

«Flowers» von Miley Cyrus ist jener Musiktitel, der in der Verteilung 2024 am meisten Airplay aufwies. Dieser Song belegt den Spitzenplatz bei den ersten und dritten Senderketten der SRG, und bei den Privatsendern findet er sich auf Platz zwei. Damit vereint dieser Titel insgesamt rund 8'000 Plays im Jahr 2024 auf sich.

Schweizer Musik am Radio ist aus den Top 10 der Sender der dritten Kette der SRG sowie der Privatsender verschwunden. Dafür sind wieder einmal in den ersten SRG-Senderketten drei einheimische Produktionen vertreten: «Chic» von Julie Meletta, «Weekend» von Veronica Fusaro und «Träne im Wind» von Michael von der Heide. Weiterhin fest in Schweizer Händen sind die zweiten Senderketten der SRG: Hier weisen sieben der zehn Toptitel eine Schweizer Beteiligung auf.

Topf 1	Titel	Interpret/in / Gruppe
1	Flowers	Miley Cyrus
2	Due Vite	Marco Mengoni
3	Sultans Of Swing	Dire Straits
4	Pointless	Lewis Capaldi
5	Snap	Rosa Linn
6	Chic	Julie Meletta 
7	Weekend	Veronica Fusaro 
8	Träne im Wind	Michael von der Heide 
9	Ella, elle l'a	France Gall
10	Kiss me	Dermot Kennedy

Ausgewertete Sender: SRF 1, La Première, Rete 1, SRF Musikwelle, Option Musique, Radio Rumantsch

Topf 2	Titel	Interpret / in / Orchester	Komponist
1	Suite for Viola and Orchestra	Orchestre de Chambre de Lausanne 	Ralph Vaughan Williams
2	Sinfonie fis-Moll	Moscow Symphony Orchestra (Moskauer Sinfonieorchester)	Paul Juon
3	Sinfonie Nr. 3 in h-moll	Sinfonie Orchester Biel Solothurn 	Joseph Lauber
4	Sinfonie Nr. 3 C-Dur. The English	London Philharmonic Orchestra (LPO, Philharmonic Orchestra, London)	Charles Hubert Parry
5	Klarinettenquartett in Es-Dur	Stephan Siegenthaler, Lucerne String Trio 	Johann Nepomuk Hummel
6	La boutique fantasque. Ballett	Orchestre Symphonique de Montréal	Ottorino Respighi
7	Sinfonie Nr. 9, d-Moll	Kammerorchester Basel (KOB, Serenata Basel) 	Ludwig van Beethoven
8	Sinfonie Nr. 1 Es-Dur	Sinfonie Orchester Biel Solothurn 	Joseph Lauber
9	Klavierkonzert in fis-Moll	Sinfonieorchester Basel 	Alexander Scriabin
10	Sinfonie Nr. 2 a-Moll	Sinfonie Orchester Biel Solothurn 	Joseph Lauber

Ausgewertete Sender: SRF 2 Kultur, Espace 2, Rete 2, Swiss Classic, Swiss Jazz

Topf 3	Titel	Interpret/in / Gruppe
1	Flowers	Miley Cyrus
2	Escapism (feat. 070 Shake)	Raye
3	Kiss Me	Dermot Kennedy
4	I'm Good (Blue)	David Guetta & Bebe Rexha
5	Happy	NF (Nate Feuerstein)
6	Heaven	Niall Horan
7	Gold	Loi
8	Somewhere In Between	Leony
9	Chemical	Post Malone
10	Vampire	Olivia Rodrigo

Ausgewertete Sender: SRF 3, Couleur 3, Rete 3, SRF Virus, Swiss Pop

Topf 4	Titel	Interpret/in / Gruppe
1	Trustfall	P!nk (Pink)
2	Flowers	Miley Cyrus
3	You Were There For Me	Henry Moodie
4	Kiss Me	Dermot Kennedy
5	Gold	Loi
6	Lionheart (Fearless)	Joel Corry & Tom Grennan
7	Celestial	Ed Sheeran
8	Star Walkin' (League Of Legends Worlds Anthem)	Lil Nas X
9	Wonders (feat. Rakim)	Michael Patrick Kelly
10	Snap	Rosa Linn

Ausgewertete Sender: 20 Minuten Radio, Radio 24, Radio Argovia, Radio Basilisk, Radio BeO, Radio Central, Radio Chablais, Radio Energy Zürich, Radio Eviva, Radio Fribourg, Radio Lausanne FM, Radio Zürisee

Anpassungen des Verteilreglements

Ausübende Audiovision (AAV) / Ausübende Phono (APH) Verteilung der Einnahmen aus Onlinenutzung

Am 5. Juni 2024 ersuchte SWISSPERFORM das IGE um Genehmigung einer Änderung des Verteilreglements. Die beantragten Änderungen betrafen sowohl Bestimmungen des allgemein für die Künstler im Phono- und Audiovisionsbereich geltenden Teils als auch spezielle Bestimmungen über die Verteilung der Vergütungen aus der Onlinenutzung. Der Anlass für den Antrag war, dass das bestehende Verteilreglement keine Bestimmungen zur Verteilung der Einnahmen aus den Nutzungen gemäss Art. 35a URG enthielt. Dieser Artikel trat am 1. April 2020 in Kraft und gewährt Vergütungsansprüche für die Nutzung künstlerischer Darbietungen im Bereich gewisser Onlineangebote (Video-on-Demand).

Die für andere Bereiche geltenden Bestimmungen zur Verteilung der Einnahmen, die auf der Analyse des Nutzungsverhaltens in den schweizerischen Radio- und Fernsehprogrammen basieren, wurden von den Fachgruppen AAV und APH als ungeeignet für die Verteilung der Einnahmen aus dem neuen GT 14 erachtet. Beim GT 14 melden die Nutzer sowohl die online angebotenen Werke als auch die Intensität der Nutzung der einzelnen Werke. Daher beschlossen die Fachgruppen, für die Einnahmen aus der Onlinenutzung, insbesondere im Zusammenhang mit dem GT 14, gesonderte Regeln zu entwickeln und dem IGE zur Genehmigung vorzulegen.

Im Rahmen der Eingabe zur Verteilung der Online-Vergütungen wies SWISSPERFORM darauf hin, dass die Ausführungsbestimmungen im Anhang OLN noch weiterer Diskussionen innerhalb der betroffenen Fachgruppen bedurften. Der Anhang sollte zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Änderung des Verteilreglements wurde vom IGE am 3. Oktober 2024 genehmigt. Die beantragten Ergänzungen des Verteilreglements sowie die zugehörigen Ausführungsbestimmungen im Anhang AAT4 wurden für die Verteilung der Einnahmen ab dem Nutzungsjahr 2022 in Kraft gesetzt.

Mit Eingabe vom 26. November 2024 wurden die Ausführungsbestimmungen im Anhang OLN dem IGE zur Genehmigung vorgelegt, nachdem die Diskussionen in den Fachgruppen abgeschlossen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst wurden. Die beantragten Änderungen betrafen die Ausführungsbestimmungen zu Ziff. 2.1.4 des Verteilreglements.

Auf Wunsch der Fachgruppen wurden vor einer Beschlussfassung über die Ausführungsbestimmungen Probeverteilungen mit den tatsächlich zur Verfügung stehenden Verteilbeträgen und Nutzungsdaten 2022 durchgeführt.

Die neuen Bestimmungen sollen ermöglichen, dass die Verteilung der Vergütungen soweit wie möglich unter Berücksichtigung des Kausalitätsprinzips erfolgen. Im Einzelfall sind Abweichungen zulässig, um unverhältnismässige Kosten zu vermeiden. Der Gleichbehandlungsgrundsatz soll aber eine Diskriminierung bei der Verteilung möglichst verhindern und somit eine gerechte und effiziente Verteilung der Online-Vergütungen sicherstellen.

Auch diese Ausführungsbestimmungen im Anhang OLN wurden vom IGE am 26. Februar 2025 genehmigt.

Verteilung innerhalb der Berechtigten- gruppen

Ausübende Phono

Im Berichtsjahr sind wir wie geplant zu unserem früheren Schema mit einer Sommergebung für Nach-Abrechnungen und einer Hauptverteilung im Herbst zurückgekehrt. Mit dem Abrechnungstermin im Sommer wurden am 16. Juli 2024 die Nach-Abrechnungen für die Nutzungsjahre 2018–2022 sowie die End-Abrechnung für das Nutzungsjahr 2018 ausbezahlt. Mit dem Abrechnungstermin im Herbst wurde am 13. Dezember 2024 die ordentliche Abrechnung für das Nutzungsjahr 2024 ausbezahlt. Eingegangene Einnahmen von ausländischen Schwestergesellschaften für unsere Mitglieder wurden an beiden Auszahlungsterminen weitergeleitet.

Im Sommer wurden mit den Nach-Abrechnungen für die Jahre 2018 – 2022 zusätzliche Auszahlungen in Höhe von CHF 718'000.– aufgrund nachträglich abgeschlossener Verträge und nachgemeldeter Mitwirkungen an den genutzten Aufnahmen verteilt. Mit der End-Abrechnung 2018 kam ein Verteilbetrag von CHF 2'468'000.– dazu, der zusätzlich zur fünften und letzten Nach-Abrechnung für 2018 ausgeschüttet wurde. Damit wurden die Reserven aus dem Nutzungsjahr 2018, der für undokumentierter Aufnahmen oder nicht eingetragener Mitwirkende gebildet wurden, gemäss den Bestimmungen des Verteilreglements an die Berechtigten ausbezahlt. Ausserdem wurden Weiterleitungen ausländischer Schwestergesellschaften in Höhe von CHF 177'000.– vergütet. Die Abrechnungen über einen Verteilbetrag von insgesamt CHF 3'363'000.– wurden am 25. Juni 2024 versandt. 44.6% der Ausschüttungen ergingen an ausländische Schwestergesellschaften, 26.5% an Agenturen im In- und Ausland und 28.9% an unsere direkten Mitglieder.

Die ordentliche Abrechnung für Nutzungen im Referenzjahr 2023 erfolgte wie immer im Dezember. Die Abrechnungsbriefe wurden am 22. November 2024 versandt und grösstenteils am 13. Dezember 2024 ausbezahlt. Die im Vorjahr geschaffene Wertschwankungsreserve wurde im Berichtsjahr nicht beansprucht. Hingegen wurden Verteilreserven aus Einnahmen des Jahres 2017, die nach Ablauf der 5-jährigen Vergütungsfrist nicht mehr benötigt wurden, aufgelöst und sind in die Verteilsumme mit eingeflossen. Insgesamt kam deshalb eine Verteilsumme in Rekordhöhe zustande. Der entsprechende Betrag liegt mit CHF 11'079'000.– um 11.7% über dem Vorjahr.

Der Verteilbetrag für die ordentliche Abrechnung 2023 lag mit CHF 6'397'000.– sogar um 21.9% über dem Vorjahr. Diese Zunahme widerspiegelt insbesondere auch die höhere Auszahlungsquote an ausländische Schwestergesellschaften aufgrund der in den letzten Jahren abgeschlossenen Verträge. Die Abrechnung erfolgte zusammen mit den seit Juni eingegangenen Vergütungen von ausländischer Schwestergesellschaften und belief sich gesamthaft auf CHF 6'526'000.–. Insgesamt lag der Abrechnungsbetrag deshalb leicht unter dem im Dezember 2023 ausbezahlten Abrechnungsbetrag, der Weiterleitungen ausländischer

Schwestergesellschaften aus über 18 Monaten sowie die erste Nach-Abrechnung für das Jahr 2021 enthielt. Von den gesamthaft ausbezahlten Verteilbeträgen in Höhe von CHF 6'526'000.– gingen 45.7% (Vorjahr: 43.2%) an ausländische Schwestergesellschaften und rund 25.7% (Vorjahr: 24.5%) an Agenturen im In- und Ausland. Unsere direkten Mitglieder hatten einen Anteil von 28.6% (Vorjahr: 33.3%) an den ausbezahlten Verteilbeträgen.

Produzierende Phono

Den Produzierenden Phono wurden im Berichtsjahr 2024 mit der nutzungsbezogenen Verteilung 2023 und der umsatzbezogenen Verteilung 2023 insgesamt Verteilbeträge von CHF 9'368'000.– zugeteilt (+15.1% zum Vorjahr). Ausserdem wurde gemäss Beschluss der Fachgruppe Produzierende Phono mit einer Korrekturverteilung ein zusätzlicher Betrag von CHF 404'000.– für die nutzungsbezogene Verteilung 2022 ausgeschüttet.

Mit der nutzungsbezogenen Verteilung 2023 wurden Einnahmen dieses Jahres aus Weitersenderechten, Sende- und Aufführungsrechten verteilt. Die Verteilsumme von CHF 7'951'000.– nach Reserven lag um 17.0% über dem Vorjahr. Als Basis für die Verteilung dieser Summe wurden die Sendungen 2023 der massgeblichen Radiostationen in der Schweiz ausgewertet. Insgesamt wurden 213'000 verschiedene Aufnahmen gesendet. Die vollständige Liste dieser Aufnahmen wurde den Berechtigten im Claiming Prozess von Mitte Juli bis Ende August für die Erfassung ihrer Rechteinhaberschaften zur Verfügung gestellt. Dabei wurden 152'000 Aufnahmen mit einer Sendezeit von 86.4% der gesamten ausgewerteten Sendezeit geclaimt (Vorjahr: 83.6%). Der Wert der geclaimten Aufnahmen, d. h. der zugewiesene Verteilbetrag von CHF 6'725'000.–, lag dank einer höheren Zuteilungsquote von 84.6% (Vorjahr: 82.1%) und der höheren Verteilsumme 19.9% über Vorjahr. Dieser Betrag wurde den insgesamt 791 Berechtigten mit Abrechnung vom 18. Oktober 2024 zugeteilt und am 1. November 2024 ausgezahlt.

In der nutzungsbezogenen Verteilung 2022 wurden aufgrund eines Fehlers Sendemeldungen im Umfang von 9.3% der gesamten Sendezeit nicht berücksichtigt. Zur Korrektur wurden die fehlenden Sendezeiten zum Tarif von 2022 bewertet und am 18. Juli 2024 an die Berechtigten ausbezahlt.

Die wegen nicht geclaimter Aufnahmen ungenutzte Verteilsumme wurde zusammen mit Einnahmen von 2023 aus den Leerträgervergütungen mit der umsatzbezogenen Verteilung an die Berechtigten verteilt. Den insgesamt 193 teilnehmenden Berechtigten wurde ein Betrag von CHF 2'644'000.– (+4.4% zum Vorjahr) zugeteilt. Basis für die umsatzbezogene Verteilung ist der inländische Marktanteil, der auf Basis von Umsatzmeldungen der Teilnehmer berechnet wurde. Diese wurden vor der Verteilung gemäss den Bestimmungen des Verteilreglements geprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die Abrechnungen wurden am 15. November 2024 per E-Mail zugestellt und grösstenteils am 29. November 2024 ausbezahlt. Aufgrund eines nachträglich festgestellten Fehlers war die Verteilsumme um CHF 44'000.– zu hoch. Dadurch beträgt die verbleibende

Verteilreserve UBV für 2023 nur 3.5% anstelle der reglementarische vorgesehen 5%.

Weitere CHF 19'000.– aus bestehenden Reserven wurden mit Nach-Abrechnungen der umsatzbezogenen Verteilung für die Jahre 2018–2022 zugeteilt und am 13. Dezember 2024 ausbezahlt.

Ausübende Audiovision

Im Sommer 2024 wurde die ordentliche Verteilung für fiktionale Filme und Serien erneut ohne Probleme durchgeführt. Leistungen wurden für das Nutzungsjahr 2022 und fehlende Meldungen für 2021 und 2017 vergütet. Gemäss Verteilreglement wird die Vergütung jeder und jedes Ausübenden unter Berücksichtigung der persönlichen Berechtigung (Beteiligung an Tarifeinnahmen je nach Nationalität der berechtigten Person) und nach der Punktezahl der Darbietung berechnet. Jede Darbietung in einem Film ergibt eine gewisse Anzahl Punkte. Die für die Verteilung von Filmen und Serien relevanten Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM werden durch diese Punktezahlen geteilt, womit den Berechtigten zustehende Vergütung berechnet werden kann. Die den Darbietungen in den einzelnen Filmen und Serien zugewiesenen Punktezahlen basieren auf folgenden Faktoren:

a) Funktionsfaktor

(z.B. Schauspieler, Synchronsprecherinnen, Stuntperformer usw.)

Der Funktionsfaktor für Ausübende in einem Spiel- und Fernsehfilm ist davon abhängig, ob die Darbietung auch den Bildteil oder nur den Tonteil (Sprache, Synchronisation) betrifft.

b) Rollengewichtungsfaktor

(A, B oder C)

Der Rollengewichtungsfaktor eines Schauspielers wird grundsätzlich nach der Anzahl Drehtage im Verhältnis zur Gesamtzahl der Drehtage bestimmt, derjenige eines Sprechers entsprechend nach Anzahl Takes. Die Erfahrungen bei der Dokumentation der Rollengewichtungsfaktoren haben gezeigt, dass bei den Takes nicht auf die gleichen Prozentzahlen abgestellt werden kann wie bei den Drehtagen. Die entsprechenden Werte wurden auf Vorschläge von Sprecher/innen und in Anlehnung an die aktuellen Verteilregeln der GVL überarbeitet.

Schauspielende und Sprecher/innen werden nach diesen Kriterien in die drei Gewichtungskategorien A, B und C eingeteilt:

A: >40% Drehtage / > 14% Takes, **B:** 10–40% Drehtage / 6–14% Takes, **C:** <10% Drehtage / <6% Takes; bei Synchronsprechern kann alternativ auch auf die Gewichtung der Rolle des synchronisierten Schauspielenden abgestellt werden. Stuntperformer, Seriedarstellerinnen und -sprechende und Synchronregisseur/innen fallen stets in die Kategorie C. Schauspielende, bei denen die notwendigen Angaben zur Rollengewichtung fehlen und die Gewichtung sich auch nicht anhand anderer Angaben feststellen lässt, werden ebenfalls der Kategorie C zugeteilt.

c) Filmpunktefaktor

Der Filmpunktefaktor ergibt sich aufgrund der folgenden Kriterien:

1. Dauer der Nutzung
2. Gewichtungsfaktoren für die Werkkategorien und für die Genres
3. Sendezeit
4. Erstsendezuschlag

Die genauen Angaben sind dem Verteilreglement zu entnehmen.

In der ordentlichen Abrechnung 2022, der Nach-Abrechnung 2021 und der End-Abrechnung 2017 erhielten Berechtigte aus folgenden Gesellschaften Vergütungen:

- SWISSPERFORM
- ADAMI (Frankreich)
- AISGE (Spanien)
- BECS (Grossbritannien)
- VDFS (Österreich)
- NUOVOIMAIE (Italien)
- SAG-AFTRA (USA) erhielt entsprechend dem Gegenseitigkeitsvertrag eine Pauschalvergütung.

Zahlreiche Mitglieder melden jeweils im Nachgang der Verteilung Updates ihrer Filmografien und/oder Rollengewichtungen. Diese werden laufend aktualisiert, so dass die Daten für die kommenden Haupt- und Nach-Abrechnungen auf dem neusten Stand sind.

Die Verteilung weiterer audiovisueller Darbietungen, die im Fernsehen gesendet werden (z. B. Shows, Musiksendungen, Cabarets), sowie die Verteilung für die Filmmusik wurden wiederum von der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG im Auftrag von SWISSPERFORM durchgeführt. Die entsprechende Ausschüttung für das Jahr 2023 sowie die Nachverteilung 2022 und End-Abrechnung 2018 erfolgten Anfang Dezember 2024.

Produzierende Audiovision

Die Verteilung für die Produzierenden Audiovision wird in enger Zusammenarbeit mit Suissimage durchgeführt, da die Leistungsschutzrechte prozentual zu den Urheberrechten vergütet werden und daher im gleichen Verteillauf für die Produzentenrechte bei Suissimage berücksichtigt werden können. Die Abrechnung erfolgt nach Registrierung der Produzierenden Audiovision bei SWISSPERFORM aufgrund der bei Suissimage erfassten Werk- und Nutzungsdaten.

Produzierende, die Verteilgelder zugut haben, sich aber noch nicht bei SWISSPERFORM angemeldet haben, werden zweimal jährlich postalisch angeschrieben. Vereinzelt wurde bei Produzierenden telefonisch nachgefasst, wenn höhere Beträge offen waren, die sonst zu verjähren drohten.

Im Mai konnten wir 7 (Vorjahr: 42) und im Oktober nochmals 9 (Vorjahr: 7) neu angemeldeten Mitgliedern einen Verteilbrief senden und die Gelder an die Produzenten Anfang Juni CHF 17'320.90 (Vorjahr: CHF 64'801.40) und Anfang November CHF 27'488.30 (Vorjahr: CHF 5'239.75) ausschütten. Insgesamt haben sich 2024 34 (Vorjahr: 44) Produzierende Audiovision neu angemeldet.

Die Vergütungen für die Produzierenden Audiovision werden kausal zu den Einnahmen in **vier** Bereiche aufgeteilt:

- **Weitersendung:** Weitersenderecht und Sendeempfang
- **Privatkopie:** Privates Kopieren und Entschädigungen für das Vermieten von Tonbildträgern
- **Schulische Nutzung:** Schulische Nutzung und betriebsinterne Netzwerke
- **Handelstonbildträger:** Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern

Im Berichtsjahr wurden in den Bereichen Weitersendung, Privatkopie und Handelstonbildträger die Ausstrahlungen des Vorjahrs 2023 vergütet. Suissimage wertet hierfür rund 30 TV-Programme aus.

Im Bereich Weitersendung wurden CHF 2'338'155.85 (Vorjahr: CHF 1'947'882.30) an Entschädigungen berechnet, davon flossen 82.32% (Vorjahr: 83.90%) an ausländische Rechteinhaber, im Bereich Privatkopie wurden 85.67% (Vorjahr: 87.03%) von CHF 1'994'804.30 (Vorjahr: CHF 2'193'415.30) ausländischen Rechteinhabern zugewiesen. Für den Verteilbereich Schulische Nutzung wurden von CHF 203'247.60 (Vorjahr: CHF 178'571.15) berechneten Entschädigungen 75.40% (Vorjahr: 76.98%) ins Ausland weitergeleitet.

Der Verteilbereich Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern wurde zusammen mit den anderen Entschädigungen in der ordentlichen Abrechnung an die Berechtigten ausgeschüttet. In dieser Verteilklasse werden nur Tonbildträger von Produzierenden aus der Schweiz oder aus Ländern berücksichtigt, in denen schweizerischen Rechteinhabern ein Gegenrecht gewährt wird. In diesem Verteilbereich flossen von CHF 1'645'724.60 (Vorjahr: CHF 1'431'587.40) Entschädigungen 60.13% (Vorjahr: 64.35%) ins Ausland.

Zum Hintergrund und den jeweiligen Faktoren der Verteilungen gibt das Verteilreglement oder der letztjährige Jahresbericht Auskunft.

Berechtigte von SWISSPERFORM erhalten die im Ausland errechneten Beträge direkt von Suissimage, da in vielen Ländern nicht zwischen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht unterschieden wird. Der Anteil aus Einnahmen aus dem Ausland lässt sich daher nicht aufschlüsseln.

Sendeunternehmen

Basis der Verteilung an die Sendeeunternehmen ist weiterhin der Vertrag zwischen SWISSPERFORM und dem Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF). Gemäss dieser Vereinbarung leistet SWISSPERFORM jedes Jahr bis zum 31. März eine Pauschalzahlung für den Anteil der Sendeeunternehmen an die IRF, wobei die IRF woraufhin diese die Weiterleitung der Vergütungen aufgrund ihres internen Verteilreglements an in- und ausländische Sendeeunternehmen vornimmt.

2024 konnte der IRF zuhanden der Sendeeunternehmen der Betrag von CHF 18'459'691.30 zur Weiterleitung an die berechtigten Sendeeunternehmen überwiesen werden.

*Nationale
Kooperation*

5. Nationale Kooperation

Die schweizerischen Verwertungsgesellschaften (SUISA, Suissimage, SSA, ProLitteris und SWISSPERFORM) pflegen eine enge Kooperation und einen intensiven Austausch. Kernstück der Zusammenarbeit ist der Koordinationsausschuss (KoAu), ein Gefäss zur Besprechung gemeinsamer Anliegen. 2024 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften zu fünf Sitzungen des KoAu. Zentrale Gesprächsthemen waren die Verhandlungen der gemeinsamen Tarife, das Inkasso der Vergütungen sowie der Austausch zu operativen Fragen.

Ergänzend werden gemeinsame Interessen im Bereich Public Affairs in speziellen Sitzungen besprochen, dies auch unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern weiterer Verbände. Unter dem gemeinsamen Dach «Swisscopyright» wird auch der «Sessionsbrief», ein vierteljährliches Informationsmagazin zu Urheberrecht und Verwertungsgesell-

schaften veröffentlicht, das sich an die Eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier richtet. Auf swisscopyright.ch finden sich neben dem Sessionsbrief auch Informationen zu den Parlamentarischen Vorstössen, die das Urheberrecht und die kollektive Verwertung betreffen.

Zusätzlich tauschen sich die fünf Gesellschaften in spezifischen Arbeitsgruppen aus. Solche existieren aktuell zu den Bereichen «Technologie & Innovation», «Datenschutz», «Fürstentum Liechtenstein». Kernpunkte dieser Arbeitsgruppen waren die Behandlung rechtlicher, politischer und gesellschaftlicher Fragen zu Künstlicher Intelligenz, der Austausch über die Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes (nDSG) sowie die Koordination betreffend das neue Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) im Fürstentum Liechtenstein.

ISAN Switzerland

ISAN Switzerland ist eine von 15 nationalen Registrierungsagenturen für die Kennzeichnung von audiovisuellen Werken gemäss der ISO Norm namens ISAN (International Standard Audiovisual Number). Die ISAN gibt es seit 2002. Sie hat sich mittlerweile zu einem etablierten Standard, insbesondere in Europa, entwickelt. Die Codierung wird zentral in einer Filmdatenbank von der ISAN International Agency (ISAN-IA) mit Sitz in Genf verwaltet. Die Daten aller weltweit registrierten audiovisuellen Werke und Versionen werden dort koordiniert und gewartet.

Die Agentur ISAN Switzerland mit Sitz in Bern ist für die Kennzeichnung audiovisueller Produktionen in der Schweiz zuständig. ISAN Switzerland wurde 2004 unter dem Namen ISAN Berne von den Verwertungsgesellschaften Suissimage, SSA und SWISSPERFORM gegründet und ist als Verein organisiert. Seit 2018 ist auch die SUISA Mitglied von ISAN Switzerland.

Zu den Kunden von ISAN Switzerland zählen unter anderem einheimische Produktionsfirmen, Verleihunternehmen, Drehbuchautorinnen und -autoren, Sendeunternehmen, digitale Streamingplattformen und Content Management Organisationen.

SWISSPERFORM wird im Vorstand von ISAN Switzerland durch Annina Lutz vertreten.

*Internationale
Kooperationen*



6. Internationale Kooperationen

Die Ansprüche ausländischer Berechtigter werden in erster Linie über Gegenseitigkeitsverträge oder einseitige Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften, welche die Berechtigten vertreten, geregelt. Es steht den ausländischen Rechteinhabern aber frei, als Alternative direkt mit SWISSPERFORM einen Wahrnehmungsvertrag abzuschliessen. Solche Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Auftraggebern sind jedoch immer territorial auf Nutzungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein beschränkt. In den Ausführungsbestimmungen zum Verteilreglement der Ausübenden sind die Bedingungen für Gegenseitigkeitsverträge und Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Gesellschaften und für die individuellen Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Berechtigten näher umschrieben.

Die Rechte der ausländischen Ausübenden

Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften

SWISSPERFORM kannte bis Ende 2022 zwei verschiedene Typen von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften, die Interpretationsrechte wahrnehmen: den Typ A- und den Typ B-Vertrag.

Beim Typ A-Vertrag werden die in den jeweiligen Ländern gegenseitig eingezogenen Vergütungen, auf welche die Mitglieder des Vertragspartners Anspruch haben, gesamthaft an den Vertragspartner überwiesen, der die Weiterleitung der Vergütungen an die berechtigten Ausübenden übernimmt.

Beim Typ B-Vertrag verblieben die den Mitgliedern des Vertragspartners zukommenden Vergütungen im Einzugsland. Sie wurden verwendet, um die Vergütungen, auf welche die eigenen Mitglieder aufgrund von Nutzungen im Land des Vertragspartners Anspruch gehabt hätten, zu kompensieren. Diese Nichtaustauschverträge wurden in der Vergangenheit dann geschlossen, wenn wegen fehlender Nutzungs- und Berechtigendaten die Gesellschaften nicht in der Lage waren, Vergütungen an die ausländischen Berechtigten abzurechnen, oder wenn die Verteilregeln untereinander nicht kompatibel waren.

Infolge eines Beschlusses des internationalen Dachverbands der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden (SCAPR) hat SWISSPERFORM – wie alle anderen Mitgliedergesellschaften – die früheren B-Verträge per 31. Dezember 2022 gekündigt. Seither wird laufend geprüft, mit welchen Schwestergesellschaften neue Verträge verhandelt werden sollen.

Bericht über die jeweiligen Verträge

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono

Im Zug der Kündigungen aller existierenden B-Verträge (siehe vorherige Bemerkungen) wurde auch der B-Vertrag mit der polnischen Schwestergesellschaft STOART gekündigt.

Im Berichtsjahr konnte nun ein neuer Gegenseitigkeitsvertrag mit STOART unterzeichnet werden, der einen Daten- und Vergütungsaustausch ab dem Nutzungsjahr 2024 vorsieht. Weiter wurde ein Gegenseitigkeitsvertrag mit der brasilianischen Gesellschaft ABRAMUS abgeschlossen. ABRAMUS ist eine von sieben Verwertungsgesellschaften in Brasilien, die im Phono-Bereich tätig sind. Der Vertrag sieht für die Rechteinhaber von SWISSPERFORM rückwirkende Vergütungen für Nutzungen in Brasilien ab 2019 vor. ABRAMUS ist – wie auch STOART – Mitglied der Dachorganisation SCAPR (siehe nachfolgenden Bericht zu SCAPR). SWISSPERFORM freut sich auf die neue Zusammenarbeit. Die Verhandlungen mit SoundExchange und dem AFM & SAG-AFTRA Intellectual Property Rights Distribution Fund (USA) über ein Phono-Abkommen konnten im Berichtsjahr wider Erwarten nicht abgeschlossen werden. Nach intensiven Verhandlungen während mehrerer Jahre wurden in der ersten Jahreshälfte 2024 noch ein paar offene Punkte diskutiert. Im Herbst legten die US-amerikanischen Verhandlungspartner plötzlich einen neuen Vertragsentwurf vor, der in Form und Inhalt deutlich vom vorherigen Entwurf abwich. Die Verhandlungen werden daher 2025 fortgesetzt. Ausserdem wurde beschlossen, Verhandlungen eines Gegenseitigkeitsvertrags mit der japanischen Verwertungsgesellschaft CPRA/Geidankyo aufzunehmen. Mit dieser Gesellschaft hatte SWISSPERFORM bis Ende 2022 ebenfalls einen B-Vertrag.

Die Einnahmen aus dem Ausland fielen im Jahr 2024 etwas geringer aus als im Vorjahr. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass manche Schwestergesellschaften in den Vorjahren mehrere Schlussverteilungen in einem Berichtsjahr durchgeführt hatten und nun auf eine Schlussverteilung pro Jahr konsolidiert haben. Bei Verteil- sowie Systemumstellungen dauert es in der Regel mehrere Jahre, bis diese greifen und man zu regelmässigen Prozessen übergehen kann. Allerdings hat SWISSPERFORM im Berichtsjahr das Claiming im Ausland weiter intensiviert und alle offenen Perioden bei den Schwestergesellschaften gecleamt. Dies hat bei manchen Ländern, wie zum Beispiel Dänemark, Finnland oder den Niederlanden, zu teilweise erheblich höheren Einnahmen als in der Vergangenheit geführt. Die Zahlungen ins Ausland haben sich wieder

niedriger konsolidiert, nachdem im Vorjahr – insbesondere mit der End-Abrechnung 2017 – wesentlich mehr Gelder zur Verteilung vorhanden waren. So standen Einnahmen von CHF 527'451.47 (Vorjahr: CHF 566'486.57) Auszahlungen in Höhe von CHF 4'563'256.59 (Vorjahr: CHF 5'915'128.22) gegenüber. Die höchsten Einnahmen konnten aus Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Frankreich generiert werden. Die höchsten Zahlungen von SWISSPERFORM ins Ausland gingen in das Vereinigte Königreich, Deutschland und Frankreich.

Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision

Im Bereich der Ausübenden Audiovision konnten die Vertragsverhandlungen mit der niederländischen Schwestergesellschaft NORMA abgeschlossen werden. Abgesehen von den Online-Rechten verwaltet NORMA im internationalen Austausch die gleichen Rechte wie SWISSPERFORM, womit das gesetzliche Erfordernis des Gegenrechts für einen umfassenden Vergütungsaustausch zwischen SWISSPERFORM und NORMA gegeben ist. Der neue Vertrag sieht einen Daten- und Vergütungsaustausch ab dem Nutzungsjahr 2024 vor. Mit der belgischen Verwertungsgesellschaft Play-

Right wurden im Berichtsjahr neue Vertragsverhandlungen aufgenommen. Es darf damit gerechnet werden, dass die weit fortgeschrittenen Verhandlungen im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die Vertragsverhandlungen mit der französischen Gesellschaft ADAMI konnten hingegen aus personellen Gründen auf Seiten der Schwestergesellschaft nicht fortgesetzt werden.

Im Bereich Ausübende Audiovision wirkt sich die Tatsache aus, dass der Filmkonsum in der Schweiz international orientiert ist und Schweizer Werke im Ausland nur wenig genutzt werden. Daher fließen mehr Vergütungen ins Ausland, als im Gegenzug in die Schweiz kommen. Im Jahr 2024 standen geringere Einnahmen von CHF 78'730.40 (Vorjahr: CHF 98'656.87) Auszahlungen in Höhe von CHF 3'003'234.40 (Vorjahr: CHF 2'954'015.58) gegenüber. Insbesondere die Zahlungen nach Frankreich und Deutschland sind deutlich gestiegen, da die dortigen Gesellschaften ihr Claiming bei SWISSPERFORM intensiviert haben. Im Bereich Ausübende Audiovision konnten die höchsten Einnahmen aus Deutschland und Italien generiert werden. Die höchsten Auszahlungen flossen nach Deutschland und in die USA.

**Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono,
Ausübende Audiovision und Produzierende Audiovision per 31.12.2024**

<i>Land</i>	<i>Ausübende Phono</i>	<i>Ausübende Audiovision</i>	<i>Produzierende Audiovision</i>
Belgien	PLAYRIGHT	-	-
Brasilien	ABRAMUS	-	-
Dänemark	GRAMEX Dänemark	-	-
Deutschland	GVL	GVL	Güfa, GWFF, VG Bild-Kunst, VGF
Finnland	GRAMEX Finnland	-	-
Frankreich	ADAMI SPEDIDAM	ADAMI Vertrag mündlich verlängert (Verhandlungen eines neuen Vertrags im Gang)	PROCIREP
Irland	RAAP	-	-
Italien	ITSRIGHT NUOVO IMAIE (einseitiger Vertrag)	NUOVO IMAIE ARTISTI 7607 (einseitiger Vertrag)	-
Kanada	ARTISTI MROC (einseitiger Vertrag)	-	-
Niederlande	SENA	NORMA	SEKAM Video
Österreich	LSG	VDFS	VAM
Polen	STOART	-	SFP-ZAPA
Rumänien	CREDIDAM	-	-
Schweden	SAMI	-	FRF-Video
Slowakei	-	-	SAPA (Memorandum of Understanding)
Spanien	AIE	AISGE	EGEDA
Tschechien	-	-	FIPRO
Ungarn	-	-	FILMJUS, PRODJUS (Memorandum of Understanding)
USA	SoundExchange und AFM & SAG-AFTRA Fund Vertrag betreffend Filmmusik	SAG-AFTRA	IFTA und einzelne MPA Mitglieder (Disney Enterprises, HBO u. a.)
Vereinigtes Königreich	PPL	BECS	ComPact Collections

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

SCAPR (Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights)

SCAPR ist der weltweite Dachverband der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden. Er zählt 61 Mitgliedergesellschaften aus 45 Ländern (47 ordentliche und 14 assoziierte Mitglieder). Die «Legal Working Group» und die «Business Operations Working Group» (vormals «Rights Administration Working Group») erlauben den Gesellschaften einen regen Austausch über aktuelle nationale und internationale Themen, über Änderungen in den jeweiligen nationalen Gesetzgebungen und Rechtsprechungen, in den Verteilreglementen sowie bei den Modalitäten für das gegenseitige Claiming von Vergütungen. Sehr wichtige Themen innerhalb der jeweiligen Arbeitsgruppen (insbesondere in der «Technical Working Group») sind zudem die Einbindung und Anwendung der beiden Datenbanken IPD und VRDB zum Informations- und Vergütungsaustausch zwischen den einzelnen Gesellschaften.

SCAPR setzt dabei technische Standards für den gegenseitigen Austausch von Mitglieder- und Repertoire-Informationen. SWISSPERFORM ist in allen Arbeitsgruppen für rechtliche, technische und operative Themen aktives Mitglied. Im Berichtsjahr standen die folgenden Themen im Fokus: Gewährung des Zugangs zum verbandsinternen Ausübenden-Identifikator «International Performers' Number» (IPN) an externe Firmen (SWISSPERFORM gehört der Expertenkommission an, welche die Möglichkeiten von Kooperationen mit externen Partnern evaluiert, und stellt mit Konstantin Vogel auch den Kommissionsvorsitzenden); Künstliche Intelligenz im Urheberrecht; Datenschutz im internationalen Austausch, insbesondere mit Ländern, die keinen angemessenen Schutz bieten; Wirksamkeit von und Umsetzungsprobleme bei Gegenseitigkeitsverträgen.

Im Januar und September fanden mehrtägige Treffen der Arbeitsgruppen in Madrid und Dublin statt. Es wurden auch mehrere Online-Meetings abgehalten.

Die 49. Generalversammlung von SCAPR (General Assembly/GA) fand vom 28. bis 30. Mai 2024 in Johannesburg statt. Die Ausrichtung der GA in Südafrika stellt für SCAPR einen historischen Meilenstein dar, da zum ersten Mal eine SCAPR-Veranstaltung auf afrikanischem Boden ausgetragen wurde. Alle Mitgliedergesellschaften aus 45 Ländern nahmen teil. SWISSPERFORM wurde durch Konstantin Vogel (Leiter Internationales) und Daniel-André Müller (Stv. Leiter Rechtsdienst & Tarife) vertreten.

Turnusgemäss wurden Wahlen für drei vakante Stellen im SCAPR-Vorstand abgehalten. Alle Kandidierenden wurden für eine Periode von vier Jahren gewählt: Roberto Mello (ABRAMUS, Brasilien), Annie Morin (ARTISTI, Kanada) und Kyoko Kojima (CPRA/GEIDANKYO, Japan). Zudem fand eine Ersatzwahl statt. Für eine Periode von zwei Jahren wurde Pfanani Lishivha (SAMPRA, Südafrika) gewählt. Seit diesen Wahlen sind alle Kontinente im Vorstand vertreten.

Die Verwertungsgesellschaften BMDAV (Marokko), RAYS (Aserbaidschan) und MUSICARTES (Guatemala) wurden neu als assoziierte SCAPR-Mitglieder aufgenommen. BMDAV ist das erste SCAPR-Mitglied aus Nordafrika. Diese Neuaufnahmen aus unterschiedlichen Regionen widerspiegeln das Engagement von SCAPR, das weltweite Netzwerk zum Nutzen der ausübenden Künstlerinnen und Künstler zu erweitern. Die Generalversammlung stimmte auch einer weiteren Verlängerung der Mitgliedschaftssistierung von VOIS (Russland) zu.

Nebst den üblichen Budget-Traktanden befand die GA über Anpassungen der SCAPR-Richtlinien und des Verhaltenskodex (u. a. bezüglich Abzüge von den nationalen und internationalen Einnahmen für Verwaltungskosten und für soziale, kulturelle und Bildungszwecke und bezüglich des SCAPR-Verfahrens zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedergesellschaften). Zudem wurde über die Aktivitäten aller Arbeitsgruppen berichtet.

Es wurden auch Informationen über die Verwendung des Ukraine-Fonds bereitgestellt. Dieser förderte in 2024 sechs neue Projekte, die Musikkonzerte, Theateraufführungen und ein Musikfestival unterstützten.

Vor Beginn der Generalversammlung organisierte SCAPR zusammen mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) eine Veranstaltung zu den Rechten afrikanischer Interpreten. Bei diesem Anlass wurde eine Studie zur kollektiven Verwaltung der Rechte von Künstlerinnen und Künstlern in zwölf afrikanischen Ländern vorgestellt, die wertvolle Einblicke in verschiedene Märkte lieferte. Das Programm umfasste drei Podiumsdiskussionen mit regionalen Rednern, die sich mit dem aktuellen Stand der Verwaltung der verwandten Schutzrechte in Afrika und den damit verbundenen Herausforderungen befassten. Neben den regulären SCAPR-Mitgliedern nahmen über 30 Delegierte aus zahlreichen afrikanischen Ländern an der Studienpräsentation und den Podiumsdiskussionen teil. Zu den Delegationen gehörten Vertreter afrikanischer Verwertungsgesellschaften, regionaler Verbände, nationaler Ämter für geistiges Eigentum und bekannte Künstlerinnen und Künstler.

Die nächste Generalversammlung findet Mitte Mai 2025 in Ljubljana (Slowenien) statt.

IFPI International, PRC (Performance Rights Committee)

Das erste PRC-Meeting im Berichtsjahr fand am 22. und 23. Mai 2024 in London statt. Am ersten Tag wurde über individuelle Projekte von Mitgliedergesellschaften berichtet, wie die Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe gesteigert werden können. Dazu berichteten die Gesellschaften aus dem Vereinigten Königreich, Portugal und Indien über ihre Projekte und Innovationen der letzten Jahre. Es wurde sehr offen berichtet, welche Projekte Sinn gemacht haben bzw. machen und welche Wege man nicht wählen sollte. Besonders hervorgehoben wurde das zu wählende Kosten-/Nutzenverhältnis. Bei manchen vermeintlich sinnvollen Projekten stellte sich heraus, dass die Kosten wesentlich höher waren als der initial antizipierte Nutzen. Den Präsentationen folgten sowohl Diskussionen und Wortmeldungen im Plenum als auch individuelle Round-Table-Gespräche. Ferner wurde der neue Abrechnungsstandard der Organisation DDEX vorgestellt. Dieser soll von allen Verwertungsgesellschaften – auch jenen aus dem Ausübenden-Bereich – implementiert werden. Damit können standardisierte und detailgenaue Abrechnungen sowohl zwischen den Verwertungsgesellschaften ausgetauscht als auch den Direktberechtigten übermittelt werden. Am zweiten Tag standen dann, wie üblich, die zentralen Themen wie die Analyse der Vorjahresergebnisse und

der Prognosen 2024–2026 der MLCs (Musik-Lizenzierungsgesellschaften), KPIs (Key Performance Indicators), Technologien der künstlichen Intelligenz und MLCs, kommerzielle Radio-Einnahmen im Vergleich zu MLC-Einnahmen sowie Verbesserungsvorschläge für Simulcast- und Webcast-Gegenseitigkeitsverträge auf dem Programm.

Am 12. und 13. November 2024 fand – ebenfalls in London – das zweite PRC-Meeting statt. Am ersten Tag wurden gleichzeitig zwei verschiedene Workshops über Lizenzierungen (v. a. von Aufführungsrechten) und MLC-Systeme sowie Datenbankkooperation durchgeführt. Der aktuelle Stand der Dinge ist, dass mehr und mehr Produzierende Phono (PPHs) sowie MLCs an RDx (Repertoire Data Exchange), dem IFPI/WIN-Hub zum Austausch von Repertoire-Daten sowie PPH-Mandaten und zur Identifikation jedweder Konflikte, teilnehmen. Es sind noch Anpassungen und Erweiterungen in RDx zu entwickeln und auch schlankere Lösungen – im Gegensatz zum schweren DDEX XML-Austauschformat – für kleinere PPHs und MLCs zu finden. Das Projekt geht aber erfolgreich und gut aufgestellt in die Zukunft. Der zweite Veranstaltungstag befasste sich erneut mit den Vorjahresergebnissen und Prognosen 2024–2026 der MLCs sowie verschiedenen Themen rund um Verteilungen, Radio-Einnahmen und neuen Märkten wie den Vereinigten Arabischen Emiraten.

VRDB (Virtual Recording Database)

Seit 2014 arbeitet SCAPR an einer internationalen Aufnahme- und Audiovisions-Werk-Datenbank, die den internationalen Austausch zwischen den Schwestergesellschaften effizienter gestalten und deutlich vereinfachen soll. SWISSPERFORM ist – im Rahmen von Arbeitsgruppen und Projektmitarbeit – massgeblich an der Entwicklung der VRDB beteiligt.

Nach der Fertigstellung der Software, mehreren Trainingssessions und Workshops zur Benutzung der VRDB, begann im Jahr 2017 das «Onboarding» der Gesellschaften. Bevor eine Gesellschaft das ihr zugeteilte Repertoire auf die VRDB hochladen kann, muss sie einige Kontrollen und Beurteilungen überstehen, vor allem hinsichtlich technischer Fähigkeiten und Qualität ihrer Datenbanken. SWISSPERFORM hat diese Prüfungen schon 2017 für beide Arten von Repertoire, Audioaufnahmen und audiovisuellen Werken, bestanden und ist daher «onboard».

Der eigentliche Austausch über die VRDB ist jedoch erst sinnvoll, wenn die initialen Uploads aller 47 ordentlichen Mitgliedergesellschaften erfolgt sind und auch regelmässig aktualisierte Daten mit der VRDB abgeglichen werden. 2024 fokussierte sich SCAPR weiter darauf, die noch fehlenden Gesellschaften mit der Global Adoption Initiative sowohl im Bereich der Ausübenden Phono (APH) als auch der Ausübenden Audiovision (AAV) in ihren Onboarding-Aktivitäten zu unterstützen, deren Daten in die VRDB hochzuladen und das neue Repertoire mit den bereits vorhandenen Daten automatisch und manuell abzugleichen. Gruppen von Experten verschiedener Gesellschaften unterstützen in diesen Aktivitäten andere Gesellschaften bei den unterschiedlichen Problemstellungen mit ihrem individuellen Know-how und ihren Erfahrungen.

Inhaltlich stellte sich im APH-Bereich weiterhin die Bearbeitung von sogenannten Repertoire-Kandidaten im Matching-Verfahren als sehr aufwendig heraus (aufgrund eines Volumens von teilweise mehreren zehn- bis hunderttausend Aufnahmen). Die Pilotprojekte mit den zwei externen Dienstleistern ONMUSIC und MORESOPHY, die vor etwa drei Jahren gestartet wurden, sind sehr erfolgreich, sodass mit diesen Firmen weitergearbeitet wird. Die Dienstleister nutzen einerseits Manpower, andererseits künstliche Intelligenz, um die Gesellschaften beim Matching der Repertoire-Kandidaten zu unterstützen.

Im November 2024 fand der Folgeworkshop zur Strategie von VRDB und IPD in Lissabon statt. In diesem mehrtägigen Workshop wurden die im Vorjahr identifizierten Bereiche zur Weiterentwicklung von VRDB, insbesondere der Nutzung jedweder Datenquellen oder der künstlichen Intelligenz zum Matching von Repertoire, ausgearbeitet und zur konkreten Planung und Umsetzung an die weiteren Gremien von SCAPR verwiesen. Es ist geplant, die ersten Themen schon in diesem Jahr zu entwickeln. Dazu werden auch Folgesitzungen notwendig sein, um strukturelle Fragen im Zusammenhang mit den einzelnen Teilprojekten zu lösen.

Im AAV-Bereich ist SWISSPERFORM seit März 2023 auf VRDB «onboard». Die schweizerischen AV-Werke sind hochgeladen und können von ausländischen Verwertungsgesellschaften entsprechend genutzt werden. Das Matching in all seinen Ausprägungen wurde hier regelmässig durchgeführt. Darüber hinaus fokussierte man sich im Berichtsjahr darauf, auch die aktuellen Sendelisten in VRDB hochzuladen, um die Claims der Schwestergesellschaften über VRDB zu erhalten. Dieser Prozess ist noch im Gang und sollte im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Im APH-Bereich wird SWISSPERFORM mit der Umstellung auf die neue Daten- und Verteilplattform Apollon in 2025 ebenfalls wieder auf VRDB «onboarden».

SWISSPERFORM hat in den letzten zehn Jahren sehr aktiv an den Planungs- und Entwicklungsarbeiten der VRDB teilgenommen und ist auch in den entscheidenden Gremien der SCAPR, dem Database-Committee und der Technical Working Group, vertreten.

IPD (International Performers' Database)

SWISSPERFORM ist Mitglied bei der internationalen Interpretendatenbank IPD. Die IPD ist fester Bestandteil des Dachverbands SCAPR. Die auf der Datenbank IPD gespeicherten Informationen dienen einer besseren internationalen Identifikation der Ausübenden und erleichtern die Verteilung von Vergütungen unter den Gesellschaften. Der IPD gehören 57 (Vorjahr: 52) Verwertungsgesellschaften an. Insgesamt waren in der IPD Ende des Berichtsjahrs 1'176'379 Ausübende (Vorjahr: 1'108'189) registriert.

Die Gewinnung neuer Mitglieder sowie die Sicherstellung der Datenqualität (Konfliktbereinigungen und Entfernen von Duplikaten) waren – wie schon in den vergangenen Geschäftsjahren – auch aktuell wieder Hauptthemen. Der Fokus lag weiterhin im Bestreben, die Verwertungsgesellschaften durch vorgegebene Prozesse zu unterstützen und Mandatsklärungen zwischen den Verwertungsgesellschaften für deren Berechtigte bei Konflikten herbeizuführen.

Die Verantwortung für die an die IPD gelieferten Daten liegt bei den Mitgliedergesellschaften. Zugang zu den verschlüsselten Daten über das Internet haben nur die an der IPD beteiligten Verwertungsgesellschaften, sofern sie sich hierzu gegenseitige Einsicht gewähren.

Ferner war im Berichtsjahr weiterhin das IPN Dissemination Projekt ein wichtiges Thema. Hier geht es darum, den SCAPR-internen Ausübenden-Identifikator «International Performers Number» (IPN) auch externen Unternehmen – über eine Schnittstelle oder alternativ Webanwendung – zur Verfügung zu stellen.

Dieses Projekt wurde im Berichtsjahr weiterhin von einem Expertenkomitee unter der Leitung von Konstantin Vogel umgesetzt, und es wurden weitere Businesspartner gewonnen. Damit können in Zukunft schon am Anfang der Verwertungskette Mitwirkungen von Ausübenden mit dem Identifi-

kator IPN gekennzeichnet werden. Und bei der Auswertung dieser Daten können bei SWISSPERFORM erhebliche Synergien genutzt werden. Derzeit laufen Konsultationen mit weiteren wichtigen Phonoproduzierenden (Sony, Warner, BMG) sowie Digital Business Providern (u. a. Spotify) und der internationalen Agentur, die den internationalen Namen-Identifikator ISNI (International Standard Name Identifier) herausgibt. Das Ziel besteht darin, die IPN als weltweit führenden Identifikator für Ausübende zu etablieren und allen verfügbar zu machen.

Das Nachfolgeprojekt, die IPN auch Verwertungsgesellschaften verfügbar zu machen, die keine SCAPR-Mitglieder sind, wurde im Jahr 2024 ebenfalls erfolgreich fortgesetzt. Alle Anforderungen wurden umgesetzt und sowohl eine browserbasierte als auch eine technische Schnittstelle entwickelt. Im Berichtsjahr konnten hier sowohl die US-amerikanischen Gesellschaften SoundExchange und AFM&SAG-AFTRA also auch mehr als zehn Gesellschaften aus Südamerika gewonnen werden. Dies wird die globale Bedeutung der IPN enorm stärken und insbesondere für den weltweiten Daten- und Vergütungsaustausch erhebliche Erleichterungen mit sich bringen.

AEPO-ARTIS (Association of European Performers' Organisations)

AEPO-ARTIS ist die politische Organisation der europäischen Verwertungsgesellschaften für die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler mit Sitz in Brüssel. Sie vertritt die Interessen der Mitglieder bei den europäischen Behörden. Im Jahr 2024 sind 39 europäische Verwertungsgesellschaften aus 29 Ländern Mitglieder bei AEPO-ARTIS. Die Zahl der vertretenen Künstlerinnen und Künstler beläuft sich auf mehr als 650'000. Zur Stärkung der Rechte der Künstlerinnen und Künstler organisiert AEPO-ARTIS regelmässig Seminare und Workshops, bei welchen aktuelle Rechtsentwicklungen unter anderem direkt mit den zuständigen europäischen Beamten diskutiert werden können. Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwertungsgesellschaften treffen sich mehrmals jährlich in einer Expertengruppe, um aktuelle rechtliche und praktische Probleme zu besprechen und politische Stellungnahmen von AEPO-ARTIS vorzubereiten.

Die physischen Meetings der Expertengruppe werden jeweils in dem Land veranstaltet, das die EU-Präsidentschaft innehat. Diesem Schema folgend fand das erste Meeting in der ersten Jahreshälfte in Namur (Belgien) statt, während das zweite Meeting wegen der Jubiläumsfeier zum 30-jährigen Bestehen von AEPO-ARTIS in Brüssel abgehalten wurde. Die übrigen Sitzungen wurden online durchgeführt.

Die wichtigsten Themen waren die 2024 in Kraft getretene EU-Verordnung über künstliche Intelligenz («AI Act») und der sich in Vorbereitung befindliche «AI Code of Practice» sowie die Herausforderungen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und Urheberrecht. Weitere Themen

waren die (ungenügenden) Auswirkungen der in den EU-Mitgliedstaaten umgesetzten Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (DSM-Richtlinie) und Entwicklungen auf nationaler Ebene. AEPO-ARTIS will sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass in möglichst vielen Staaten, welche die DSM-Richtlinie nur minimal umgesetzt haben, ein Vergütungsanspruch der ausübenden Künstlerinnen und Künstler für On-Demand-Nutzungen eingeführt wird.

Die weiterhin ausstehende Ratifizierung des Pekingervertrags über den Schutz audiovisueller Darbietungen durch die EU stand im Berichtsjahr erneut auf der Agenda. Besprochen wurden auch wichtige Entscheide des Europäischen Gerichtshofs und deren Auswirkungen auf die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften.

Die Generalversammlung 2024 fand wie gewohnt in Brüssel statt. SWISSPERFORM wurde durch Daniel-André Müller vertreten.

AEPO-ARTIS und SCAPR organisierten wiederum gemeinsam zwei «Actors' Summits». Diese fanden im Jahr 2024 in Budapest und London statt. Nebst spezifischen AV-Themen wurden auch Fragen und Entwicklungen im Bereich der Privatkopie-Vergütungen diskutiert.

Die Rechte der ausländischen Produzierenden

Ausländische Produzierende Phono

Unter dem alten System einer rein umsatzbezogenen Verteilung konnten keine Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen werden. Nachdem auf eine gemischte «nutzungs- und umsatzbezogene» Verteilung umgestellt wurde, ist die Möglichkeit des grenzüberschreitenden Austauschs von Vergütungen nun grundsätzlich vorhanden.

Für das Claiming von Vergütungen ihrer Rechteinhaber im Ausland entschied sich SWISSPERFORM in 2023 für eine Zusammenarbeit mit der Firma Peermusic, die über langjährige Erfahrung und professionelles Know-how auf dem Gebiet der verwandten Schutzrechte verfügt.

Alle Rechteinhaber der Produzierenden Phono von SWISSPERFORM wurden über das neue internationale Claiming via Peermusic informiert. Mittels Einreichung eines unterzeichneten Vertragszusatzes konnten alle interessierten Rechteinhaber SWISSPERFORM ein weltweites Mandat für das Claiming ihrer Vergütungen erteilen. Eine Rechteabtretung für das Ausland kann aber selbstverständlich auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Was die Ansprüche der ausländischen Rechteinhaber in der Schweiz betrifft, so werden viele Produzierende durch Lizenznehmer, Vertriebspartner oder Agenten vertreten. Den Schwestergesellschaften im Ausland, die für ihre Rechteinhaber Vergütungen aus der Schweiz erhalten möchten, bietet SWISSPERFORM an, einen einfachen «Wahrnehmungsvertrag für Produzierende von Tonträgern und/oder Vertrag betreffend Einziehungsberechtigung für Vergütungen an Produzierende von Tonträgern» abzuschliessen. Nach Abschluss eines solchen Wahrnehmungsvertrags können die Schwestergesellschaften für ihre Rechteinhaber an der «nutzungs- und umsatzbezogenen» Verteilung von SWISSPERFORM partizipieren.

Die ersten Einnahmen aus dem Ausland fielen im Berichtsjahr mit CHF 1'684.77 noch sehr gering aus, da die Prozesse zum Claiming bei den Schwestergesellschaften noch im Aufbau begriffen sind. Die Einnahmen sollten in den nächsten Jahren steigen. Die Zahlungen an ausländische Schwestergesellschaften beliefen sich auf CHF 162'932.32. Sowohl die höchsten Einnahmen als auch Auszahlungen kamen aus dem bzw. gingen in das Vereinigte Königreich.

Ausländische Produzierende Audiovision

In Bezug auf die Wahrnehmung der Rechte der ausländischen Produzierenden im Bereich Audiovision besteht folgende Situation: Ihre Ansprüche aus verwandten Schutzrechten im Rahmen der Verwertung ihrer Filme in der Schweiz werden durch Wahrnehmungsverträge von SWISSPERFORM mit den entsprechenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Filmrechte geregelt. In der Schweiz werden die verwandten Schutzrechte für diese Berechtigten durch SWISSPERFORM und die Filmurheberrechte durch Suissimage verwaltet.

Im Ausland werden die Filmurheber sowie die verwandten Schutzrechte der Produzierenden, soweit das nationale Gesetz den Produzierenden eigene verwandte Schutzrechte einräumt, regelmässig durch die gleiche Verwertungsgesellschaft wahrgenommen und innerhalb der Gesellschaft auch nicht aufgeteilt. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzierenden aufgrund von Nutzungen in anderen Ländern zustehen, nicht von den Vergütungen aus den Filmurheberrechten zu trennen. Die Zahlungen, die Suissimage aus den Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften aus dem Ausland für schweizerische Audiovisionsproduzierende erhält, enthalten regelmässig unausgeschieden auch deren Anteil an verwandten Schutzrechten. Suissimage leitet diesen Anteil jeweils direkt an die berechtigten Produzierenden weiter. Deshalb schliesst SWISSPERFORM in solchen Fällen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften der Filmproduzierenden einseitige Wahrnehmungsverträge ab. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

Die Zahlungen ins Ausland beliefen sich im Jahr 2024 auf CHF 2'145'023.40 (Vorjahr: CHF 2'196'408.80). Wie erwähnt, werden die Auslandeinnahmen für die Berechtigten von SWISSPERFORM direkt von Suissimage verteilt.

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen, deren Programme in der Schweiz weiterverbreitet werden, werden gemäss Vertrag zwischen dem Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF) und SWISSPERFORM über die IRF abgegolten. Die IRF verteilt die ihr überwiesenen Gelder aufgrund des IRF-internen Verteilreglements an die berechtigten ausländischen Sendeunternehmen. Aktuell sind Gespräche innerhalb der IRF über die Höhe des Anteils der ausländischen Sendeunternehmen im Gang.



*Fonds für kulturelle
und soziale Zwecke*

7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke

Nach Art. 48 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes (URG) ist es den schweizerischen Verwertungsgesellschaften erlaubt, einen Anteil der Tarifeinnahmen «zum Zweck der Sozialvorsorge und einer angemessenen Kulturförderung» zu verwenden. Vorausgesetzt wird die Zustimmung des obersten Organs der Gesellschaft, ausserdem besteht ein allgemeiner Konsens, dass der Abzug 10% der Tarifeinnahmen nicht überschreiten darf. Die Gelder werden in aller Regel durch Stiftungen verwaltet, wobei die Kontrolle der zweckgemässen Verwendung der Beträge durch die eidgenössische Stiftungsaufsicht erfolgt. Entsprechend fliessen 10% der

Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM in verschiedene, rechtlich von SWISSPERFORM unabhängige Kultur- und Sozialinstitutionen. Zuwendungen der drei Stiftungen im Phonobereich, die CHF 50'000.– überschreiten, werden von einem eigens bestellten Kuratorium überprüft (vgl. 1. Organe und Aktivitäten).

Informationen über die Zuweisungen an die verschiedenen Stiftungen sowie über Herkunft der Beiträge aus den verschiedenen Rechkategorien finden sich in Kapitel 11. Jahresrechnung und Transparenzbericht auf S. 85.

Der 10%-Abzug des Jahres 2023 für kulturelle und soziale Zwecke wurde den Institutionen 2024 wie folgt zugewiesen:

Phonobereich	CHF		
Total	3'280'326.48	davon	
	1'263'849.79	an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS	
	1'252'627.38	an die Stiftung Phonoproduzierende	
	763'849.31	an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz	
Audiovisionsbereich	CHF	CHF	
Total	3'019'879.72	davon	
	2'355'109.56	an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision	
	664'770.16	für Fürsorge- und Vorsorgezwecke an:	
		– Schweizerische Interpretenstiftung SIS	166'192.54
		– Fondation Artes & Comoedia	166'192.54
		– CAST-Vorsorgestiftung	307'805.20
		– Vorsorgestiftung Film und Audiovision vfa	24'579.88

Die Zuweisungen richten sich nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2019.



*Kulturelles Engagement
und PR-Aktivitäten*

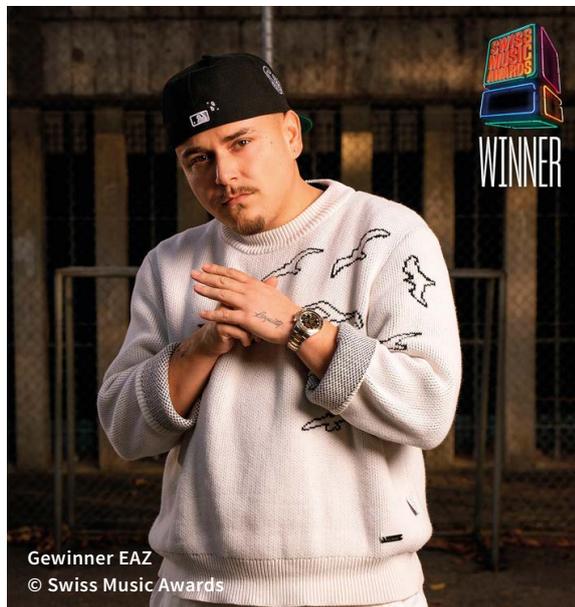
8. Kulturelles Engagement und PR-Aktivitäten

17. Swiss Music Awards 2024

Ein unvergesslicher Abend im Hallenstadion Zürich! Die Swiss Music Awards 2024 boten einen glanzvollen Rahmen für die Ehrung der besten Musiker/innen des vergangenen Jahres. Ein glamouröses Moderatorinnen Duo, mitreissende Reden, spektakuläre Live-Auftritte und zahlreiche glückliche Gewinner/innen machten den Abend zu einem wahren Highlight der Schweizer Musikszene.

Besonders emotional wurde es für Baschi: Nach vier Nominierungen in den letzten Jahren konnte der Popsänger endlich seinen ersten Swiss Music Award in der Kategorie Best Male Act mit nach Hause nehmen. Der lang ersehnte Erfolg sorgte für viel Erleichterung bei dem Musiker – und tosende Begeisterung beim anwesenden Publikum.

Joya Marleen überzeugte als Best Female Act und sicherte sich bereits ihren vierten Swiss Music Award. Die legendäre Berner Band Züri West wurde zum sechsten Mal ausgezeichnet, dieses Mal als Best Group, dem durch SWISS-PERFORM unterstützten Preis. In der Kategorie Best Breaking Act gewann das Schwyzer Ländlertrio Rusch-Büebli, während die Berner Kultband Patent Ochsner als Best Live Act bereits ihren achten Award entgegennehmen durfte. In der neu eingeführten Kategorie Best Streaming Artist triumpierte die Stubete Gäng, und die Bündner Rapperin Gigi wurde als Most Rising Artist Social Media geehrt.



Die SRF 3 Best Talent-Auszeichnung ging an die junge Appenzellerin Riana, während der Best Act Romandie-Award an den Rapper Slimka verliehen wurde. Der von den Künstlern selbst gewählte Artist Award ging an die Zürcher Sängerin und Songwriterin Nola Kin.

Schliesslich lieferte auch EAZ, der als Best Hit-Gewinner für seinen Überhit «Juicy» ausgezeichnet wurde, einen bewegenden Moment des Abends. Der Rapper konnte seine Tränen kaum zurückhalten, als er sich bei seinen Weggefährten bedankte. Dafür ehrte ihn das Publikum im Hallenstadion mit Standing Ovations.

Auf internationaler Bühne wurde Miley Cyrus als Best Solo Act International geehrt und holte auch den Best Hit International-Award mit ihrem Song «Flowers». Die Rolling Stones wurden als Best Group International ausgezeichnet, und die deutsche Rapperin Nina Chuba durfte den Best Breaking Act International entgegennehmen.

Neben der Verleihung der Awards sorgten beeindruckende Live-Performances für beste Unterhaltung: Von Naomi Lareine über Monet192 bis hin zu internationalen Künstlern wie Ray Dalton, Rea Garvey und Calum Scott – das Hallenstadion war die ganze Nacht über in bester Party-Stimmung!

Weitere Infos: [swissmusicawards.ch](https://www.swissmusicawards.ch)



59. Solothurner Filmtage 2024 / PRIX SWISSPERFORM

Die Schauspielpreise «PRIX SWISSPERFORM 2024» gingen an Dominique Devenport, Arcadi Radeff, Stéphane Erös und Carol Schuler.

Der Preis für die beste Hauptrolle in Fernsehproduktionen ging 2024 an Dominique Devenport für ihre Rolle in «Davos 1917». Arcadi Radeff bekam den Preis für die beste Nebenrolle in den Serien «Délits mineurs» und «Les Indociles», Stéphane Erös erhielt den Newcomerpreis für seine Rolle in «Délits mineurs» und Carol Schuler den Spezialpreis der Jury für ihre Rolle in «Tatort – Seilschaft» und «Tatort – Blinder Fleck».

Der Preis für die beste Hauptrolle in Fernsehfilmen ging an Dominique Devenport für ihre Rolle als Johanna Gabathuler in «Davos 1917», produziert von Contrast Film, Letterbox Filmproduktion, Amalia Film, SRF Schweizer Radio und Fernsehen, SRG SSR und ARD. Es ist bereits ihre zweite Hauptrolle in einer prestigeträchtigen Grossproduktion. Dominique Devenport trug diese Verantwortung scheinbar mühelos, sie übernahm die Rolle der Protagonistin so geradlinig, mit so viel Talent und einer so traumwandlerischen Unaufgeregtheit, dass sich die Jury sofort einig war, dass der Preis für die beste Hauptrolle ihr gehörte. «Sie spielt ihre Johanna Gabathuler mit einer Konzentration, einer Ruhe und einer Eleganz, die ihresgleichen suchen. Es gelingt ihr, eine Figur zu schaffen, die gleichzeitig von Furcht und Mut angetrieben wird. Die Leichtigkeit, mit der sie dabei die unzähligen Handlungsfäden dieser komplexen Spionagegeschichte in ihrer Hand hält, ist beeindruckend.» fügte der Schauspieler Samuel Streiff in seiner Laudatio hinzu.



Dominique Devenport
© Solothurner Filmtage / moduleplus

Arcadi Radeff erhielt den Preis für die besten Nebenrollen in den Serien «Délits mineurs», produziert von Alva Film, zusammen mit RTS Radio Télévision Suisse und HélioTronc (Belgien), und «Les Indociles», produziert von Box Productions, RTS Radio Télévision Suisse und Entre Chien et Loup. In «Délits mineurs» spielte er den zwielichtigen Sicherheitsbeamten Ivo, in «Les Indociles» Joe, den sensiblen aber rebellischen Sohn eines Unternehmers. Die Rollen könnten unterschiedlicher nicht sein. In beiden Serien überzeugte Arcadi Radeff die Jury durch sein ruhiges und feinfühliges Spiel. «Wir glauben an jede seiner Gesten und Worte und freuen uns darauf, ihn bald in einer Hauptrolle zu sehen!»

In der hervorragenden Besetzung der Serie «Délits mineurs» von Nicole Borgeat ist der Jury nicht nur Arcadi Radeff, sondern ebenso der junge Schauspieler Stéphane Erös aufgefallen und zeichnete ihn mit dem Nachwuchspreis aus. Er spielte den Bösewicht Marek Bruchez mit einem grossen Herzen. Nach und nach bekam sein Panzer Risse, bis am Ende Marek vor uns stand, mit Schalk auf den Lippen und einer Zukunft, die vor ihm lag. Stéphane Erös spielte diese Rolle mit grosser Sensibilität und einer ausgewogenen Mischung aus Dramatik und Emotion. «Die bedürftige Seele hinter der Maske der Härte zu zeigen, ist etwas, das Mut erfordert. Eine nicht einfache Rolle, die Stéphane Erös mit Bravour meistert.»



Preisträger/innen PRIX SWISSPERFORM
© Solothurner Filmtage / moduleplus

Der Spezialpreis der Jury ging an Carol Schuler für ihren Rollen in den SRF-Serien «Tatort – Seilschaft» und «Tatort – Blinder Fleck», produziert von C-Films A, ARD und SRF Schweizer Radio und Fernsehen. «Carol Schuler schwimmt im televisionären Stahlbad «Tatort» beneidenswert anmutig herum», stellte die Jury fest. «Dass ihr das gelingt, liegt einerseits an ihrer grossen Erfahrung. Andererseits hat ihre Unerschrockenheit wohl auch damit zu tun, dass ihr Weg sie immer wieder auf die grossen Theaterbühnen in der Schweiz und in Deutschland geführt hat. Im Leben aber auch vor der Kamera oder auf dem Theater funktioniert nichts besser als Ehrlichkeit. Ehrlichkeit braucht Mut. Und Ehrlichkeit sehen wir, wenn wir Carol Schuler zuschauen: eine Frau mit Ecken und Kanten, die Figuren spielt, hinter

denen die Schauspielerin, die sie zum Leben erweckt, nie ganz verschwindet. Und diese Schauspielerin ist eine starke Persönlichkeit, die sich nicht scheut, ihre ganze Sensibilität und Melancholie in die Waagschale zu werfen, um ihre Figuren zu erzählen. So bleibt sie als Mensch stets präsent in diesen Figuren, ist gleichzeitig virtuos in ihren Mitteln und von einer unaufhaltsamen, fadengraden Energie.»

Die Jury bestand 2024 aus der Filmproduzentin Aline Schmid, dem Schauspieler Samuel Streiff und Nicolò Castelli, Regisseur und künstlerischer Leiter der Solothurner Filmtage.

Weitere Infos: solothurnerfilmtage.ch

Goldener Violinschlüssel 2024

Very Rickenbacher hat die Blaskapellenszene der letzten Jahrzehnte stark geprägt, sei es als Euphoniumspieler, als Dirigent der Blaskapelle Rigispätzen oder als herausragender Komponist, der auch einen internationalen Hit schrieb.

Als jüngstes von neun Kindern kam Very Rickenbacher in Immensee SZ zur Welt. Bei den Rickenbachers wurde Volksmusik grossgeschrieben. Der Vater trat als Schwyzerörgeler auf, und die Mutter jodelte. Auf Zureden seines Bruders Balz, damals Mitglied der Musikgesellschaft Immensee, besuchte der junge Very einen Jungbläserkurs, wo er das Tenorhorn erlernte. 1975 lotste Balz Rickenbacher ihn in die Blaskapelle Rigispätzen. Von nun an stand für Very Rickenbacher, nebst dem Lehrerseminar, die Blasmusik im Zentrum seines Lebens.

2003 übernahm Very Rickenbacher die musikalische Leitung der Blaskapelle Rigispätzen aus Küssnacht am Rigi. Bereits vorher spielten auch seine Söhne Roland und Thomas im Verein mit. Das vorwiegend böhmische Repertoire der Rigispätzen wurde fortan mit wunderschönen Eigenkompositionen von Very Rickenbacher erweitert. Er verstand es bestens, den Rigispätzen massgeschneiderte Kompositionen zu schreiben. Seine Werke sind für die Musikanter wie auch für die Zuhörenden berührend, einfühlsam, melodiös und einprägend. Für das 50-Jahr-Jubiläum der Blaskapelle Rigispätzen im Jahr 2006 schrieb Very Rickenbacher die Polka «Ein halbes Jahrhundert». Die Komposition ist ein wahres Meisterwerk. Was damals niemand ahnte, geschah zu Recht. Diese Polka wird heutzutage von fast allen Blaskapellen in der Schweiz, in Deutschland, den Niederlanden und Österreich regelmässig an den Konzerten gespielt. Very Rickenbacher ist das gelungen, wovon jeder Komponist träumt, er hat einen Welthit geschrieben.

Mit Very Rickenbacher erhält 2024 verdienstermassen ein bodenständiger Schweizer Blasmusikexponent, der die Blaskapellenszene stark sowie nachhaltig prägt, die Blaskapelle Rigispätzen zu einer Vorzeigeformation machte und dem als Komponist Ausserordentliches gelungen ist.

Weitere Infos: goldenerviolinschlüssel.ch



Gewinner Very Rickenbacher

© Text & Foto: Goldener Violinschlüssel



m4music Festival 2024

Das 26. Musikfestival des Migros-Kulturprozent konnte rund 5'500 Besucher/innen verzeichnen. Zusätzlich zählte man knapp 1'600 akkreditierte Professionals aus der Musikbranche, die an den zwei Tagen an Panels, Workshops und Konzerten teilnahmen. Wie immer war dieses Festival ein voller Erfolg.

Die 26. Ausgabe des Popmusikfestivals des Migros-Kulturprozent wurde auf fünf Bühnen mit Shows von über 40 Live-Acts aus dem In- und Ausland gefeiert. Philipp Schnyder, Mitbegründer und Festivalleiter von m4music, freut sich: «Es war wunderbar zu sehen, wie das vielfältige m4music-Programm das Publikum und die Musikschaaffenden auf allen Ebenen abgeholt hat: von den Liveshows über die Conference bis zur Demotape Clinic. Und es erfüllt uns mit Stolz, wenn Bands, die bei m4music entdeckt werden, Jahre später auf den grossen Bühnen im In- und Ausland stehen.»

zeichnung und das damit verbundene Preisgeld zum perfekten Zeitpunkt kommen und Manic Pixies die musikalische Zukunft bereichern wird.

Die «Fondation SUISA Awards» werden an die herausragendsten Songs in fünf Kategorien vergeben. Über diese Auszeichnung und ein Preisgeld von je CHF 3'000.– freuen dürfen sich die folgenden Künstler*innen:

Lyrics & Beats: SENTO aus Zürich für «Impulse Control»

Electronic: Polar Star aus Genf für «UME»

Pop: Sami Galbi aus Lausanne für «Dakchi Hani»

Rock: Manic Pixies aus Zürich für «Pissing Outside the Bandroom»

Out of Genre: _pron0ia_ aus Bern für «This M Body-ed [2]»

Der Jurypreis für den «Best Swiss Video Clip 2024» geht an «Low Lower Son» von Elfrid the Third & Ivan Eyes feat. Legion Seven aus Basel und Berlin. Regie führte Janis Polar aus Basel. Für die Jury entwickelt der Clip eine unglaubliche Sogwirkung: «Das Video zieht das Publikum in seinen Bann und entführt es in eine Traumwelt. Immer wieder weckt «Low Lower Son» die Neugierde mit ungewöhnlichem Blickwinkel auf scheinbar familiäre Bilder. Die gesamte Reise wird durch die hypnotisierende Musik intensiviert, so dass das Video auch beim zweiten, dritten oder vierten Mal Schauen eine belebte Erfahrung bleibt.» Das Gewinnvideo des Publikumspreises, der via Online-Voting ermittelt wurde, ist «Thunfisch» von Boysel. Boysel ist die Kollaboration von Manuel Meisel (Anna Rossinelli) und Sebastian Bolli (Dave From Hollywood) aus Basel mit animierten Videoclips von Kilian Vilim und Etienne Mory. Regie führte Bolli. Die Auszeichnungen sind mit je CHF 5'000.– dotiert und wurden im Rahmen der Award Show am Samstag am m4music Festival übergeben. Insgesamt wurden 470 Musikvideos für den «Best Swiss Video Clip 2024» eingereicht. m4music vergibt die Awards für den «Best Swiss Video Clip» zusammen mit den Solothurner Filmtagen und der Fondation SUISA seit 2013.

Weitere Infos: [m4music.ch](https://www.m4music.ch)



Demotape Clinic, IndieSuisse Album of the Year Award und «Best Swiss Video Clip 2024»: Diese Newcomer wurden ausgezeichnet

Die Demotape Clinic als Radar für neue Schweizer Musik gehört zu den bedeutendsten Nachwuchswettbewerben der Schweiz und hat sich als Talentschmiede in der Branche etabliert. Insgesamt 1'058 Demos wurden dieses Jahr eingereicht. Davon wurden 61 Artists für die Live Sessions am m4music ausgewählt, wo sie konkretes Feedback und handfeste Ratschläge von einer Jury bestehend aus erfahrenen Branchenprofis erhielten. Die beeindruckendsten Newcomer der Demotape Clinic wurden an der Award Show ausgezeichnet. Der Hauptpreis «Demo of the Year 2024», dotiert mit CHF 5'000.–, wurde in diesem Jahr an die sechsköpfige Zürcher Band Manic Pixies verliehen. Die m4music-Jury überzeugte der rohe, von kreativer Energie strotzende Song, der den wunderbaren Namen «Pissing Outside the Bandroom» trägt. «Hinter dem Track steht eine junge Band, die mit begrenzten Mitteln eine starke Ästhetik kreiert. Sie kombiniert verschiedene Sprachen, schreibt Songs mit mehreren Ebenen und macht dabei keine Experimente, sondern präsentiert eine klare Vision», begründet die Jury ihre Wahl. Sie ist überzeugt, dass die Verleihung dieser Aus-



20. Zurich Film Festival

**Halifax, 1917: Matrose, dreimal am Tod vorbeigese-
gelt! Der Seemann, der die Explosion eines Muniti-
onsfrachters überlebte, erfährt sein Nahtoderleb-
nis musikalisch gleich mehrmals.**

Es gilt wie auch in den früheren Jahren (ausser 2020, in welchem kein Wettbewerb stattfinden konnte), einen Kurzfilm zu vertonen. 2024 war dies der Kurzfilm «The flying sailor» von Amanda Forbis und Wendy Tilby. Das Publikum kam in den Genuss einer dreimaligen Visionierung desselben Films mit drei ganz unterschiedlichen Vertonungen. Die Anzahl Anmeldungen hatte im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise wieder etwas zugenommen. Wobei die Anzahl der weiblichen Wettbewerbsteilnehmerinnen leider weiterhin tief war. Die Jury setzte sich zusammen aus dem Filmmusikkomponisten Howard Shore, Nicolas Rabeus, ebenfalls Filmmusikkomponist, Frank Strobel, Dirigent des Preisträgerkonzerts und Rachel Braunschweig, Schauspielerin und Mitglied von SWISSPERFORM.



Oscarpreisträger Howard Shore
© ZFF / Gaëtan Bally



Gewinner Ahmed Soroko und Howard Shore
© ZFF / Gaëtan Bally

Von den drei Ausgewählten gewann schliesslich der kanadische Komponist Ahmed Soroko das «Goldene Auge» für die «Beste Internationale Filmmusik 2024». Den Rahmen der Preisverleihung bildete wie immer ein Filmmusikkonzert. Neben den Kompositionen der drei Finalisten führte das Tonhalle-Orchester unter der Leitung von Frank Strobel Stücke des Jury-Präsidenten Howard Shore auf. Der US-amerikanische Filmkomponist und Oscarpreisträger bekannt für seine Werke aus «Lord of the rings» und «The Hobbit» nahm am selben Abend den Career Achievement Award des Zurich Film Festival entgegen. Durch den Abend führte wie schon in den vergangenen Jahren Sandra Studer.

Die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision unterstützte den Wettbewerb bereits zum zehnten Mal.

Weitere Infos: [zff.com / filmmusikwettbewerb.ch](http://zff.com/filmmusikwettbewerb.ch)

48. Prix Walo 2024

An der 48. Verleihung des Prix Walos holte sich Moderatorin Mona Vetsch die Trophäe als Publikumsliebling. Walter Andreas Müller wurde mit dem Ehren-Prix-Walo für sein Lebenswerk geehrt. Die Gala wurde erstmals seit 22 Jahren wieder vom Schweizer Fernsehen live übertragen, gemeinsam mit diversen Privatsendern (Star TV, Blick TV und auftanken TV).

Namhafte Schweizer Showgrößen, Musiker, Schauspielende und Künstler/innen nahmen an der wichtigsten Auszeichnung des Schweizer Showbusiness teil. Denn die Show Szene Schweiz erkor wieder die Besten der TV- und Unterhaltungsbranche. Gekonnt und charmant wie immer, führte die Organisatorin, Moderatorin und Präsidentin Monika Kaelin durch die 48. Gala im Fernsehstudio SRF. Es war ein glanzvoller Abend, mit strahlenden und gerührten Preisträger/innen und einem entzückten Publikum.

damit gerechnet. Diese Ehrung ist eine Genugtuung und macht mich enorm glücklich.» Er war und ist die Stimme von «Globi», schwadronierte als «Frosch» in der «Fledermaus», parodierte Sepp Blatter, Christoph Blocher und andere Bundesräte, ereiferte sich als Papst, agierte als bunter Modedesigner in «Lüthi und Blanc» und bildete jahrzehntelang ein «Traumpaar» mit Birgit Steinegger am Radio und im Fernsehen («Benissimo») und mit Ursula Schaeppi als «Ehepaar Chiffler».

Das waren die Preisträger/innen des Abends:

- Züri West (Kategorie Pop/Rock)
- Stress (Hip-Hop/Rap)
- Popsänger Remo Forrer (Newcomer)
- Claudio Zuccolini (Kabarett/Comedy)
- «2 Engel für Harry» (Theater-Produktion)
- «Schneewittchen und die 7 Zwerge» (Kinder-Produktion)
- «Bon Schuur Ticino» (Film-Produktion)
- «Davos 1917» (TV-Produktion)
- Dominique Devenport (Schauspielerin)
- Ehren-Prix Walo: Walter Andreas Müller
- Publikumsliebling: Mona Vetsch



Der Gewinner des begehrten Prix Walo-Preis der Musiksparte Hip-Hop und Rap ging an den Rapper Stress. Er habe fast 20 Jahre lang auf eine Prix-Walo-Trophäe gewartet. Er wurde zwar 2005 bereits einmal nominiert, aber Adrian Stern habe ihm damals den renommierten Stern weggeschnappt, meinte Stress lächelnd.

Zu den ausgezeichneten Produktionen gehörte «Davos 1917» in der Sparte TV-Produktion. Diese Serie des Schweizer Fernsehens hat für zahlreiche positive Schlagzeilen gesorgt. Mit dem Prix Walo als beste Schauspielerin wurde die Hauptdarstellerin Dominique Devenport geehrt. Der Shooting Star überzeugte mit ihrem herausragenden Können im beliebten Sechsteiler «Davos 1917».

Zum Publikumsliebling wurde die Fernsehreporterin und Moderatorin Mona Vetsch gewählt. Merklich gerührt witzelte sie: «Ich bin meinen Eltern dankbar, dass sie mit mir so viel Fernsehen geschaut haben. Ich habe immer gesagt, irgendwann bin ich auch da. Und ja, es hat sich gelohnt!»

Für das Lebenswerk wurde Walter Andreas Müller geehrt. Sichtlich bewegt und den Tränen nah, meinte er: «Ich habe im Traum nicht mit dieser Auszeichnung gerechnet. Seit 55 Jahren stehe ich auf der Bühne und habe, wenn überhaupt, erst im nächsten Jahr anlässlich meines 80. Geburtstags

Weitere Infos: prixwalo.ch



BaseCamp@ 77. Locarno Film Festival 2024

Zum fünften Mal und somit etablierte Zusammenarbeit mit jungen Talenten.

Das BaseCamp entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Locarno Film Festival und der Gemeinde Losone und will junge Kreative und Kunstschaffende aus unterschiedlichen Disziplinen zusammenbringen. Im Jahr 2024 zählte man wohl aufgrund der sehr grossen Hitze etwas weniger Besuchende als im Vorjahr.

Die fünfte Ausgabe stand unter keinem bestimmten Motto, sondern wartete mit einem «Special Guest» auf. Klaudia Reynicke teilte ihre Erfahrungen als Filmemacherin mit den anwesenden Gästen.

SWISSPERFORM, SSA und Suissimage sponserten einen Abend während des BaseCamps, das am Rande des Festivals für junge Talente organisiert wurde. Die Veranstaltung fand wie in den letzten Jahren im Istituto Sant'Eugenio in Locarno statt, das sich im Herzen der Stadt Locarno befindet. Das Institut liegt nur wenige Schritte von der Piazza Grande entfernt und ist gut in den Festivalrundgang integriert.

Weitere Infos: locarnofestival.ch/festivalbasecamp.ch



BaseCamp Losone © Locarno Film Festival_Ti-Press

25. SwissRadioDay 2024

Der SwissRadioDay fand am 29. August im Zürcher Kaufleuten statt und feierte sein 25-jähriges Jubiläum. Das Event brachte führende Köpfe der Schweizer Radiobranche zusammen und bot eine Plattform für Diskussionen über die Zukunft des Radios.

Darryl von Däniken, der Organisator des SwissRadioDay (SRD), sprach beim Event über die Bedeutung und Entwicklung dieser Veranstaltung seit ihrer Gründung im Jahr 1999. Er betonte, wie der SRD zu einer zentralen Plattform für die Schweizer Radiobranche geworden ist, die Fachleute, Vordenker und Innovatoren zusammenbringt. Seine Ausführungen boten einen umfassenden Überblick über die Bedeutung von SRD und dessen Rolle in der Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit in der Radiobranche.

Dr. Martin Andree hielt beim SwissRadioDay 2024 einen Vortrag über die Rolle von Big Tech in der Radiobranche. Sein Vortrag war ein zentraler Bestandteil des Events und bot wertvolle Einblicke in die sich wandelnde Medienlandschaft. Er beleuchtete, wie grosse Technologieunternehmen die Radiolandschaft beeinflussen und welche Chancen und Herausforderungen sich daraus für traditionelle Radiosender ergeben. Dr. Andree sprach über die Notwendigkeit, dass Radiosender sich anpassen und innovative Technologien integrieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Neben den Hauptvorträgen gab es auch verschiedene Workshops und Diskussionsrunden, die sich mit technischen und inhaltlichen Innovationen im Radiobereich beschäftigten. Themen wie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz für Simultanübersetzungen und die Zukunft der Radiogeräte bis 2035 wurden ebenfalls behandelt.

Der SwissRadioDay bot eine hervorragende Gelegenheit für Fachleute der Radiobranche, sich zu vernetzen, auszutauschen und über die neuesten Entwicklungen und Herausforderungen zu diskutieren.

Weitere Infos: radioday.ch



Dr. Martin Andree
© SwissRadioDay



Aufsichtsbehörden

9. Aufsichtsbehörden

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Urheberrechtsgespräch

Anstelle des üblichen Urheberrechtsgesprächs fand auf Einladung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) am 5. November 2024 im Kongresscenter Basel der Anlass «CLTR 2024 – Kreatives Schaffen, KI und Plattformen» statt. An dieser ganztägigen Veranstaltung fanden Vorträge und Paneldiskussionen statt, in denen unter anderem den Fragen nachgegangen wurde, wie Künstliche Intelligenz die Kulturwirtschaft verändern könnte, welche potentiell gesamtgesellschaftlich tiefgreifende Folgen damit einhergehen und wie den Entwicklungen Rechnung getragen werden kann.

Am 20. November 2024 wurde das jährliche Herbsttreffen zwischen dem IGE und den Direktionen der Verwertungsgesellschaften durchgeführt. Die Vertreterinnen und Vertreter von Aufsicht und Verwertungsgesellschaften tauschten sich zur Geschäftsführung der Gesellschaften und Tariffragen, der URG-Politik sowie zur Aufsichtspraxis des IGE und insbesondere den Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zur Aufsichtstätigkeit aus.

Rechenschaftsbericht

Das IGE prüft im Rahmen seiner Geschäftsführungsaufsicht die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch die Verwertungsgesellschaften. Deren Jahresrechnungen unterliegen dabei einer Plausibilitätsprüfung durch die Aufsichtsbehörde. Die Verwertungsgesellschaften sind deshalb verpflichtet, dem IGE jährlich einen Geschäftsbericht zukommen zu lassen, der dahingehend geprüft wird, ob er einer guten Corporate Governance entspricht.

Der Jahresbericht 2023 von SWISSPERFORM wurde dem IGE mit Schreiben vom 21. August 2024 vorgelegt. Das IGE genehmigte den Bericht mit Verfügung vom 20. Dezember 2024 ohne weitere Auflagen.

Fürstentum Liechtenstein

SWISSPERFORM übt im Fürstentum Liechtenstein die kollektive Wahrnehmung von allen Leistungsschutzrechten aus, die der kollektiven Verwertung unterliegen. Die in der Schweiz genehmigten gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften werden auch dem Amt für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein (AfV) zur Genehmigung vorgelegt.

Die Tätigkeit von SWISSPERFORM basiert auf einer Konzession, die von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erteilt und zuletzt im Juli 2022 für weitere fünf Jahre verlängert wurde.

Wie bereits in der Vergangenheit erläutert, hat die EU vor einigen Jahren eine Richtlinie erlassen, die die Arbeit der Verwertungsgesellschaften regelt, insbesondere in Bezug auf die Gleichbehandlung der Mitglieder und die Transparenz. Da das Fürstentum Liechtenstein Teil des EWR ist, wurde diese EU-Richtlinie in die nationale Gesetzgebung integriert (Verwertungsgesellschaftengesetz, VGG; in Kraft seit dem 1. Juli 2021).

Die im Fürstentum konzessionierten Verwertungsgesellschaften aus der Schweiz haben weiterhin ihre Konzessionen im Fürstentum Liechtenstein behalten und die Bestimmungen des VGG umgesetzt, wobei ein pragmatischer Ansatz verfolgt wurde, um die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu gewährleisten.

Mit dem AfV ist SWISSPERFORM weiterhin in einem transparenten Austausch.



Finanzinformationen

10. Finanzinformationen

Finanzinformationen

A. Einführung

Die Tätigkeit von SWISSPERFORM orientiert sich an den Vorgaben des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes URG sowie des liechtensteinischen Verwertungsgesellschaftengesetzes VGG. Dabei unterliegt SWISSPERFORM der Aufsicht durch das Institut für Geistiges Eigentum IGE sowie für Liechtenstein des Amtes für Volkswirtschaft.

In Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/26/EU des europäischen Parlaments und des Rates erliess Liechtenstein im Jahr 2021 ein revidiertes Verwertungsgesellschaftengesetz. Dieses sieht in Art. 47 die Pflicht der Verwertungsgesellschaften vor, jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen. Details zum entsprechenden Inhalt liefert ein Anhang zum Gesetz. Nachfolgend werden Finanzinformationen zusammengefasst dargestellt. Dabei handelt es sich einerseits um bereits in vergangenen Jahresberichten enthaltene Informationen, andererseits um solche, die spezifisch den neuen Anforderungen des VGG entsprechen.

B. Wichtige Finanzinformationen

Tarifeinnahmen

Im Berichtsjahr 2024 erzielte SWISSPERFORM Tarifeinnahmen von 62.8 Mio. Dies entspricht einem Minus von CHF 0.3 Mio. oder 0.4% gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung in den einzelnen Rechtsbereichen:

Weitersenderechte: Seit Jahren wird die Entwicklung vom linearen in den non-linearen Bereich prognostiziert. Ungeachtet dieser Vorhersage verbleiben die Einnahmen aus den Weitersenderechten stabil und auf hohem Niveau. Beim grössten Tarif, dem GT 1 (Weitersendung von Programmen über Kabel), wurden Erträge von CHF 22.8 Mio. erzielt, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von rund CHF 434'000.– bzw. um 1.9% entspricht.

Aufführungsrechte: Die im Jahr 2023 festgestellte positive Entwicklung der Aufführungsrechte setzte sich 2024 zumindest teilweise fort. So konnten die Einnahmen wichtiger Tarife mit Publikum weiterhin gesteigert werden, wenn auch in weniger starkem Ausmass als im Vorjahr: GTE Filmvorführungen +21.4%, GT H Tanz und Unterhaltung im Gastgewerbe +9.5%, GT Hb Tanz und Unterhaltung +75.9%

und GT K Konzerte und konzertähnliche Darbietungen +36.8%. Beim wichtigsten Tarif, dem GT 3a (Hintergrundunterhaltung), resultierten zwar Mindereinnahmen von rund CHF 611'000.–, was einem Minus von 7.2% (Radio) bzw. 10.2% (TV) entspricht. Dies ist aber auf einen Wechsel des Inkassomodus bei der SUISA zurückzuführen, die sich auch um das Inkasso der Vergütungen zugunsten von SWISSPERFORM kümmert. Dieser Einnahmerückgang im GT 3a ist daher bloss einmalig, weshalb 2025 wiederum ein massgebliches Plus bei diesen Tarifeinnahmen prognostiziert wird.

Leerträgervergütung: Die Entwicklung bei der Leerträgervergütung verlief leicht positiv. Nach dem 2023 verzeichneten Markteinbruch bei Laptops und Externen Festplatten erholten sich die Verkäufe 2024 wieder. So wurden bei den Laptops Einnahmen von rund CHF 1.1 Mio. (+51.8%) und bei den Externen Festplatten Einnahmen von rund CHF 427'000.– (+13%) erzielt. Demgegenüber sanken die Erträge bei den Smartphones (-17.5%) und Tablets (-29.5%).

Beim GT 12 (Set-Top-Boxen, inkl. Replay TV) wurden Einnahmen in Höhe von CHF 12.4 Mio. verbucht, was einer Erhöhung um CHF 577'000.– (+4.9%) entspricht.

Senderechte: Im Bereich der Senderechte beliefen sich die Einnahmen 2024 auf CHF 12.4 Mio., womit das Vorjahresniveau gehalten werden konnte.

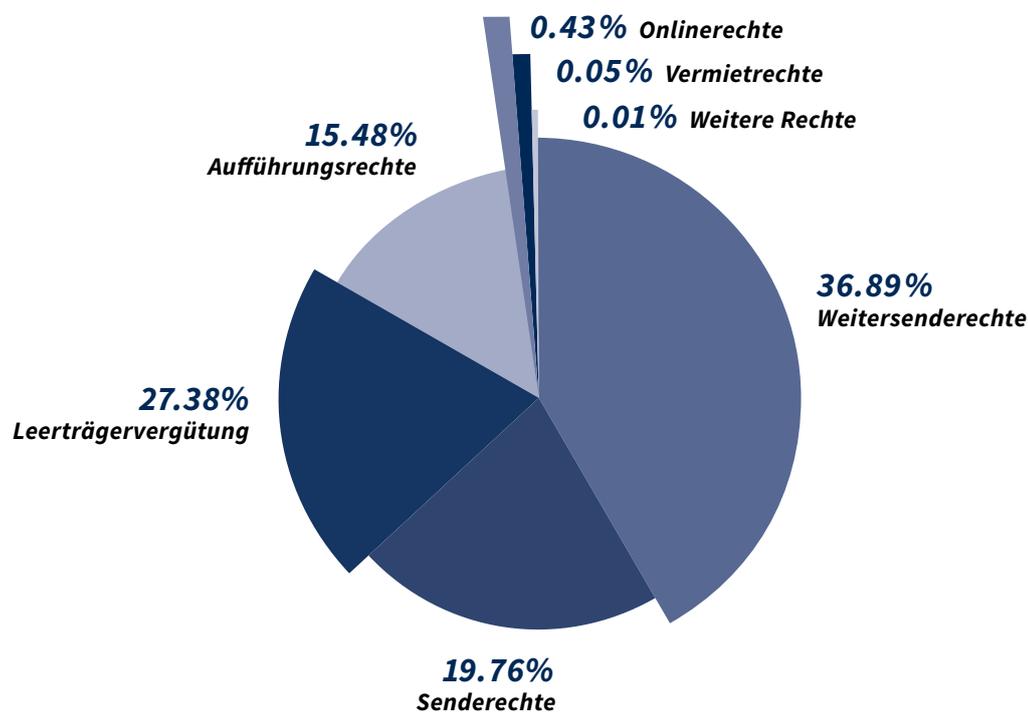
Online-Rechte: Im Bereich der Online-Rechte wurden 2024 zum zweiten Mal Einnahmen (rund CHF 261'000.–) aus dem neuen GT 14 (Video On Demand) verbucht. Gegenüber dem Vorjahr resultierte ein Minus von 8.8%. Dieses ist auf eine veränderte Rechtslage bei Produktionen aus bestimmten Ländern zurückzuführen.

Weitere Bereiche: Die Einnahmen aus den weiteren Bereichen (Vermietrecht, weitere Einzeltarife) bewegen sich wie in den vergangenen Jahren auf sehr geringem Niveau.

Tarifeinnahmen aus den verschiedenen Rechten

Rechte	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Weitersenderechte	23'659'772.53	23'536'085.02	23'759'330.59	23'576'256.18	23'601'699.20	23'160'004.67
Aufführungsrechte	8'283'076.86	8'541'213.18	7'819'255.81	7'726'691.82	9'773'115.86	9'719'810.01
Leerträgervergütung	13'654'712.21	14'264'702.66	16'161'582.25	17'611'943.35	16'935'767.77	17'189'589.09
Vermietrechte	9'319.90	38'144.90	28'930.00	29'978.53	29'102.60	34'158.45
Senderechte*	12'686'195.31	12'785'003.36	14'543'394.94*	12'291'057.40	12'408'038.22	12'407'432.15
Online-Rechte	22'360.00	8'360.00	1'297.15	8'720.00	294'547.12	269'227.78
Weitere Rechte	8'543.60	1'349.80	8'000.00	1'321.15	1'304.15	2'323.78
Total	58'323'980.41	59'174'858.92	62'321'790.74	61'245'968.43	63'043'574.92	62'782'545.85
Verwaltungskosten	8.33%	8.68%	8.43%	9.29%	9.86%	11.22%

* Senderechte inkl. Sonder- Einnahmen/Belastung über Total CHF 1'747'463.- (2021)



Brutto-Tarifeinnahmen 2024 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2024	2023
Weitersenderechte			CHF	CHF
GT 1	Suissimage	Weitersendung	22'831'961.09	23'266'131.73
GT 1	Suissimage	Zusatzeinnahmen	55'599.95	57'714.94
GT 1	Suissimage	Gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	2'343.67	1'980.56
GT 2b	Suissimage	Weitersendung IP-basierte Netze	270'099.96	275'871.97
Aufführungsrechte			CHF	CHF
GT 3a	SUISA	Wahrnehmbarmachen, Hintergrundmusik Radio	5'490'484.36	5'914'305.64
		Wahrnehmbarmachen TV	1'648'581.52	1'835'783.61
GT 3b	SUISA	Bahnen, Schiffe usw.	12'255.80	12'644.10
		Reisecars	19'982.42	8'810.26
		Flugzeuge	30'395.32	24'597.44
GT 3c	SUISA	Public Viewing	8'572.29	14'873.72
GT C	SUISA	Kirchen	21'117.16	25'230.98
GT E	SUISA	Filmvorführungen	167'757.49	142'634.97
GT H	SUISA	Tanz / Unterhaltung im Gastgewerbe	606'449.51	553'825.53
GT Hb	SUISA	Tanz / Unterhaltung	563'982.81	320'612.93
GT HV	SUISA	Hotel-Video	3'980.01	3'586.19
GT K	SUISA	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen	929'975.31	688'270.12
GT L	SUISA	Unterricht Tanz / Ballett / Gymnastik	215'953.84	193'411.16
GT Ma	SUISA	Musikautomaten	8'668.96	10'152.64
GT T	SUISA	Vorführungen Telekiosk / Audiotex	-14'138.23	17'973.77
GT Z	SUISA	Zirkus	5'791.44	6'402.80
Leerträgervergütung			CHF	CHF
GT 4	SUISA	Audiokassetten	3'610.97	989.23
		Videokassetten	23.13	17.13
GT 4	SUISA	CD-R	6'316.20	12'224.00
GT 4	SUISA	DVD	21'606.61	38'955.80
GT 4i	SUISA	Digitale Speichermedien Audio	9'632.30	19'952.97
		Digitale Speichermedien Video	81'663.23	86'020.42
GT 4i	SUISA	Smartphones	1'824'214.82	2'211'265.23
GT 4i	SUISA	Tablets	384'328.72	545'121.99
GT 4i	SUISA	Laptops	1'129'071.44	744'011.11
GT 4i	SUISA	Externe Festplatten	426'804.21	377'697.83
GT 7	ProLitteris	Nutzungen in Schulen / Audio	23'607.41	31'865.55
		Nutzungen in Schulen / Video	472'148.71	637'311.60
		Nutzungen in Schulen / Digitalkopien	106'843.18	142'381.60
GT 8	ProLitteris	Betriebliche Nutzung	271'958.75	237'608.85
GT 12	Suissimage	Speichern von Sendungen inkl. Anteil Zuschlag 1 (50%)	11'210'365.82	10'552'614.36
GT 12	Suissimage	Anteil Zuschlag 1 (50%)	1'217'393.59	1'297'730.10
Zwischentotal			50'069'403.77	50'310'582.83

Fortsetzung
Brutto-Tarifeinnahmen 2024 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2024	2023
Vermietrechte			CHF	CHF
GT 5	SUISA	Vermieten von Tonträgern	14'983.60	14'911.45
		Vermieten von Tonbildträgern	19'174.85	14'191.15
Senderechte			CHF	CHF
GT 1	Suissimage	Gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	21'093.02	17'824.97
GT 1	Suissimage	Erstverbreitung	64'674.22	65'904.06
A Radio	SWISSPERFORM	SRG	210'000.00	210'000.00
A Radio	SWISSPERFORM	SRG	6'050'000.00	6'050'000.00
A TV	SWISSPERFORM	SRG / Übernommene Radioprogramme	70'000.00	70'000.00
	SWISSPERFORM	SRG / Handelstonträger in Eigenproduktionen	577'000.00	577'000.00
	SWISSPERFORM	SRG / Handelstonbildträger	1'673'000.00	1'673'000.00
	SWISSPERFORM	SRG / Musikfilme	30'000.00	30'000.00
GT S Radio	SUISA	Privatsender Radio	2'951'764.42	2'900'947.88
GT S TV	SUISA	Privatsender Fernsehen	0.00	7'281.26
	SUISA	Handelstonträger	191'100.09	268'024.94
	SUISA	Handelstonbildträger	45'752.09	47'353.11
	SUISA	Musikfilme	12'147.47	25'538.47
Weitere Senderechte				
		Ausländische Werbefenster	211'316.07	242'926.44
	SIG	Simulcasting Ausland	40'000.00	40'000.00
GT Y Radio	SUISA	Abo-Sender Radio	1'425.93	1'919.03
GT Y TV	SUISA	Abo-Sender / Handelstonträger	235'075.27	160'132.09
	SUISA	Abo-Sender / Handelstonbildträger	23'083.57	20'185.97
Weitere Rechte			CHF	CHF
GT 10	ProLitteris	Nutzung durch Menschen mit Behinderungen	2'091.50	1'217.75
GT 13	SWISSPERFORM	Nutzung von verwaisten Rechten	232.20	86.40
Online Rechte			CHF	CHF
GT 14	SSA	Video on Demand	260'867.78	286'187.12
Online Rechte	SWISSPERFORM		8'360.00	8'360.00
Total			62'782'545.85	63'043'574.92

A portrait of a woman with long dark hair, smiling and looking upwards and to the left. She is wearing a black ribbed long-sleeved shirt and a necklace with a cross pendant. Her hands are resting on a surface, and she is wearing rings and purple nail polish. The background is a solid dark blue.

**Jahresrechnung und
Transparenzbericht**

Carla Polverari

11. Jahresrechnung und Transparenzbericht

<i>Bilanz in TCHF</i>	<i>Anhang</i>	2024	2023
Flüssige Mittel		29'108	29'914
Kurzfristige Finanzanlagen		4'000	7'000
Wertschriften	1	56'234	46'578
Forderungen Rechtenutzer	2	771	1'091
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	659	350
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	591	615
<i>Umlaufvermögen</i>		91'363	85'547
Sachanlagen	5	679	683
Finanzanlagen	6	14'584	19'683
<i>Anlagevermögen</i>		15'263	20'366
<i>Aktiven</i>		106'626	105'914
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	7	1'451	1'187
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	1'478	1'479
Kurzfristige Rückstellungen	9	59'269	59'797
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	1'389	831
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		63'588	63'294
Langfristige Rückstellungen	11	43'039	42'619
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		43'039	42'619
<i>Fremdkapital</i>		106'626	105'914
Grundkapital und Reserven	12	0	0
<i>Eigenkapital</i>		0	0
<i>Passiven</i>		106'626	105'914

Erfolgsrechnung

in TCHF

	Anhang	2024	2023
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Inland	13	65'599	65'886
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	14	600	658
Übrige betriebliche Erträge	15	-628	-258
Inkassoentschädigungen	16	-2'817	-2'842
Abzug für kulturelle und soziale Zwecke	17	-6'273	-6'300
Nettoerlöse		56'481	57'143
Verteilung Leistungsschutzrechte	18	-53'595	-54'155
Organe und Kommissionen	19	-429	-369
Externe Aufträge	20	-603	-413
Personalaufwand	21	-4'854	-4'512
Übriger Sachaufwand	22	-838	-867
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	-333	-110
Betriebsaufwand		-60'652	-60'425
Betriebsergebnis		-4'171	-3'283
Finanzertrag	23	4'747	4'563
Finanzaufwand	24	-574	-1'279
Finanzergebnis		4'173	3'285
Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis vor Steuern		2	2
Steuern		-2	-2
Jahresgewinn		0	0

Geldflussrechnung

in TCHF

		2024	2023
Jahresgewinn		0	0
Abschreibungen Sachanlagen	+	333	110
Veränderung Rückstellungen	+/-	-109	-4'651
Wertberichtigungen auf Wertschriften	+/-	-2'476	-1'996
Abnahme/Zunahme Forderungen Rechtenutzer	+/-	319	6'572
Abnahme/Zunahme sonstige kurzfristige Forderungen	+/-	-309	-88
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	+/-	24	6'962
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	+/-	265	83
Zunahme/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	+/-	556	842
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	=	-1'396	7'834
Investitionen in Sachanlagen	-	-329	-542
Investitionen in kurzfristige Finanzanlagen	-	3'000	-7'000
Investitionen in Finanzanlagen	-	0	-2'500
Investitionen in Wertschriften	-	-12'699	-10'570
Devestitionen von Wertschriften	+	5'099	3'099
Devestitionen von Finanzanlagen	+	5'519	9'634
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	=	591	-7'880
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	=	0	0
Veränderung flüssige Mittel		-806	-46
Nachweis Fonds:			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		29'914	29'960
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		29'108	29'914
Veränderung flüssige Mittel		-806	-46

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

SWISSPERFORM mit Sitz in Zürich ist ein Verein und untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahme bilden Wertschriften im Umlaufvermögen, die nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit bis 90 Tage.

Kurzfristige Finanzanlagen

Unter dieser Position werden kurzfristige Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von länger als 90 Tagen, aber weniger als einem Jahr gezeigt. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Wertschriften (Umlaufvermögen)

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, die jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000.-. Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer.

Mobilien	8 Jahre
IT-Hardware/Software	5 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Sie beinhalten Wertschriften, Mietzinsdepot und langfristige Darlehen. Langfristige Darlehen werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Bonitätsrisiken eingesetzt.

Fremdkapital (kurz- und langfristig)

Als kurzfristiges Fremdkapital gelten die Verbindlichkeiten, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zur Zahlung fällig werden. Als langfristiges Fremdkapital gelten alle übrigen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Unter den «Kurzfristigen Rückstellungen» werden die «Weiterzuleitenden Einnahmen aus verwerteten Rechten» verbucht, die erst im Folgejahr aufgrund der Grobverteilung den Berechtigten zugewiesen werden. Die «Ansprüche für kulturelle und soziale Zwecke» werden ebenfalls erst im Folgejahr den Kultur- und Sozialfonds vollständig ausbezahlt.

Unter den «Langfristigen Rückstellungen» werden sämtliche Ansprüche von Berechtigten gegenüber SWISSPERFORM aufgeführt. Zur Sicherstellung von verspätet geltend gemachten Ansprüchen werden separate Reservefonds gebildet. Die Ansprüche verjähren mit dem Ablauf von fünf Jahren nach Durchführung der Verteilung, spätestens aber am 31. Dezember des sechsten auf die relevante Nutzung folgenden Jahres.

Nicht benötigte Ansprüche der Berechtigten werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist durch Beschluss der zuständigen Fachgruppen wieder aufgelöst und fliessen der Verteilung und damit den Berechtigten zu oder es werden Rückstellungen gebildet, die zum Beispiel für Verteilungsrisiken oder die Reduktion der Verteilungskosten verwendet werden.

Steuern

Da Verwertungsgesellschaften nach Art. 45 Abs. 3 URG keinen Gewinn erwirtschaften dürfen, ergeben sich diesbezüglich keine Steuerfolgen. Das Kantonale Steueramt Zürich hat die massgebenden Einschätzungsfaktoren (steuerbares Kapital) für die Staats- und Gemeindesteuern festgelegt.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem Gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle beteiligten Gesellschaften durchführt und die Anteile der übrigen vier Repertoires an die dafür zuständige Schwestergesellschaft weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die Schwestergesellschaften entfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Wertbeeinträchtigung (Impairment) von Aktiven

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, die direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als Nahestehende sind Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglieder oder aber Organe von Mitgliedern von dem Verein. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, die sogenannten Schwestergesellschaften von SWISSPERFORM, sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen des Vereins SWISSPERFORM zukommt.

Erläuterungen

in TCHF

1. Wertschriften 2024 2023

Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 1.1.	47'928	46'992
Zugänge	12'699	10'570
Abgänge	-5'519	-9'634

Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 31.12. 55'108 47'928

Kumulierte Wertanpassungen Stand per 1.1.	-1'350	-3'346
Aufwertung	1'811	2'713
Abwertung	665	-717

Kumulierte Wertanpassungen Stand per 31.12. 1'126 -1'350

Total Wertschriften 56'234 46'578

Mandat Zürcher Kantonalbank	37'036	28'535
Mandat Bank Julius Bär	19'198	18'043
Buchwert Wertschriften per 31.12.	56'234	46'578

2. Forderungen Rechtenutzer 2024 2023

Forderungen Rechtenutzer	771	1'091
--------------------------	-----	-------

Total Forderungen Rechtenutzer 771 1'091

Im Berichtsjahr wurden von den Debitoren TCHF 505 (Vorjahr TCHF 476) gemäss Abrechnungen der Schwestergesellschaften abgeschrieben. Da dieser Debitorenverlust bei den Schwestergesellschaften entstanden ist, wird er nicht in der Jahresrechnung von SWISSPERFORM als Wertberichtigung aufgeführt.

3. Sonstige kurzfristige Forderungen 2024 2023

Vorschuss Verbandsbeiträge	99	99
Forderungen Steuerbehörde	560	250
Forderung Personalvorsorge	0	1

Total sonstige kurzfristige Forderungen 659 350

Der «Vorschuss Verbandsbeiträge» enthält Vorschüsse an die Verbände der Produzierende Audiovision mit einer Laufzeit von 2023–2025. Die Guthaben der Verbände werden jährlich in Höhe von TCHF 99 mit dem Vorschuss verrechnet.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungen 2024 2023

Aktive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten	158	224
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	433	392

Total aktive Rechnungsabgrenzungen 591 615

Bei der «Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter» wurde der Grossteil der Kosten der Berechtigten durch das positive Finanzergebnis in Höhe von TCHF 4'173 (Vorjahr TCHF 3'285) gedeckt. Bei der Produzierenden Phono verblieb ein geringer Kostenbetrag.

Produzierende Phono	433	392
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	433	392

5. Sachanlagen **2024** **2023**

Bruttoanschaffungskosten Stand per 1.1.	1'246	746
Zugänge	329	542
Abgänge	-3	-43

Bruttoanschaffungskosten Stand per 31.12. **1'572** **1'246**

Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	-562	-496
Planmässige Abschreibungen	-333	-110
Abgänge	3	43

Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12. **-892** **-562**

Total Sachanlagen **679** **683**

Aufgrund der Einführung einer neuen Daten- und Verteilplattform wird die Nutzungsdauer unseres bisherigen Verteilsystems angepasst. Statt der ursprünglich geplanten fünf Jahre erfolgt die Abschreibung über zwei Jahre.

Mobiliar	45	56
IT Anlagen	623	611
Büromaschinen	12	17
Buchwert Sachanlagen per 31.12.	679	683

6. Finanzanlagen **2024** **2023**

Anschaffungskosten Stand per 1.1.	19'682	20'281
Zugänge	0	2'500
Abgänge	-5'099	-3'099

Anschaffungskosten Stand per 31.12. **14'583** **19'682**

Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	1	1
Zugänge	0	0

Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12. **1** **1**

Total Finanzanlagen **14'584** **19'683**

Wertschriften	14'500	19'500
Vorschuss Verbandsbeiträge der Produzierende Audiovision 2024–2025	0	99
Mietzinsdepot inkl. Zins	84	84
Buchwert Finanzanlagen per 31.12.	14'584	19'683

7. Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte **2024** **2023**

Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter	115	64
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandseinnahmen	1'336	1'123

Total Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte **1'451** **1'187**

Die «Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter» sind Guthaben aus SWISSPERFORM-Verteilungen, die noch nicht überwiesen werden konnten.

Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen Stand per 1.1.	1'123	1'075
Auslandeinnahmen	600	672
Auszahlungen an diverse Berechtigte	-387	-624
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen Stand per 31.12.	1'336	1'123

8. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten **2024** **2023**

Verbindlichkeiten Dritte	492	431
Verbindlichkeiten Steuerbehörde	975	1'025
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtung	0	16
Verbindlichkeiten nahestehende Personen	11	8

Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'478	1'479
--	--------------	--------------

9. Kurzfristige Rückstellungen **2024** **2023**

Stand per 1.1.	59'797	58'503
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»	-35'037	-34'009
Beanspruchung	-24'760	-24'494
Erfolgswirksame Bildung	59'269	59'797

Total kurzfristige Rückstellungen	59'269	59'797
--	---------------	---------------

Ansprüche der Berechtigten an Einnahmen Vorjahr	-35'037	-34'009
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»	-35'037	-34'009
Auszahlung an Kultur- und Sozialfonds aus Einnahmen Vorjahr	-6'300	-6'124
Auszahlung an Berechtigtengruppe aus Einnahmen Vorjahr	-18'460	-18'370
Beanspruchung	-24'760	-24'494
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	52'996	53'497
Anspruch für kulturelle und soziale Zwecke	6'273	6'300
Erfolgswirksame Bildung	59'269	59'797

10. Passive Rechnungsabgrenzungen **2024** **2023**

Passive Rechnungsabgrenzungen	198	11
Aktivierung zuteilbare Kosten zugunsten Verteilung Berechtigter	1'072	658
Ferienabgrenzungen	120	163

Total passive Rechnungsabgrenzungen	1'389	831
--	--------------	------------

Die «Passiven Rechnungsabgrenzungen» beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des bisherigen Geschäftsführers in Höhe von TCHF 189.

Ausübende Phono	457	392
Ausübende Audiovision	268	33
Produzierende Audiovision	346	233
Aktivierung zuteilbare Kosten zugunsten Verteilung Berechtigter	1'072	658

Bei der «Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter» wurde der Grossteil der Kosten der Berechtigten durch das positive Finanzergebnis in Höhe von TCHF 4'173 (Vorjahr TCHF 3'285) gedeckt.

11. Langfristige Rückstellungen	2024	2023
Stand per 1.1.	42'619	48'564
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»	35'037	34'623
Belastung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	266	-7'488
Beanspruchung	-34'884	-33'080
Total langfristige Rückstellungen	43'039	42'619
Ansprüche Berechtigtengruppen an Einnahmen Vorjahr	35'037	34'009
Umgliederung einmaliger Ausgleich GT 12	0	614
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»	35'037	34'623

Die noch unverteilt Guthaben der Vorjahre in Höhe von TCHF 43'039 (Vorjahr TCHF 42'619) betreffen Beträge für inländische und ausländische Ausübende und Produzierende:

Aus den Ansprüchen und Rückstellungen der Berechtigten wurden TCHF 53'343 (Vorjahr TCHF 51'450) ausbezahlt.

12. Grundkapital und Reserven

SWISSPERFORM verfügt über kein Grundkapital und, da alle Erträge an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven.

Erfolgsrechnung

in TCHF

13., 16. und 17. Brutto Tarifeinnahmen und Fondszuweisungen

Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2024, exkl. Mehrwertsteuer

Tarifabkürzung	Tarif-einnahmen	Inkasso-spesen	Brutto-einnahmen	10% an Fonds	Netto-einnahmen	Tarif-kosten	Allg. Verw.-kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2024
TCHF								
Weitersenderechte	23'394	-234	23'160	-2'316	20'844	0	-1'288	19'556
Aufführungsrechte	11'106	-1'386	9'720	-967	8'753	-3	-541	8'209
Leerträgervergütung	17'699	-509	17'190	-1'719	15'471	0	-956	14'515
Vermietrechte	40	-6	34	-3	31	0	-2	29
Senderechte	12'923	-515	12'407	-1'241	11'167	-19	-690	10'458
Weitere Tarife	3	0	2	0	2	0	0	2
Online-Rechte	435	-166	269	-27	242	0	-15	227
Summe	65'599	-2'817	62'783	-6'273	56'509	-22	-3'491	52'996

Die Bruttotarifeinnahmen aus verwerteten Rechten betragen TCHF 62'783 (Vorjahr TCHF 63'044). Für Kultur- und Sozialfonds werden von den Bruttotarifeinnahmen 10% (TCHF 6'273/Vorjahr TCHF 6'300) abgezogen.

Die den einzelnen Tarifen zuteilbaren Kosten in der Höhe von TCHF 22 (Vorjahr TCHF 31) wurden direkt von den entsprechenden Tarifeinnahmen abgezogen. Die spezifischen Kosten oder Guthaben der Ausübenden Phono, Ausübenden Audiovision sowie der Produzierenden Phono, Produzierenden Audiovision beliefen sich auf Total TCHF 639 (Vorjahr TCHF 266). Diese wurden aktiviert oder passiviert und werden den Fachgruppen-Verteilsummen 2024 entsprechend belastet oder gutgeschrieben.

14. Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	2024	2023
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	600	658
Total Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	600	658

15. Übrige betriebliche Erträge	2024	2023
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Verteilung Berechtigter	-639	-266
Übriger Ertrag	11	8
Total übrige betriebliche Erträge	-628	-258

Das positive Finanzergebnis in Höhe von TCHF 4'173 (Vorjahr TCHF 3'285) hat einen erheblichen Einfluss auf die «Aktivierung zuteilbare Kosten zugunsten Verteilung Berechtigter» und trägt massgeblich zur Deckung der Fachgruppenkosten bei.

18. Verteilung Leistungsschutzrechte	2024	2023
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	-52'996	-53'497
Weiterzuleitende Einnahmen Ausland	-600	-658
Total Verteilung Leistungsschutzrechte	-53'595	-54'155

Siehe «Brutto Tarifeinnahmen – Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2024».

19. Organe und Kommissionen	2024	2023
Delegiertenversammlung	-87	-46
Delegiertenwahl	-11	0
Vorstand	-112	-77
Vorstandsausschuss	-60	-50
Fachgruppen und Kuratorium	-127	-107
Finanzausschuss	-2	-4
Spesen Organe und Kommissionen	-30	-15
SWISSPERFORM Jubiläum	0	-57
SWISSPERFORM Retraite	0	-12
Total Organe und Kommissionen	-429	-369

Die Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Vorstands, des Vorstandsausschusses und der Fachgruppen belief sich auf insgesamt TCHF 301 (Vorjahr TCHF 238). Der Anstieg resultiert aus der im Jahr 2024 umgesetzten Gremienreform, die zu einer höheren Anzahl an Sitzungen führte.

Die meisten Vorstandsmitglieder oder ihre Unternehmen sind auch Mitglieder von SWISSPERFORM. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

20. Externe Aufträge	2024	2023
Allgemeine	-59	-25
Externe Aufträge Restrukturierung	-223	-106
Betreffend Fachgruppen	-131	-82
Betreffend Tarifen	-11	-20
URG-Revision Berechtigtengruppen	-56	-56
Suissimage - Verteilung Produzierende Audiovision	-55	-55
Suissimage - Verteilung Ausübende Audiovision	-63	-63
IFPI - Verteilung Produzierende Phono	-4	-6
Total externe Aufträge	-603	-413

In den externen Aufträgen sind Entschädigungen an nahestehende Personen in Höhe von insgesamt TCHF 131 (Vorjahr TCHF 27) enthalten. Der Anstieg der Kosten im Berichtsjahr resultiert überwiegend aus der Evaluation der neuen Daten- und Verteilplattform. Erläuterung hierzu erfolgt im Kapitel 1 unter «Restrukturierung SWISSPERFORM».

21. Personalaufwand	2024	2023
Bruttogehälter Personal	-3'980	-3'655
Sozialleistungen	-814	-744
Personalnebenaufwand	-60	-113
Total Personalaufwand	-4'854	-4'512

Das Bruttogehalt des Geschäftsleiters belief sich im Berichtsjahr auf TCHF 231 (Vorjahr TCHF 217), während die Gesamtvergütung der drei Mitglieder der Direktion TCHF 632 (Vorjahr TCHF 570) betrug.

Wie in Kapitel 1 dargelegt, trennte sich SWISSPERFORM per Ende September 2024 vom bisherigen Geschäftsleiter, Herrn Poto Wegener. Im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden Rückstellungen in Höhe von TCHF 189 berücksichtigt. Gleichzeitig wurde die Vergütung des ad interim Geschäftsführers an seine neue Funktion angepasst.

Berechnung aufgrund Festanstellungen:	2024	2023
Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn	1:3.2	1:3.0
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	30.59	29.69
Anzahl Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	36.05	34.82
	TCHF	TCHF
Verbindlichkeiten Personalvorsorge	176	-1
Personalvorsorgeaufwand in Ziffer 21 enthalten	-382	-372

Personalvorsorge

Ab dem 1. Januar 2024 ist das Personal der SWISSPERFORM im Rahmen eines Anschlussvertrags bei der Vorsorgestiftung Profond versichert. Der Vorsorgeplan basiert auf dem Beitragsprimat. Bis Ende 2023 war das Unternehmen der Vorsorgestiftung Film und Audiovision (vfa) angeschlossen.

	2024	2023
Anzahl versicherte Arbeitnehmer:	69'230*	1'753
Vorsorgewerk: kein eigenes Vorsorgewerk, das paritätische Organ ist der Stiftungsrat		
Primat: Beitrag		

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	2024	2023
Zinssatz (von Bundesrat festgelegter Mindestzinssatz 2024 1.25% / 2023 1.00%)	8.00%	1.50%
Deckungsgrad (Überdeckung)	110.1%*	111.86%

*provisorische Werte

22. Übriger Sachaufwand	2024	2023
Belastung zuteilbare Tarifkosten	0	-49
Raumaufwand und Parkplatz	-236	-226
Versicherungen	-8	-7
IT-Kosten	-161	-168
Einrichtungen und Mobilien	-1	-4
Büromaschinen	0	-2
Büro- und Verwaltungsaufwand	-190	-202
Revisionsaufwand	-36	-23
Werbeaufwand	-205	-186
Total übriger Sachaufwand	-838	-867

23. Finanzertrag	2024	2023
Ertrag aus flüssigen Mitteln und Wertschriften	4'647	4'477
Ertrag aus Finanzanlagen	100	86
Total Finanzertrag	4'747	4'563

24. Finanzaufwand	2024	2023
Total Aufwand auf flüssigen Mitteln und Wertschriften	-572	-1'278
Total Aufwand auf Finanzanlagen	-2	-1
Total Finanzaufwand	-574	-1'279

Total Finanzergebnis	4'173	3'285
-----------------------------	--------------	--------------

Im Jahr 2024 vermochten weder die geopolitischen Unwägbarkeiten noch die wirtschaftlichen Unsicherheiten betreffend Inflation, Zinsentwicklung und Konjunktur die Märkte zu verstimmen. Die Aktienmärkte stiegen auch im vergangenen Jahr erfreulich an. Die nicht realisierten Kursgewinn betragen TCHF 2'506 (Vorjahr TCHF 2'440).

Das allgemeine Finanzergebnis (ohne den Berechtigten direkt zugeteilte Bank-/Postspesen) wurde den Berechtigten-gruppen im Verhältnis des Durchschnittsbestandes der unverteilter Gelder (Ziffer 11) wie folgt gutgeschrieben:

Ausübende Phono	2'128	1'757
Ausübende Audiovision	886	634
Produzierende Phono	611	472
Produzierende Audiovision	549	422
Allgemeines Finanzergebnis	4'173	3'285

Anschliessend wird der Finanzgewinn mit den zuteilbaren Kosten der Berechtigten verrechnet.

Weitere Angaben

Langfristige Vereinbarungen	2024	2023
Mietvertrag Kasernenstrasse 23, Zürich	895	1'071
Total langfristige Vereinbarungen	895	1'071

Der Mietvertrag für die Büros in Zürich wurde verlängert und läuft bis zum 31. Januar 2030.

Beschränkungen / Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag des Berichts- und Vorjahres bestanden weder Eigentumsbeschränkungen noch sonstige Einschränkungen der Verfügungsrechte wie z. B. Verpfändungen. Auch bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Anlagen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Ereignisse ein, die die Aussagekraft der Jahresrechnung wesentlich beeinträchtigen. Die Jahresrechnung wird am 15. April 2025 dem Vorstand und am 11. Juni 2025 der Delegiertenversammlung vorgelegt.

Steuerrevision 2022

Am 6. April 2022 führte das Steueramt Zürich eine Steuerprüfung bei SWISSPERFORM durch, die die Staatssteuer sowie die Direkte Bundessteuer der Jahre 2019 und 2020 umfasste. Bis zum Datum der Schlussprüfung durch die Revisionsstelle lag seitens des Steueramts weiterhin keine Berichterstattung vor. Es wurde ein Steueranwalt hinzugezogen.

Nettokostensatz

Der Verwaltungsaufwand abzüglich übriger Ertrag (ohne Finanzaufwand) beträgt insgesamt TCHF 7'047 (Vorjahr TCHF 6'216) und entspricht 11.22 % der Bruttotarifeinnahmen von TCHF 62'783 (Vorjahr 9.86 % von TCHF 63'044). Der Anstieg des Kostensatzes ist auf die laufenden Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen, die in Kapitel 1 unter den Themen «Restrukturierung SWISSPERFORM» und «Gremienreform» ausführlich erläutert werden.

Bruttokostensatz

Der Verwaltungsaufwand (ohne Finanzaufwand) zuzüglich Inkassoentschädigungen beträgt insgesamt TCHF 9'875 (Vorjahr TCHF 9'115) und entspricht 14.91 % des Gesamtertrags (Inland- und Auslandeinnahmen sowie übriger Ertrag, ohne Finanzertrag) von TCHF 66'210 (Vorjahr 13.7 % von TCHF 66'551).

Zusammenfassung per 31. Dezember 2024

Berechnung Kostensätze	2024
	TCHF
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Inland	65'599
Inkassoentschädigungen	-2'817
* Bruttotarifeinnahmen	62'783
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Inland	65'599
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	600
Übriger Ertrag	11
** Total Ertrag	66'210
Organe und Kommissionen	-429
Externe Aufträge	-603
Personalaufwand	-4'854
Übriger Sachaufwand	-838
Abschreibungen auf Sachanlagen	-333
Steuern	-2
Verwaltungsaufwand	-7'058
Übriger Ertrag	11
Entlastung zuteilbare Tariffkosten	0
* Verwaltungsaufwand insgesamt	-7'047
Verwaltungsaufwand	-7'058
Inkassoentschädigungen	-2'817
** Verwaltungsaufwand inkl. Inkassoentschädigungen	-9'875
* Nettokostensatz (Kostensatz berechnet von dem «Verwaltungsaufwand insgesamt» im Verhältnis zu den «Bruttotarifeinnahmen»)	11.22%
** Bruttokostensatz (Kostensatz berechnet von dem «Verwaltungsaufwand inkl. Inkassoentschädigungen» im Verhältnis zu dem «Total Ertrag»)	14.91%

Fortsetzung der Jahresrechnung

Transparenzbericht

1. Internationaler Austausch von Vergütungen

SWISSPERFORM verfügt über Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften. Dank solcher Vereinbarungen wird sichergestellt, dass Mitglieder, die SWISSPERFORM ihre Rechte weltweit übertragen haben, auch für Nutzungen ihres Repertoires im Ausland Vergütungen erhalten. Gleichermassen erhalten Mitglieder ausländischer Schwestergesellschaften auf diesem Weg Vergütungen für Nutzungen in der Schweiz.

Die Gesamteinnahmen von SWISSPERFORM aus dem Ausland beliefen sich 2024 auf CHF 607'867.-. Sie waren damit CHF 57'277.- (8.61%) niedriger als die Erträge im Vorjahr. Der Einnahmeanteil der Ausübenden Phono belief sich auf CHF 527'451.- (Vorjahr: CHF 566'716.-), jener der Ausübenden Audiovision auf CHF 78'730.- (Vorjahr: CHF 98'656.-). Darüber hinaus gab es im 2024 zum ersten Mal Einnahmen aus dem Ausland im Bereich der Produzierenden Phono zu verzeichnen. Diese beliefen sich auf CHF 1'685.-. Der grösste Anteil an Auslandeinnahmen stammt bei beiden Berechtigten Gruppen der Ausübenden von der deutschen GVL.

SWISSPERFORM leitet die von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge ohne Abzug an die berechtigten eigenen Mitglieder weiter.

Die Zahlungen an ausländische Schwestergesellschaften beliefen sich im Jahr 2024 auf CHF 9'874'445.- (Vorjahr: CHF 11'300'322.-). Davon betrafen CHF 4'563'257.- (Vorjahr: CHF 5'968'180.-) den Bereich Ausübende Phono, CHF 3'003'234.- (Vorjahr: CHF 2'954'016.-) den Bereich Audiovision und CHF 162'932.- (Vorjahr: CHF 181'718.-) den Bereich Produzierende Phono sowie CHF 2'145'023.- (Vorjahr: 2'196'409.-) den Bereich Produzierende Audiovision. Weitere Informationen über den Auslandsaustausch finden sich in Kapitel 6. Internationale Kooperationen.

Ausländische Verwertungsgesellschaften 2024, Beträge in TCHF

Name	Land	bezahlte Beträge	erhaltene Beträge
ADAMI	Frankreich	435	32
AIE	Spanien	109	14
AISGE	Spanien	109	5
ARTISTI	Kanada	54	6
ARTISTI7607	Italien	147	0
BECS	Grossbritannien	89	0
Compact Collections Ltd.	Grossbritannien	139	0
CREDIDAM	Rumänien	0	4
EGEDA	Spanien	12	0
EJI	Ungarn	0	6
FRF	Schweden	11	0
GRAMEX DK	Dänemark	33	31
GRAMEX FIN	Finnland	16	20
GVL	Deutschland	1'518	247
GWFF	Deutschland	1'005	0
IFPI SE	Schweden	3	0
Independent Film & Television Alliance	USA	40	0
ITSRIGHT	Italien	109	0
LSG	Österreich	89	26
NUOVO IMAIE	Italien	588	17
PLAYRIGHT	Belgien	44	10
PPL	Grossbritannien	2'301	58
PROCIREP	Frankreich	340	0
RAAP	Irland	60	3
SAG-AFTRA	USA	1'441	8
SAMI	Schweden	187	7
SEKAM Video	Niederlande	75	0
SENA	Niederlande	190	13
SPEDIDAM	Frankreich	177	90
STOART	Polen	0	2
VAM	Österreich	104	0
VDFS	Österreich	30	8
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst	Deutschland	38	0
VGFM Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken	Deutschland	380	0
Diverse	Diverse	2	1
Total		9'874	608

2. Finanzanlagen

Neben den Tarifeinnahmen und den Vergütungen aus dem Ausland erzielt SWISSPERFORM weitere Einnahmen, hauptsächlich in Form von Finanzerträgen aus Anlagen. Die Notwendigkeit, in Finanzanlagen zu investieren, ergibt sich aus folgendem Sachverhalt: Die Einnahmen eines Geschäftsjahres von SWISSPERFORM werden den Berechtigten erst im darauffolgenden Jahr abgerechnet. Dies resultiert aus dem zeitintensiven Prozess der Vorarbeiten zur Verteilung, der die Verarbeitung der Sendelisten und die Zuordnung der Gelder zu Aufnahmen und Berechtigten umfasst. Während des Zeitraums zwischen Inkasso und Verteilung werden diese Gelder als «kurzfristige Rückstellungen» verbucht (siehe «Erläuterungen zur Jahresrechnung», S. 75). Darüber hinaus wird der Verteilprozess gemäss Verteilreglement in Hauptverteilungen und Nachverteilungen unterteilt, um den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Berechtigtengruppen gerecht zu werden. Dieser Ansatz ist vor dem folgenden Hintergrund zu verstehen: Verteilungen setzen voraus, dass unsere Mitglieder uns rechtzeitig über ihre Berechtigungen informieren. Oftmals erfolgen diese Meldungen jedoch nicht zeitgerecht. Nachmeldungen unserer Berechtigten können daher in den Nachverteilungen berücksichtigt werden. Die zu verteilenden Gelder werden unter den «Langfristigen Rückstellungen» gezeigt.

Teile der langfristigen Rückstellungen von SWISSPERFORM werden angelegt, wobei der konkrete Anlagebetrag entsprechend der erforderlichen Liquidität festgelegt wird. Die Grundlage für diese Anlagepolitik bildet ein vom Vorstand genehmigtes Anlagereglement. Dieses legt die Grundsätze, Anlageziele sowie die Verfahren, Organisation und Kompetenzen für die Vermögensverwaltung fest. Ein zentraler Aspekt ist die Anweisung, das Vermögen mit angemessener Sorgfalt anzulegen, wobei berücksichtigt wird, dass es sich um Gelder handelt, die SWISSPERFORM treuhänderisch für die Berechtigten verwaltet. Die Verwaltung des Anlagevermögens gemäss der genehmigten Anlagestrategie erfolgt durch einen externen und unabhängigen Vermögensverwalter (Dr. Pirmin Hotz Vermögensverwaltungen AG, Baar, Schweiz).

2024 konnte der Schweizer Obligationenmarkt (Swiss Bond Index) auf Jahresbasis um rund 5% (alle Renditezahlen sind Total Return in CHF) zulegen. Damit hat er sich damit nur leicht schlechter entwickelt als der Schweizer Aktienmarkt (SPI) mit einer Wertsteigerung von etwas mehr als 6%. Dieser blieb im Vergleich zum Weltaktienindex (+29%) deutlich zurück, da vor allem das Schwergewicht Nestlé (-21%) einen unterdurchschnittlichen Beitrag lieferte. Zugleich profitierte der Weltaktienindex vom hohen Anteil an US-Aktien (rund 70%), die im globalen Kontext die mit Abstand höchste Rendite (35%) erzielen konnten. Die Gewinne bei den Obligationen wurden durch sinkende Zinsen begünstigt. Die Schweizerische Nationalbank hat die Leitzinsen im laufenden Jahr insgesamt vier Mal gesenkt. Nach der letzten Reduktion um 0.5% beträgt der Leitzins noch 0.5%

(Vorjahr: 1.75%). Bei den Aktien wirkten die Zinssenkungen ebenfalls unterstützend, gleichzeitig entwickelte sich die Konjunktur besser als befürchtet. Auf Sektorebene führten Technologiewerte und Unternehmen aus dem Bereich Kommunikation und Finanzen das Feld an, während defensive Unternehmen (z. B. Nestlé) zurückblieben. Aufgrund all dieser Einflüsse legte das Portfolio von SWISSPERFORM im Jahr 2024 um 8.00% an Wert zu. Das bedeutete ein Finanzergebnis in Höhe von CHF 4.2 Mio. (Vorjahr Finanzergebnis: CHF 3.3 Mio.). Weitere Informationen können aus den Ziffern 23 und 24 der «Erläuterungen zur Jahresrechnung» entnommen werden.

3. Verwertungserlöse nach Rechtekategorien

Der Anhang zu Art. 47 Abs. 2 a) VGG verlangt Informationen über die Herkunft der Einnahmen entsprechend den Kategorien der wahrgenommenen Rechte.

Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich auf Tarifeinnahmen aus dem Inland. Aufgrund fehlender vertiefter Darstellung der Abrechnungen unserer Schwestergesellschaften kann im Bereich der Auslandeinkünfte keine entsprechende Auflistung erstellt werden. Ebenfalls keine Zuweisung kann im Bereich der Finanzen und sonstigen Erträge erfolgen. Die Einnahmen aus den Rechten werden nach Abzug der Inkassospesen und Verwaltungskosten sowie der Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke an die Berechtigten verteilt.

Verwertungserlöse 2024 nach Rechtekategorien:

Rechtekategorien	2024 / TCHF
Weitersenderechte	23'160
Aufführungsrechte	9'720
Leerträgervergütung	17'190
Vermieterrechte	34
Senderechte	12'407
Weitere Rechte	2
Online-Rechte	269
Einnahmen aus Rechten	62'783
Einnahmen aus dem Ausland	600
Finanzen und sonstige Erträge	4'747
Einnahmen aus Rechten gesamt	68'129

4. Verwaltungskosten

2024 stiegen die Kosten von SWISSPERFORM und somit auch der Verwaltungskostensatz an. Der prozentuale Anteil der Kosten an den Einnahmen belief sich netto auf 11.22% (Vorjahr: 9.86 %), brutto (inklusive den Inkassokosten unserer Schwestergesellschaften) auf 14.91% (Vorjahr: 13.70 %). Hauptursache für diese Entwicklung sind gestiegene Kosten von SWISSPERFORM infolge der laufenden Restrukturierungsarbeiten. So sprach der Vorstand im Dezember 2022 (Budget 2023) drei zusätzliche Stellen in den Bereichen IT und Business Analyse. Auf Anfang 2024 hin konnten alle offenen Stellen besetzt werden. Weiter genehmigte der Vorstand die Stelle eines «Delegierten des Vorstands Ausschusses» zur Begleitung der Restrukturierung. Insgesamt wurden die Vollzeitstellen im Berichtsjahr um 0.9 Stellen ausgebaut. Die Gremienreform, die mit einer höheren Anzahl an Sitzungen und entsprechend höheren Sitzungsgeldern einherging, sowie externe Beratungsaufträge führten zu Mehrausgaben.

Alle Kosten werden aus den Tarifeinnahmen und den sonstigen Erträgen gedeckt. Alle direkt zurechenbaren Kosten werden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden im Verhältnis der Bruttoeinnahmen den Rechtekategorien zugewiesen. Nachfolgende Übersicht legt die Kosten der Rechtewahrnehmung pro Rechtekategorie dar (vgl. Anhang zu Art. 47 Abs. 2 VGG, Ziff. 2 b):

Rechtekategorien	2024 / TCHF	Kosten in %
Weitersenderechte	-2'595	-11.2%
Aufführungsrechte	-1'092	-11.2%
Leerträgervergütung	-1'926	-11.2%
Vermietrechte	-4	-11.2%
Senderechte	-1'409	-11.4%
Weitere Rechte	0	-11.2%
Online-Rechte	-30	-11.2%
Total Verwaltungskosten	-7'056	-11.2%

Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschliesslich für soziale und kulturelle Leistungen:

Finanzaufwand und sonstige Aufwände (Steuern)	-576	
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	-7'632	-11.2%
Zuwendungen an Fonds	-6'273	

5. Forecast

SWISSPERFORM erstellt jeweils eine Prognose für die Tarifeinnahmen des laufenden und des darauffolgenden Geschäftsjahres. Dieser Forecast wird unterjährig laufend den Entwicklungen angepasst.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden stabile Tarifeinnahmen prognostiziert. Konkret wird mit Erträgen von CHF 62.7 Mio. gerechnet, was einem Mehrertrag von 0.24% entsprechen würde. Im Einzelnen wird mit leichten Rückgängen bei den Weitersenderechten sowie der Leerträgervergütung und einem Zuwachs bei den Aufführungsrechten gerechnet.

Weitere Informationen

1. Rechtsform und Organisationsstruktur

SWISSPERFORM ist ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB. Auskünfte über unsere Organisationsstruktur finden sich auf unserer Website (swissperform.ch/de/ueber-uns/organisation) sowie in unseren Statuten (swissperform.ch/de/downloads).

2. Zuweisungen und Ausschüttungen

Das VGG (Art. 47 Abs. 2a VGG) verlangt ausserdem umfassende Auskünfte zu den Beträgen, die den Berechtigten zustehen, insbesondere den zugewiesenen und ausgeschütteten Summen, jeweils aufgeschlüsselt nach Rechtekategorie.

Weitere detaillierte Informationen (Tabelle) zu den Zuweisungen und Ausschüttungen finden Sie auf der nächsten Seite.

Den Berechtigten zustehende Beträge in TCHF:

Rechtekategorien	Gesamtsumme der noch nicht den Berechtigten zugewiesenen Beträge ¹⁾	Gesamtsumme der im GJ den Berechtigten zugewiesenen Beträge ²⁾	Gesamtsumme der im GJ an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge ³⁾	Gesamtsumme der im GJ zugewiesenen aber noch nicht ausgeschütteten Beiträge
Weitersenderechte	20'009	20'381	19'575	805
Aufführungsrechte	8'399	8'443	8'106	338
Leerträgervergütung	14'851	14'624	14'047	578
Vermietrechte	30	25	24	1
Senderechte	10'700	10'684	10'291	392
Weitere Rechte	2	1	1	0
Online-Rechte	233	254	244	10
Total	54'223	54'413	52'289	2'124
Für Nachverteilungen verfügbare Rückstellungen aus den Jahren 2018 bis 2023	35'395			

Die Nettobeträge (exkl. Mehrwertsteuer) für die Verteilung an Berechtigte, einschliesslich der Berechtigten ausländischer Verwertungsgesellschaften enthalten:

- ¹⁾ Bruttoeinnahmen 2024 abzüglich Betriebs- und Finanzkosten, Zuwendungen an Fonds,
- ²⁾ Bruttoeinnahmen 2023 abzüglich Betriebs- und Finanzkosten, Zuwendungen an Fonds,
- ³⁾ Beträge der Nachverteilungen aus den Rückstellungen vorhergehender Geschäftsjahre.

Verteiltermine

Die Verteiltermine werden für jede Berechtigtengruppe und Verteilung separat festgelegt und auf der Website von SWISS-PERFORM publiziert. Über technisch oder inhaltlich bedingte Anpassungen der Ausschüttungstermine werden die Berechtigten gegebenenfalls gesondert informiert.

Nachfolgend werden die Verteiltermine 2024 (Hauptverteilung Nutzungen 2023 sowie Nachverteilungen) nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung dargestellt:

Verteiltermine 2024

Verteilung:	AAV (NBV)	PAV (NBV)	APH (NBV)	APH (NBV)	PPH (NBV)	PPH NBV	PPH UBV
Inhalt:	OA 2022 NA 2021 EA 2017	OA 2023	NA 2018–22 EA 2018 Transfers	OA 2023 Transfers	OA 2023	CORR 2022	OA 2023
Abrechnungsversand:	23.05.2024	20.11.2024	25.06.2024	22.11.2024	18.10.2024	05.07.2024	15.11.2024
Auszahlung:	13.06.2024	05.12.2024	16.07.2024	13.12.2024	01.11.2024	18.07.2024	29.11.2024

APH = Ausübende Phono **OA** = Ordentliche Abrechnung (Erste Verteilung für ein gegebenes Referenzjahr)
AAV = Ausübende Audiovision **NA** = Nach-Abrechnung (Zusatzverteilung aufgrund aktualisierter Mitglieder-Daten – basierend auf Referenzjahr)
PPH = Produzierende Phono **EA** = End-Abrechnung (Letzte Verteilung am Ende der Verjährungsfrist von fünf Jahren)
PAV = Produzierende Audiovision

3. Abzüge für kulturelle und soziale Zwecke

Gemäss VGG (Anhang zu Art. 47 Abs. 2, Ziff. 3a, 3b) sind im Transparenzbericht ergänzende Informationen zu den für soziale und kulturelle Leistungen abgezogenen Beträge anzuführen.

Nachfolgende Tabelle erläutert die den Fonds zugewiesenen Beträge anhand der Rechtekategorien:

Rechtekategorien	2024 / TCHF
Weitersenderechte	2'316
Aufführungsrechte	967
Leerträgervergütung	1'719
Vermietrechte	3
Senderechte	1'241
Weitere Rechte	0
Online-Rechte	27
Total Zuweisung kulturelle und soziale Zwecke	6'273

Die Abzüge 2023 wurden ohne weiteren Kostenabzug folgenden Institutionen zugewiesen:

Institutionen	2024 / TCHF
Schweizerische Interpretienstiftung (SIS)	1'430
Stiftung Phonoproduzierende	1'253
Stiftung für Radio und Kultur Schweiz	764
Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision	2'355
Fondation Artes & Comoedia	166
CAST-Vorsorgestiftung	308
Vorsorgestiftung Film und Audiovision vfa	25
Total Verwendung der Mittel aus dem Vorjahr	6'300

Weitere Informationen zu den Fondszuweisungen finden sich in Kapitel 7 dieses Jahresberichts.

4. Abgelehnte Anfragen zur Einräumung von Nutzungsrechten

Der Anhang des VGG listet unter den Anforderungen an den jährlichen Transparenzbericht auch «Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern betreffend die Einräumung von Nutzungsrechten» (vgl. Anhang zu Art. 47 Abs. 2, Ziff. 1 c).

Der Grossteil der Einnahmen von SWISSPERFORM stammt aus Gemeinsamen Tarifen mit Schwestergesellschaften. SWISSPERFORM ist für keinen Gemeinsamen Tarif gemeinsame Zahlstelle nach Art. 47 Abs. 1 URG. Entsprechend ist SWISSPERFORM nur in wenigen Bereichen für das Inkasso zuständig (Tarife A Radio, Tarif A Fernsehen, GT K SWISSPERFORM, Senderecht TV Werbefenster Deutschland, Senderecht Simulcasting Ausland und Online-Rechte). SWISSPERFORM lehnte in diesen Bereichen im Berichtsjahr keine Anfragen von Nutzern zur Einräumung von Nutzungsrechten ab.

5. Angaben zu abhängigen Verwertungseinrichtungen

Weiter sind nach VGG (Anhang zu Art. 47 Abs. 2, Ziff. 1e) «Angaben zu den von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen» nach Art. 3 b) VGG anzuführen. SWISSPERFORM verfügt über keine solche Verwertungseinrichtungen, die im Besitz des Vereins sind oder in anderer Form von SWISSPERFORM abhängig sind.

6. Vergütungen an Personen nach Art. 15 Abs. 1 VGG

Gemäss VGG (Anhang zu Art. 47 Abs. 2, Ziff. 1f) sind im Transparenzbericht «Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in Art. 15 Abs. 1 genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen» anzuführen. In Art. 15 Abs. 1 VGG werden die «Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungsrats und Aufsichtsorgans» angeführt. Die entsprechenden Informationen finden sich in Ziff. 19 und 21 der «Erläuterungen zur Jahresrechnung».

	2024 / TCHF
Vorstand, Vorstandsausschuss, inklusive Entschädigungen für Fachgruppenfunktionen	433
Geschäftsleitung	632
Total Vergütungen	1'065

Bericht Revision



Treuhand - Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung · Unternehmensberatung
HR-Services · Informatik-Gesamtlösungen

Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung der

SWISSPERFORM
Zürich

zur Jahresrechnung 2024

OB T AG
Hardturmstrasse 120 | 8005 Zürich
T +41 44 278 45 00 | obt.ch



Treuhand · Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung · Unternehmensberatung
HR-Services · Informatik-Gesamtlösungen

Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung der
SWISSPERFORM
Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der SWISSPERFORM (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seite 68 bis 85) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 2. April 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

OBT AG
Hardturmstrasse 120 | 8005 Zürich
T +41 44 278 45 00 | obt.ch





Treuhand · Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung · Unternehmensberatung
HR-Services · Informatik-Gesamtlösungen

Verantwortlichkeiten des Vorstands für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstands ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

OB T AG

Christian Affolter
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Florian Kühn
zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 20. März 2025

OB T AG
Hardturmstrasse 120 | 8005 Zürich
T +41 44 278 45 00 | obt.ch



Impressum

Herausgeberin:

SWISSPERFORM
Gesellschaft für
Leistungsschutzrechte

Kasernenstrasse 23
8004 Zürich

T +41 44 269 70 50
info@swissperform.ch
swissperform.ch

Texte:

Manuela Baldessari
Florina Drexel
Michael Egli
Kathrin Gerths Torsetta
David Johnson
Annina Lutz
Daniel-André Müller
Caroline Ruckstuhl
Thorsten Sittig
Konstantin Vogel
Danièle Wüthrich-Meyer

Redaktion:

Manuela Baldessari
Florina Drexel
Michael Egli

Redaktionsschluss:

31. März 2025

Übersetzung:

Line Rollier (frz.)
Isabella Keller (engl.)

Grafische Gestaltung:

Studio Murschetz
studio-murschetz.ch

Porträts:

Lea Hepp Fotografie
heppfotografie.ch

Druck:

Mattenbach Zürich
mattenbach.ch

Der Jahresbericht ist im PDF-Format in deutscher und französischer Sprache
sowie in einer gekürzten Version in Englisch abrufbar unter:

swissperform.ch/de/downloads

swissperform.ch/fr/documents-a-telecharger

swissperform.ch/en/documents-downloads

